

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Hosenfeld



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Prüfungsergebnisse	6
3.1	Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2	Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1	Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2	Prüfungsschwerpunkte	12
3.2.3	Prüfungsnachscha von Feststellungen aus Vorjahren	14
3.3	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	16
3.4	Kennzahlenanalyse	16
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	20
4.1	Gegenstand der Prüfung	20
4.2	Art und Umfang der Prüfung	20
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	23
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	24
5.1.3	Rechenschaftsbericht	25
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	27
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	27
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	37
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	37
5.3.2	Kreditemächtigungen und Kreditaufnahmen	38
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	38
5.3.4	Liquiditätskredite	38
5.3.5	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	38
5.3.6	Haushaltsvermerke	39
5.3.7	Einhaltung des Haushaltsplanes	40
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	42
5.3.9	Einhaltung des Stellenplanes	44
5.3.10	Berichte über den Haushaltsvollzug	44
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	45
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	47

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Gemeinde Hosenfeld
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Blankenau, Brandlos, Hainzell, Hosenfeld, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen
Einwohnerzahl	4.554 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2022 / Stand: 31.12.2021)
Bevölkerungsstruktur	2.270 männlich 2.284 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2022 / Stand: 31.12.2021)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 584 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 2.898 Einwohner Über 65 Jahren: 1.072 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2022 / Stand: 31.12.2021)
Bürgermeister	Peter Malolepszy
Bedienstete im Haushaltsjahr	1,00 Beamter 36,58 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2021 lt. Stellenplan 2022)
Größe des Gemeindegebietes	50,73 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2022 / Stand: 31.12.2021)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2021)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 12 Sitze, FWG 11 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 6 Sitze (mit Bürgermeister), FWG 3 Sitze,
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss • Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda • Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (ekom21) • Feldwegeverband Fulda-West • Zweckverband Abfallsammlung
Kindertagesstätten	2 Kindergärten
Bürgerhäuser	8 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 340 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 400 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 380 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengemeinde, was ein entsprechend großes Infrastrukturnetz notwendig macht • Gemeinde betreibt ein Schwimmbad

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

der Gemeinde Hosenfeld

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 23. Juni bis 29. August 2023 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Absatz 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 27. April 2023 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 25. Februar 2021 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 214 TEUR sind beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt.
- In das Haushaltsjahr 2022 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4.031 TEUR übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 24.223 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 355 TEUR erhöht.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 21.503 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (285 TEUR), dem Sachanlagevermögen (20.286 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (932 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 8.720 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2021 um 1.069 TEUR und beträgt insgesamt 5.657 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 1.591 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 367 TEUR gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 7.006 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 6.721 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 1.069 TEUR setzt sich aus einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.037 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 32 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 690 TEUR besser ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung der flüssigen Mittel um 797 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 ein Zahlungsmittelbestand von 2.115 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

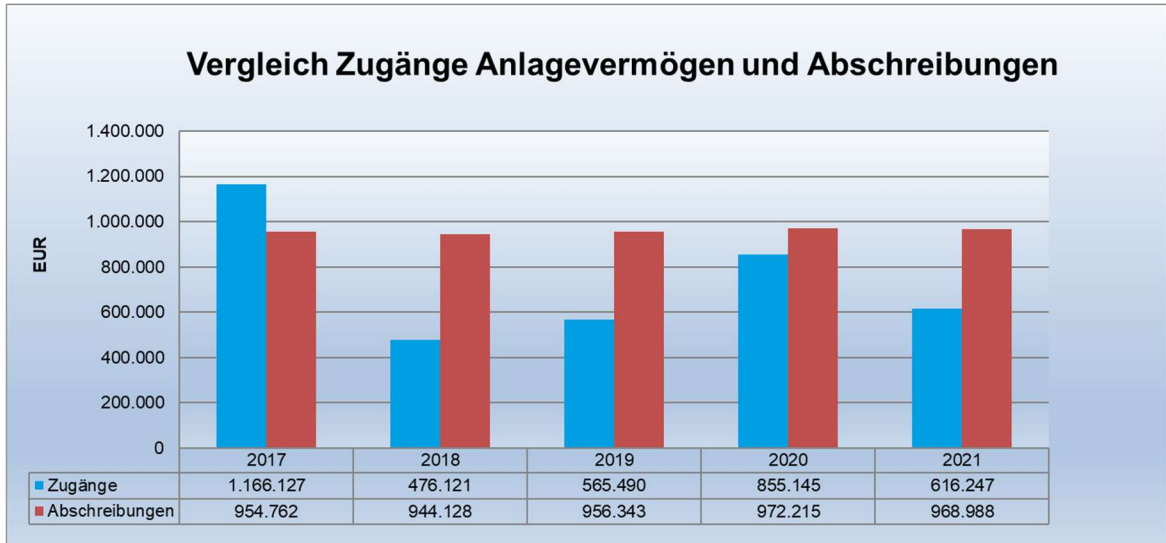
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Zu den Prüfungsfeststellungen bezüglich der Erläuterungen der Chancen und Risiken siehe **Punkt 3.2.1**.

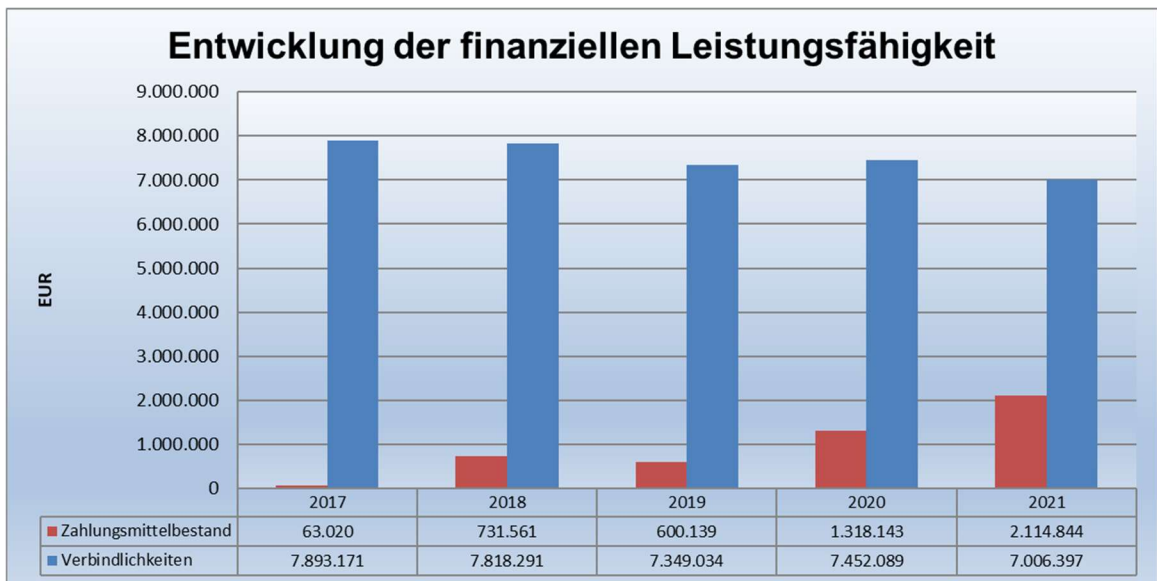
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

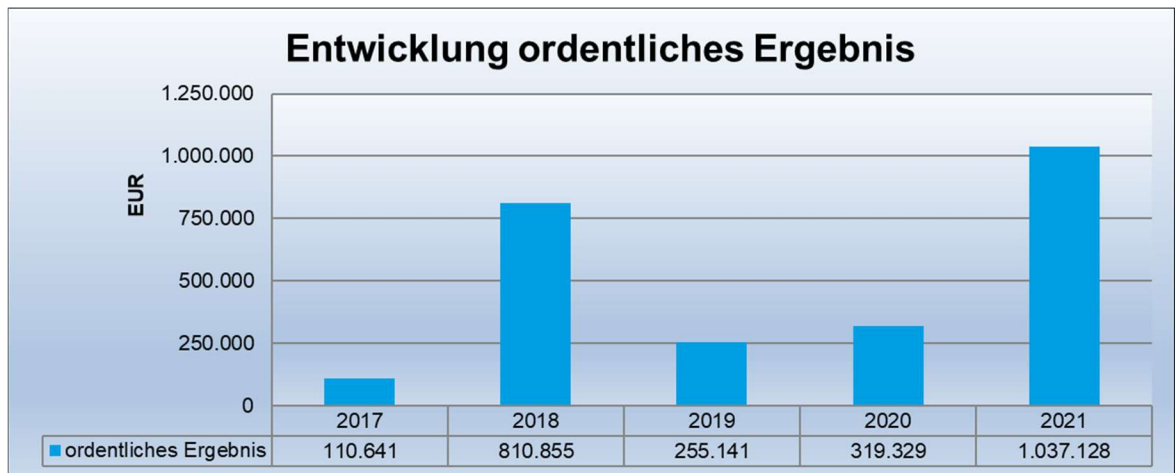


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 7.006 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
780 TEUR	1.703 TEUR	4.523 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Gemeindevertretung am 25. Februar 2021 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 5. Mai 2021 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme sowie die Aufnahme von Liquiditätskrediten genehmigt (§ 97a HGO). Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung im November 2021 befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

3. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27. Oktober 2021 wurden außerplanmäßige investive Auszahlungen in Höhe von 30 TEUR beschlossen. Laut § 8 der Haushaltssatzung 2021 wäre hierfür jedoch ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig gewesen.
4. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.

Bei bisher nicht veranschlagten Auszahlungen für Investitionen ist gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ebenfalls eine Nachtragssatzung zu erlassen.

5. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

6. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung ist noch nicht für alle wesentliche Produkte eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.
7. Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung, ist am Ende eines Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen der Einrichtung den ansatzfähigen Kosten gegenüberzustellen. Die Nachkalkulationen für 2019 und 2020 liegen bis zum Prüfungszeitpunkt nur im Entwurf vor.

Die Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurden nicht von der Gemeindevertretung beschlossen. Erst ab dem 1. Januar 2024 soll laut Auskunft der Gemeinde eine neue Gebührensatzung beschlossen werden.

8. In der Finanzrechnung wurden die Einzahlungen der Müllgebühren in 2021 auf die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gebucht. Hierbei handelt es sich jedoch um Sachverhalte, welche den Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zuzuordnen sind. Nach Auskunft der Gemeinde wird ab dem Jahresabschluss 2022 eine Zuordnung zu den haushaltsunwirksamen Einzahlungen vorgenommen.
9. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde mit deren wesentlichen Chancen und Risiken darzustellen.

Die Analysen und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht 2021 hierzu beschränken sich jedoch auf eine Rückschau auf die Jahre 2017 bis 2021. Die Revision empfiehlt, bei den Erläuterungen in den folgenden Jahresabschlüssen zukünftige Aspekte der Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken zu berücksichtigen.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems hat sich folgender Prüfungsschwerpunkt für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

Prozess: monatliche Personalkostenabrechnung

Die Personalkosten sind eine der bedeutendsten Ausgabearten einer Kommune. Die monatlichen Personalabrechnungen zählen hierbei zu den Prozessen, die regelmäßig in der Kommune bearbeitet werden und die aufgrund ihrer Komplexität und der zu verarbeitenden Datenmenge einem höheren Fehlerrisiko unterliegen.

Die Gemeinde Hosenfeld bearbeitet ihre Personalverwaltung seit dem 1. Januar 2018 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit den Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden und Großenlüder. Jede der vier beteiligten Kommunen bringt nach einem festgelegten Schlüssel Personalstellenanteile beziehungsweise Wochenarbeitsstunden in die von der Gemeinde Großenlüder eingerichtete „Personalservicestelle“ ein. Die Beschäftigten der Personalservicestelle werden vorrangig für die Personalsachbearbeitung ihrer Kommune eingesetzt. Die jeweiligen Personalsachbearbeiter sind weiterhin Beschäftigte ihrer Gemeinde. Bei Abwesenheiten der Beschäftigten wird die Stellvertretung durch die weiteren Personalsachbearbeiter des IKZ ausgeübt.

Die Aufgaben der „Personalservicestelle“ sind in einer Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung der Gemeinden Bad Salzschlirf, Flieden und Hosenfeld durch die Gemeinde Großenlüder“ festgelegt.

Die Prüfung des Prozesses der monatlichen Personalabrechnung erfolgte anhand einer Checkliste, die von der Personalservicestelle des IKZ beantwortet wurde, sowie einem hierauf aufbauenden Interview mit dem Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Hosenfeld.

Die Personalservicestelle nutzt für die Personalabrechnung die Software LOGA. Die Software wird von der ekom21 - KGRZ Hessen im Rahmen einer Rechenzentrumslösung zur Verfügung gestellt und administriert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeinde zum Zeitpunkt der Prüfung in diesem Bereich über keine schriftlich fixierten Prozessbeschreibungen und Prüfprozesse verfügt.

Die Benutzer- und Rechteverwaltung in LOGA wird von der ekom21 ausgeführt. Anträge zu Änderungen an den Nutzerkonten und deren Berechtigungen erfolgen durch die Beschäftigten der Personalservicestelle mit schriftlicher Bestätigung durch den Bürgermeister. Dadurch wird gewährleistet, dass nur von der Gemeinde autorisierte und von der ekom21 angelegte Nutzer Eingaben oder Anpassungen an den Stamm- und Bewegungsdaten des Personals im Programm LOGA tätigen können.

Die Dateneingabe, der Datenaustausch und der Datenabruf der Stamm- und Bewegungsdaten in LOGA erfolgt ausschließlich durch die festgelegten Nutzer bzw. Personalsachbearbeiter der IKZ. Alle Vorgänge in der Software werden im Logbuch von LOGA mit Name, Zeitpunkt und Art des Vorgangs dokumentiert. Die Änderungen an den Stamm- und Bewegungsdaten werden der Personalservicestelle von der Gemeinde mitgeteilt. Dort werden die Daten überprüft und im System entsprechend hinterlegt. Die erfassten Stamm- und Änderungsdaten werden zur Erstellung der Personalabrechnung zu einem monatlichen Stichtag digital an die ekom21 übertragen. Neben einer Plausibilitätsprüfung werden in Bezug auf die Daten der Personalabrechnung bei Bedarf manuelle Auswertungen vorgenommen. Die Abrechnung des betreffenden Personalsachbearbeiters der Gemeinde wird von den weiteren Personalmitarbeitern des IKZ bearbeitet und geprüft.

Nach der Verarbeitung der Abrechnungsdaten durch die ekom21 werden die erzeugten Dateien von den Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse per Schnittstelle vom ekom21-Portal abgerufen. Die Schnittstellendateien werden anschließend mit den übersandten Auswertungen der Personalservicestelle abgeglichen und abgezeichnet. Der Leiter der Finanzabteilung stellt die sachliche und rechnerische Richtigkeit fest. Die Anordnung erfolgt durch den Bürgermeister im digitalen Rechnungsworkflow.

Bei der Einspielung der Daten über die Schnittstelle wird systemseitig eine Primanota erzeugt. Die Buchung der Aufwendungen erfolgt auf Verwahrkonten (48311000 bis 48501820). Diese müssen nach Buchung der Überweisungen gleich Null sein. Sollte es zu Rückläufern kommen, werden diese ebenfalls auf ein Verwahrkonto gebucht (48610020). Abweichungen werden durch die zuständige Mitarbeiterin in der Servicestelle geklärt und gegebenenfalls bei der nächsten Lohnbrechung berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Schnittstellen der ekom um xml- und txt-Dateiformate handelt, die nach Ansicht der Revision als nicht hinreichend manipulationssicher angesehen werden. Die Revision empfiehlt, die Dateiformate und deren mögliche Manipulationswege zu überprüfen und die Prüfprozesse in diesem Zusammenhang im „Vier-Augen-Prinzip“ zu verstärken (insbesondere in den Auszahlungsvorgängen).

3.2.3 Prüfungsnachscha von Feststellungen aus Vorjahren

Gebührenkalkulation:

Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses im Bereich der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung, ist am Ende eines Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen der Einrichtung den ansatzfähigen Kosten gegenüberzustellen. Die Gemeinde wendet einen Bemessungszeitraum von drei Jahren an. Hieraus sich ergebende Kostenüberdeckungen sind nach § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen, etwaige Kostenunterdeckungen sollen nach dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt:

„Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Kalkulationszeiträume bis einschließlich 2018 wurden vorgenommen. Die Nachkalkulationen für die Jahre 2019 und 2020 sind von der Gemeinde noch nicht durchgeführt. Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass im Rahmen der Nachkalkulationen mithilfe eines externen Dienstleisters die Höhe des Sonderpostens überprüft und angepasst werden soll.“

Die Prüfungsnachscha hat ergeben, dass die Nachkalkulationen 2019 und 2020 bisher lediglich im Entwurf vorliegen. Die Gebührenkalkulationen für den Bemessungszeitraum 2021 bis 2023 wurden nicht von der Gemeindevertretung beschlossen. Ab 1. Januar 2024 soll eine neue Gebührensatzung beschlossen werden (siehe Punkt 3.2.1).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Gebührenrecht nach dem KAG einer sehr weitgehenden, juristischen Auslegung unterliegt. Eine sachgerechte bzw. nachvollziehbare Kalkulationsgrundlage sowie Festsetzung der jeweiligen Gebührenarten dient dem Zweck, im juristischen Verfahrensfall das Risiko einer für die Gemeinde nachteiligen Entscheidung zu minimieren.

Ziele und Kennzahlen:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt:

„Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsziele und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.“

Die Feststellung behält weiterhin ihre Gültigkeit (siehe auch Punkt 3.2.1).

Kosten- und Leistungsrechnung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt:

„Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Bestandteile einer Kostenrechnung sind die Kostenstellenrechnung, Kostenartenrechnung und Kostenträgerrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist bislang noch nicht für alle wesentlichen Produkte eingerichtet.“

Die Feststellung behält weiterhin ihre Gültigkeit (siehe Punkt 3.2.1).

Wertgrenzen bei Investitionen von erheblicher Bedeutung:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt:

„Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Dasselbe gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.“

Die Feststellung behält weiterhin ihre Gültigkeit (siehe Punkt 3.2.1).

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht (Seiten 45 bis 53) werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals
2. Entwicklung der Verschuldung
3. Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur
4. Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen wesentliche Chancen und Risiken von Faktoren, die Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde haben können, dar.

Allerdings beschränken sich die Analyse und die Erläuterungen lediglich auf eine Rückschau der Jahre 2017 bis 2021. Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 ist jedoch die voraussichtliche (zukünftige) Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken darzustellen.

Die Revision empfiehlt, bei den Erläuterungen bezüglich der voraussichtlichen Entwicklung und deren Chancen und Risiken ab den folgenden Jahresabschlüssen zukünftige Aspekte zu erörtern (siehe auch Punkt 3.2.1).

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	24.223.097	23.868.063	22.982.575
Anlagevermögen	21.503.268	21.856.067	21.996.371
Eigenkapital	5.657.465	4.588.651	4.209.747
Sonderposten (investiv)	8.719.900	8.842.356	8.746.721
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührenaussgleich)	9.382.641	9.987.043	9.599.329
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)	6.114.422	6.825.679	6.624.794
Gesamtinvestitionen (Anlagezugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	611.184	819.234	560.813
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	477.582	477.341	476.212
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	968.988	972.215	956.343
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	24.539.685	23.592.264	22.678.143
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	45.110.563	44.520.957	43.756.712

Kennzahlen		2021	2020	2019
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	23,36	19,23	18,32
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	59,35	56,27	56,38
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	38,73	41,84	41,77
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	88,77	91,57	95,71
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	66,86	61,45	58,90
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	95,30	92,68	89,02
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	54,40	52,99	51,83
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	63,07	84,26	58,64
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	49,29	49,10	49,80

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 23,36 % (Vorjahr 19,23 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 59,35 % (Vorjahr 56,27 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 38,73 % (Vorjahr 41,84 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 88,77 % (Vorjahr 91,57 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 66,86 % (Vorjahr 61,45 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 95,30 % (Vorjahr 92,68 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 54,40 % (Vorjahr 52,99 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 63,07 % (Vorjahr 84,26 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 49,29 % (Vorjahr 49,10 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2021 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 2.846 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 8.831 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 32,23 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	32,23 %	28,96 %	30,79 %	31,26 %	29,49 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 3.150 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 8.831 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 35,67 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Umlagequote	35,67 %	35,63 %	33,53 %	34,07 %	36,99 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 4.398 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 9.992 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 44,02 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Steuerquote	44,02 %	42,65 %	42,95 %	39,57 %	46,00 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (3.017 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2021, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 9.992 TEUR, insgesamt 30,20 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Zuwendungsquote	30,20 %	34,90 %	32,83 %	31,89 %	27,79 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2021: 1,87 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 3. Januar 2023 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 1. August 2023 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Entsprechend Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde ihren Haushaltsplan gegliedert und folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppelte Buchführung die Softwarelösung DATEV/kommunal comfort 2.0. Für die eingesetzte Software liegt zum Zeitpunkt der Prüfung kein gültiges Zertifikat vor. Das letzte gültige Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist gültig bis zum 30. April 2023. Eine Neuzertifizierung wurde am 24. Februar 2023 beantragt. Die aktuelle Zertifizierungsprüfung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2023 soll ein neues Zertifikat zur Verfügung stehen.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Eine Liste der im Einsatz befindlichen Programmmodule wurde von der Gemeinde vorgelegt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 27. April und am 1. September 2021 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht darstellt (siehe auch Punkt 3.2.1),
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2021 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung analog Hinweis Nr. 11 zu § 59 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen auf 24 TEUR (ergebniswirksame Veränderung zum Vorjahr 18 TEUR).
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2021 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO waren nicht zu bilden.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildet.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Systematik für die Berechnung der Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hat sich durch Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO dahingehend geändert, dass nur noch zwei Jahre in die Betrachtung mit einfließen und von ungewöhnlich hohen Steuererträgen bei einer Abweichung von mindestens 10 Prozent auszugehen ist.

In den Jahresabschlüssen ab 2021 wird das Jahresergebnis nicht mehr im Abschlussjahr, sondern erst im Folgejahr den Ergebnisrücklagen zugeführt.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	284.681	1,2	325.282	1,4	-40.601
Sachanlagevermögen	20.286.198	83,7	20.603.411	86,3	-317.213
Finanzanlagevermögen	932.390	3,8	927.374	3,9	5.016
	21.503.268	88,8	21.856.067	91,6	-352.799
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	277.602	1,1	469.139	2,0	-191.538
Forderungen aus Steuern	274.377	1,1	201.986	0,8	72.390
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.502	0,1	304	0,0	32.198
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125	0,0	145	0,0	-20
Sonstige Vermögensgegenstände	20.379	0,1	22.279	0,1	-1.899
Flüssige Mittel	2.114.844	8,7	1.318.143	5,5	796.701
	2.719.828	11,2	2.011.996	8,4	707.832
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	24.223.097	100,0	23.868.063	100,0	355.033

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 355 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen, bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 41 TEUR durch die Abschreibungen verringert.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 317 TEUR vermindert. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 611 TEUR, die Abgänge auf 22 TEUR und die Abschreibungen auf 928 TEUR. Die Abgänge auf kumulierte Abschreibungen belaufen sich auf 22 TEUR.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 616 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 22 TEUR und die damit in Verbindung stehenden Minderungen der kumulierten Abschreibungen sind ebenfalls in Höhe von 22 TEUR angefallen. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres machen insgesamt 969 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2021 sind zu nennen:

- TSF-W Feuerwehr Schletzenhausen (86 TEUR).
- TSF-W Feuerwehr Jossa (86 TEUR).
- Büroerstaussstattung Verwaltung Hainzeller Straße (55 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 89 TEUR geringer ausgefallen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Rückgänge der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (-192 TEUR) und der Steigerung bei den Forderungen aus Steuern (+72 TEUR) zurückzuführen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus den Investitionsprogrammen (270 TEUR) ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 797 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 2.115 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	3.922.216	16,2	3.922.216	16,4	0
Ergebnisrücklagen	666.435	2,8	287.531	1,2	378.904
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.068.814	4,4	378.904	1,6	689.911
	5.657.465	23,4	4.588.651	19,2	1.068.814
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	4.993.873	20,6	4.910.252	20,6	83.621
Investitionsbeiträge	3.705.500	15,3	3.910.857	16,4	-205.357
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.438	1,3	317.438	1,3	0
Sonstige Sonderposten	20.527	0,1	21.247	0,1	-720
	9.037.338	37,3	9.159.794	38,4	-122.456
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	1.591.239	6,6	1.890.121	7,9	-298.882
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	366.700	1,5	245.200	1,0	121.500
Sonstige Rückstellungen	100.867	0,4	82.196	0,3	18.671
	2.058.806	8,5	2.217.517	9,3	-158.711
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.704.493	27,7	7.177.174	30,1	-472.681
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.470	0,1	17.255	0,1	-785
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	9.217	0,0	0	0,0	9.217
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.325	0,3	79.267	0,3	2.058
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	0	0,0	24.931	0,1	-24.931
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	8.097	0,0	3.545	0,0	4.553
Sonstige Verbindlichkeiten	186.795	0,8	149.917	0,6	36.878
	7.006.397	28,9	7.452.089	31,2	-445.691
Rechnungsabgrenzungsposten	463.091	1,9	450.013	1,9	13.078
	24.223.097	100,0	23.868.063	100,0	355.033

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 1.069 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis in Höhe von 379 TEUR wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 122 TEUR vermindert. Hier steht jedoch eine Erhöhung bei den Zuweisungen und Zuschüssen von 84 TEUR einer Abnahme bei den Investitionsbeiträgen von 205 TEUR gegenüber.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 272 TEUR und die Zugänge auf 356 TEUR.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren aus den Auflösungen von 205 TEUR.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- KIP Bundeszuschuss Flutlichtanlagen Hainzell und Hosenfeld (47 TEUR).
- Landesförderung Erweiterung Feuerwehrhaus Blankenau (54 TEUR).
- Landesförderung TSF-W Schletzenhausen und Jossa (78 TEUR).
- Investitionspauschale Land (52 TEUR)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 299 TEUR auf insgesamt 1.591 TEUR verringert. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Minderung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Todesfall und der damit verbundenen Anpassung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2021: 1,87 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2021. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Rückstellungsspiegel in Anlage 7.3 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 6.704 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2021 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 473 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 10 TEUR aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2021		2020		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.718	0,2	48.724	0,5	-24.006
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.044.091	10,4	1.009.577	11,1	34.514
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.618	1,0	72.821	0,8	25.797
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	4.398.396	44,0	3.865.707	42,6	532.689
Erträge aus Transferleistungen	151.587	1,5	142.508	1,6	9.079
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.017.449	30,2	3.163.687	34,9	-146.238
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	478.302	4,8	578.671	6,4	-100.370
Sonstige ordentliche Erträge	779.278	7,8	182.277	2,0	597.001
Ordentliche Erträge	9.992.438	100,0	9.063.973	100,0	928.465
Personalaufwendungen	2.370.770	26,8	2.276.307	26,5	94.463
Versorgungsaufwendungen	475.649	5,4	215.201	2,5	260.448
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.330.584	15,1	1.638.719	19,0	-308.135
Abschreibungen / Wertberichtigungen	987.342	11,2	974.736	11,3	12.606
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	482.438	5,5	395.369	4,6	87.069
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	3.149.901	35,7	3.065.289	35,6	84.611
Transferaufwendungen	0	0,0	3.502	0,0	-3.502
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.434	0,4	33.485	0,4	949
Ordentliche Aufwendungen	8.831.118	100,0	8.602.608	100,0	228.510
Verwaltungsergebnis	1.161.320		461.365		699.955
Finanzerträge	7.066		7.520		-454
Finanzaufwendungen	131.257		149.556		-18.299
Finanzergebnis	-124.192		-142.036		17.844
Ordentliches Ergebnis	1.037.128		319.329		717.799
Außerordentliche Erträge	31.696		75.591		-43.895
Außerordentliche Aufwendungen	10		16.016		-16.006
Außerordentliches Ergebnis	31.686		59.575		-27.889
Jahresergebnis	1.068.814		378.904		689.911

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 1.069 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 690 TEUR besser ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 1.037 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 32 TEUR zusammen.

Die erhebliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen an den um 533 TEUR höheren Steuererträgen im Haushaltsjahr 2021 sowie an der Auflösung einer Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 602 TEUR.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.368.394	2.164.724	2.091.721	2.043.758	1.982.905
Gewerbsteuer	1.343.084	1.074.534	809.139	853.441	982.926
Schlüsselzuweisungen	2.258.635	2.280.885	2.140.785	1.962.357	1.888.130
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	747.316	679.010	508.113	366.154	237.254
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	478.302	578.671	476.212	563.395	505.348
Herabsetzung/ Auflösung von Rückstellungen	602.188	7.172	6.980	476.874	6.310
	7.797.919	6.784.996	6.032.950	6.265.979	5.602.873

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	2.370.770	2.276.307	2.196.596	2.042.969	1.946.612
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.330.584	1.638.719	1.389.147	1.322.522	1.220.410
Abschreibungen	987.342	974.736	960.407	954.896	956.152
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	3.149.901	3.065.289	2.610.912	2.676.676	2.747.516
	7.838.597	7.955.051	7.157.062	6.997.063	6.870.691

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (8.831 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 3.150 TEUR. Davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage:

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.855.124	1.813.390	1.556.370	1.640.334	1.672.176
Schulumlage	1.062.084	1.038.101	895.048	857.609	871.560
Gewerbesteuerumlage	122.919	112.434	123.362	153.447	177.414
Heimatumlage *	76.386	62.077	0	0	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	3.116.513	3.026.003	2.574.780	2.651.390	2.721.150

*Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltungsaufwendungen (Hauptkonto 616)	328.551	409.003	422.285	429.239	367.954
andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen	162.115	130.023	122.970	112.451	82.782
sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter	123.432	142.381	148.717	93.969	102.381
Aufwendungen für Strom	97.969	113.129	118.661	119.738	119.151
Aufwendungen für Wasser	80.482	59.981	73.923	58.913	55.804
	792.548	854.517	886.556	814.310	728.072

Der außerordentliche Jahresüberschuss (32 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (17 TEUR) geprägt.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor iLv)	Jahres-ergebnis (nach iLv)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
1 - Innere Verwaltung	-939.054	100	-938.954	-780.793	-1.020.592
2 - Sicherheit und Ordnung	-364.973	13.998	-350.975	-367.613	-414.392
3 - Schulträgeraufgaben	0	0	0	0	0
4 - Kultur und Wissenschaft	-8.291	0	-8.291	-18.538	-9.740
5 - Soziale Leistungen	-3.570	0	-3.570	-3.571	-11.700
6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-517.838	75	-517.763	-545.206	-825.230
7 - Gesundheitsdienste	-9.156	0	-9.156	-19.431	-32.200
8 - Sportförderung	-101.114	0	-101.114	-117.660	-181.660
9 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	0	0	0	0	0
10 - Bauen und Wohnen	-213.656	2.950	-210.706	-174.950	-279.300
11 - Ver- und Entsorgung	133.658	9.627	143.285	-22.120	-13.000
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-339.645	-4	-339.649	-348.315	-387.820
13 - Natur- & Landschaftspflege	-29.268	0	-29.268	-44.942	-63.667
14 - Umweltschutz	0	0	0	0	0
15 - Wirtschaft & Tourismus	-183.226	-3	-183.229	-202.577	-328.980
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.613.261	4.944	3.618.205	3.714.529	3.211.250
[in EUR]	1.037.128	31.686	1.068.814	1.068.814	-357.031

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeinde hat weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss eine entsprechende Darstellung vorgenommen.

Die Gemeinde hat keine Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe, Auftragsgrundlage sowie gegebenenfalls Kennzahlen erstellt (siehe Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 Innere Verwaltung“, „2 Sicherheit und Ordnung“, „6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 1 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, ist eine interne Leistungsverrechnung erforderlich (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

Der Bauhof (Produkt 01.01.02.5) erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Produkt schließt mit einem Jahresfehlbetrag nach interner Leistungsverrechnung von 235 TEUR ab. Ordentliche Aufwendungen sind in diesem Produkt in Höhe von 366 TEUR angefallen. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen mit 295 TEUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50 TEUR, Abschreibungen von 20 TEUR sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (1 TEUR). Ordentliche Erträge werden in Höhe von 6 TEUR erwirtschaftet.

Durch die interne Leistungsverrechnung werden die beim Bauhof entstandenen Aufwendungen teilweise (125 TEUR) verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet werden.

Dem Produktbereich 2 ist unter anderem das Produkt Feuerschutz (Produkt 02.03.01.1) zugeordnet. Das Jahresergebnis beläuft sich hier auf -198 TEUR. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (128 TEUR) sowie die Abschreibungen (105 TEUR) stellen die wesentlichen Aufwendungen dar. Teilweise gedeckt werden diese durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (12 TEUR) und durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (38 TEUR).

Im Produktbereich 6 tragen die Produkte „06.02.02.2 Kindergarten Kunterbunt Hainzell“ sowie „06.02.02.3 Kindergarten Löwenzahn Hosenfeld“ hauptsächlich zu dem Defizit bei.

Der Kindergarten in Hainzell schließt mit einem Defizit von 236 TEUR ab. Das Ergebnis ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 174 TEUR besser ausgefallen als geplant.

Der Kindergarten in Hosenfeld weist im Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 281 TEUR aus. Auch hier ist das Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 99 TEUR besser ausgefallen.

Bei beiden Produkten schlagen im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Ergebnis mit 632 TEUR bzw. 521 TEUR zu Buche.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen danach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten, was sich auf die Personalaufwendungen auswirkt.

Wesentliche Finanzierungssäulen sind die Elternbeiträge 54 TEUR/ 27 TEUR sowie Landeszuschüsse von 390 TEUR/ 308 TEUR.

Der Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 3.715 TEUR.

Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „16.01.01.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 3.760 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.150.598	8.734.397	416.201
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.570.963	7.194.001	376.963
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.579.634	1.540.396	39.238
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	535.392	327.705	207.688
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	556.354	845.133	-288.779
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.962	-517.429	496.467
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.556	747.000	-737.444
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	472.063	537.293	-65.230
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-462.508	209.707	-672.215
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	107.859	343.477	-235.618
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	407.323	858.147	-450.824
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-299.464	-514.670	215.206
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	796.701	718.004	78.697
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	1.318.143	600.139	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	2.114.844	1.318.143	796.701

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.580 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -21 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit (-463 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (556 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (3 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (165 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (384 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (5 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (518 TEUR), Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (17 TEUR) sowie unwesentlicher Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (472 TEUR) sowie der Aufnahme neuer Kredite in Höhe von 10 TEUR.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-299 TEUR) führt dies zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 797 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 2.115 TEUR.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung wurde festgestellt, dass die Einzahlungen der Müllgebühren in 2021 auf dem Hauptkonto 811 - Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gebucht worden sind. Hierbei handelt es sich jedoch um Sachverhalte, welche dem Hauptkonto 829 - Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zuzuordnen sind. Nach Auskunft der Gemeinde wird ab dem Jahresabschluss 2022 eine Zuordnung zu den haushaltsunwirksamen Einzahlungen vorgenommen (siehe Punkt 3.2.1).

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	-228.000	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.520
Gesamtbetrag der Erträge	8.940.000		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.168.000	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	913.800
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.281.000
im außerordentlichen Ergebnis	12.700		
Gesamtbetrag der Erträge	12.700	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.367.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	547.100
Jahresfehlbedarf	-215.300	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-341.580
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	1.367.200		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze in %	
	250.000	Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 340 / 400 / 380	

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Gemeindevertretung am 25. Februar 2021 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 5. Mai 2021 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 1.367 TEUR sowie die Aufnahme von Liquiditätskrediten von 250 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hosenfeld (Nr. 44 vom 5. November 2021). Anschließend lag sie in der Zeit vom 8. bis 19. November 2021 öffentlich aus (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2021 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO i. V. m. dem Finanzplanungserlass 2021 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Oktober 2020 nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2021 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.367 TEUR veranschlagt. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich neue Kredite in Höhe von 10 TEUR aufgenommen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. In der Haushaltssatzung 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 250 TEUR veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 5. Mai 2021 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2021 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2021 (§ 3 Abs. 2 GemHVO)		Jahresabschluss
		EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.579.634
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		472.063
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter		459.066
Tilgungsleistungen Dritter	Jahresabschluss	
	EUR	
Tilgung Sonderinvestitionsprogramm/ Kommunalinvestitionsprogramm		12.998
Summe Tilgungsleistungen Dritter		12.998

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2021 wurden Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Die Gemeinde hat in ihrem Haushalt auf Seite A4 erklärt, dass von diesen Regelungen die „Personalkosten“ (gemeint sind wahrscheinlich die Personalaufwendungen) ausgenommen sind. Für die Personalaufwendungen wurde ein produktübergreifender Deckungskreis gebildet.

Die Gemeinde hat für den Haushaltsplan 2021 die Bildung von folgenden Deckungskreisen erklärt:

DK Nr.	Bezeichnung	DK Nr.	Bezeichnung
1001	Innere Verwaltung	2100	Innere Verwaltung - investiv
1002	Sicherheit und Ordnung	2101	Sicherheit und Ordnung - investiv
1003	Feuerschutz	2102	Feuerschutz - investiv
1004	Kultur und Wissenschaft	2103	Kultur und Wissenschaft - investiv
1005	Soziale Leistungen	2104	Soziale Leistungen - investiv
1006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2105	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - investiv
1007	Gesundheitsdienste	2106	Gesundheitsdienste - investiv
1008	Sportförderung	2107	Sportförderung - investiv
1010	Bauen und Wohnen	2108	Bauen und Wohnen - investiv
1011	Abwasserbeseitigung	2114	Abwasserbeseitigung - investiv
1012	Abfallbeseitigung	2109	Abfallbeseitigung - investiv
1013	Wasserversorgung	2115	Wasserversorgung - investiv
1014	Verkehrsflächen	2110	Verkehrsflächen - investiv
1015	Natur- und Landschaftspflege	2111	Natur- und Landschaftspflege - investiv
1016	Bürgerhäuser	2112	Wirtschaft und Tourismus - investiv
1017	Wirtschaft und Tourismus	2113	Allgemeine Finanzwirtschaft - investiv
1018	Allgemeine Finanzwirtschaft	3000	Personalaufwendungen

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält zu einzelnen Produktsachkonten Übertragungsvermerke (Seite A4 des Haushaltsplanes).

Dort werden die Haushaltsmittel für die Abwasserabgabe und Instandhaltung der Straßeninfrastruktur unter den Buchungsstellen 111010101.73631000 (Abwasserabgabe), 112010101.61650000 (Straßen), 112010101.61650100 (Unterhaltung Brücken) sowie 112010101.61651000 (Straßenunterhaltung im Außenbereich) für übertragbar erklärt. Gleiches gilt für die Bauunterhaltungsmittel in der Wasserversorgung unter der Buchungsstelle 111020101.61610000.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Es wurden Ansätzen für investive Auszahlungen in Höhe von 4.031 TEUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z.B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO hat die Gemeinde in der Haushaltssatzung 2021 unter § 8 Wertgrenzen geregelt. Bis 50 TEUR entscheidet der Gemeindevorstand bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen. Bei investiven Auszahlungen ist der Gemeindevorstand bis 25 TEUR zuständig, darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung.

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 214 TEUR im Haushaltsjahr 2021 wurden im Wesentlichen gemäß den Regelungen durch den Gemeindevorstand beschlossen. Lediglich die außerplanmäßigen Auszahlungen für die Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen des Radwege Ausbaus in Höhe von 30 TEUR hätte von der Gemeindevertretung beschlossen werden müssen (siehe auch Punkt 3.2.1). Zur Prüfung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen wurden die entsprechenden Beschlüsse vorgelegt.

Die Revision empfiehlt, in Zukunft darauf zu achten, ob es sich tatsächlich um über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen handelt oder vielmehr § 98 HGO einschlägig ist. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist ein Nachtrag zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (siehe auch Punkt 3.2.1). Dies gilt jedoch nicht für unerhebliche Auszahlungen (§ 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO).

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz ./. Ergebnis
ordentliche Erträge	8.929.800	8.929.800	9.992.438	1.062.638
ordentliche Aufwendungen	9.016.300	9.158.031	8.831.118	-326.913
Verwaltungsergebnis	-86.500	-228.231	1.161.320	1.389.551
Finanzergebnis	-141.500	-141.500	-124.192	17.308
ordentliches Ergebnis	-228.000	-369.731	1.037.128	1.406.859
außerordentliches Ergebnis	12.700	12.700	31.686	18.986
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	-215.300	-357.031	1.068.814	1.425.846

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 357 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 1.069 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
 - Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 769 TEUR
 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einem Minderertrag von 206 TEUR
 - Sonstige ordentliche Erträge mit einem Mehrertrag von 592 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
 - bei den Versorgungsaufwendungen mit einem Mehraufwand von 319 TEUR
 - bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 631 TEUR
 - bei den Steueraufwendungen, Umlagen mit einem Mehraufwand von 202 TEUR.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis ./. fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.520	63.789	1.579.634	1.515.846
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.367.200	-3.878.466	-20.962	3.857.504
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	820.100	820.100	-462.508	-1.282.608
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-299.464	-299.464
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-341.580	-2.994.577	796.701	3.791.278

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss von 797 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -2.995 TEUR erheblich um 3.791 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 659 TEUR
 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 690 TEUR
 - Auszahlungen für Steuern, Umlagen mit Mehrauszahlungen von 410 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 395 TEUR
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 3.554 TEUR
- bei der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mindereinzahlungen von 1.358 TEUR.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 0,9 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO ist die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben. Abweichend von der rechtlichen Vorgabe, werden im Stellenplan 2021 diese Angaben unter Teil B und C vorgenommen.

Der Stellenplan wurde im Haushaltsjahr 2021 eingehalten.

	2021			2020		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	36,87	36,58	-0,29	35,97	35,86	-0,11
Summe	37,87	37,58	-0,29	36,97	36,86	-0,11

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 27. Mai 2021 und per Email vom 2. Dezember 2021 an alle Mandatsträger).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgender Schwerpunkt wurden dabei gesetzt:

- Prozess: monatliche Lohnabrechnung

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge, sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 28. September 2023

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler
Ziegler
Stellv. Leiter FD Revision

gez. Grube
Grube
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- 7.8 Vollständigkeitserklärung

7.1. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

GEMEINDE
HOSENFELD



Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss

2021

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis.....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage.....	6
2.1.3 Aufwandslage	11
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	17
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	17
2.2.2 Investitionstätigkeit	17
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	19
4 Kennzahlen	22
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	22
4.1.1 Steuern	22
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29
4.1.3 Personalaufwand	30
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
4.1.5 Umlage- und Transferaufwendungen	34
4.1.6 Haushaltsergebnis	35
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	39
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	40
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	41
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	43
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	45
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	46
5.2 Entwicklung der Verschuldung	47
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	49
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	51

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentl. Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.068.814,41 Euro aus.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von -357.031,13 Euro beträgt die Veränderung 1.425.845,54 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gemeinde laut Haushaltsplan einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 211.100 Euro.

Pandemiebedingte Folgen für die heimische Wirtschaft und infolgedessen etwas zeitversetzt auch mit Steuereintrüben in den staatlichen Kassen haben sich bislang noch nicht gezeigt. Die Situation in 2022 bleibt jedoch abzuwarten.

Der Krieg in der Ukraine einschließlich der damit zusammenhängenden Sanktionsmaßnahmen der westlichen Welt wird die deutsche Wirtschaft infolge von Materialengpässen und politisch beschlossener Energie-Embargos belasten. Die offizielle Inflationsrate lag im März 2022 bei 7,3 %. Die Energiepreise sind bereits um 68,0 %, die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte um 25,9 % gestiegen. Mit einer länger anhaltenden Inflation über 5 % ist daher zu rechnen.

Dies wird sich auch auf sämtliche Sachkostenarten bzw. die Investitionskosten der Gemeinde auswirken.

Die Haushaltsansätze 2022 werden möglicherweise nicht ausreichen, so dass überplanmäßige Aufwendungen und Investitionsauszahlungen beschlossen werden müssen. Auf das Steueraufkommen dürfte sich der Ukraine-Krieg erst zeitversetzt auswirken. Erhöhte Wachsamkeit ist daher geboten, um rechtzeitig gegensteuern zu können.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer liegen im aktuellen Trend zum Glück deutlich über den Haushaltsansätzen. Somit ist durch die gute Ertragslage der Gemeinde Hosenfeld die stetige Aufgabenerfüllung heute und in Zukunft durchaus gewährleistet.

Die in den letzten Jahren „angesparten“ Ergebnisrücklagen können haushaltsrechtlich zum Ausgleich etwaiger Defizite verwendet werden.

Auch bei der Liquidität werden sich die Folgen des Ukraine-Kriegs zeigen. Nach der Haushaltsplanung 2021 war eine Abnahme des Zahlungsmittelbestands von rund 342.000 Euro eingeplant. In der Haushaltsplanung 2022 ergibt sich ein Planzuwachs von rund 259.000 Euro.

Allerdings würden sich größere Steuereintrüben wie auch stark ansteigende Sach- bzw. Investitionskosten auch 1:1 im laufenden Finanzergebnis zeigen.

Bei einem planmäßigen Finanzmittelbestand von rund 850.000 Euro zum Jahresanfang 2022 besteht jedoch trotz der zu berücksichtigenden Haushaltsreste auch in 2022 noch eine beruhigende Liquiditätsreserve.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Ordentliche Erträge	9.063.973,38	8.929.800,00	9.992.438,20	1.062.638,20 ↗
Ordentliche Aufwendungen	8.602.608,16	9.158.031,13	8.831.118,08	-326.913,05 ↘
Verwaltungsergebnis	461.365,22	-228.231,13	1.161.320,12	1.389.551,25 ↗
Finanzerträge	7.519,92	10.200,00	7.065,68	-3.134,32 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	149.556,08	151.700,00	131.257,45	-20.442,55 ↘
Finanzergebnis	-142.036,16	-141.500,00	-124.191,77	17.308,23 ↗
Ordentliches Ergebnis	319.329,06	-369.731,13	1.037.128,35	1.406.859,48 ↗
Außerordentliche Erträge	75.590,73	12.700,00	31.695,61	18.995,61 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	16.015,96	0,00	9,55	9,55 ↗
Außerordentliches Ergebnis	59.574,77	12.700,00	31.686,06	18.986,06 ↗
Jahresergebnis	378.903,83	-357.031,13	1.068.814,41	1.425.845,54 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.161.320,12 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 699.954,90 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.389.551,25 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 1.037.128,35 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 717.799,29 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan mit den errechneten, fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die Abweichung 1.406.859,48 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 31.686,06 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 1.068.814,41 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 689.910,58 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -357.031,13 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.425.845,54 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1. - Eigenkapital	3.053.379	3.904.845	4.209.747	4.588.651	5.657.465
1.1. - Nettoposition	5.189.726	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	0	666.435	666.435
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	574.470	574.470
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	91.965	91.965
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.136.347	-17.371	287.531	0	1.068.814
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-2.136.347	-17.371	-17.371	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.078.366	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-57.982	-17.371	-17.371	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	171.828	851.466	304.902	378.904	1.068.814
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	110.641	810.855	255.141	319.329	1.037.128
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.187	40.611	49.760	59.575	31.686

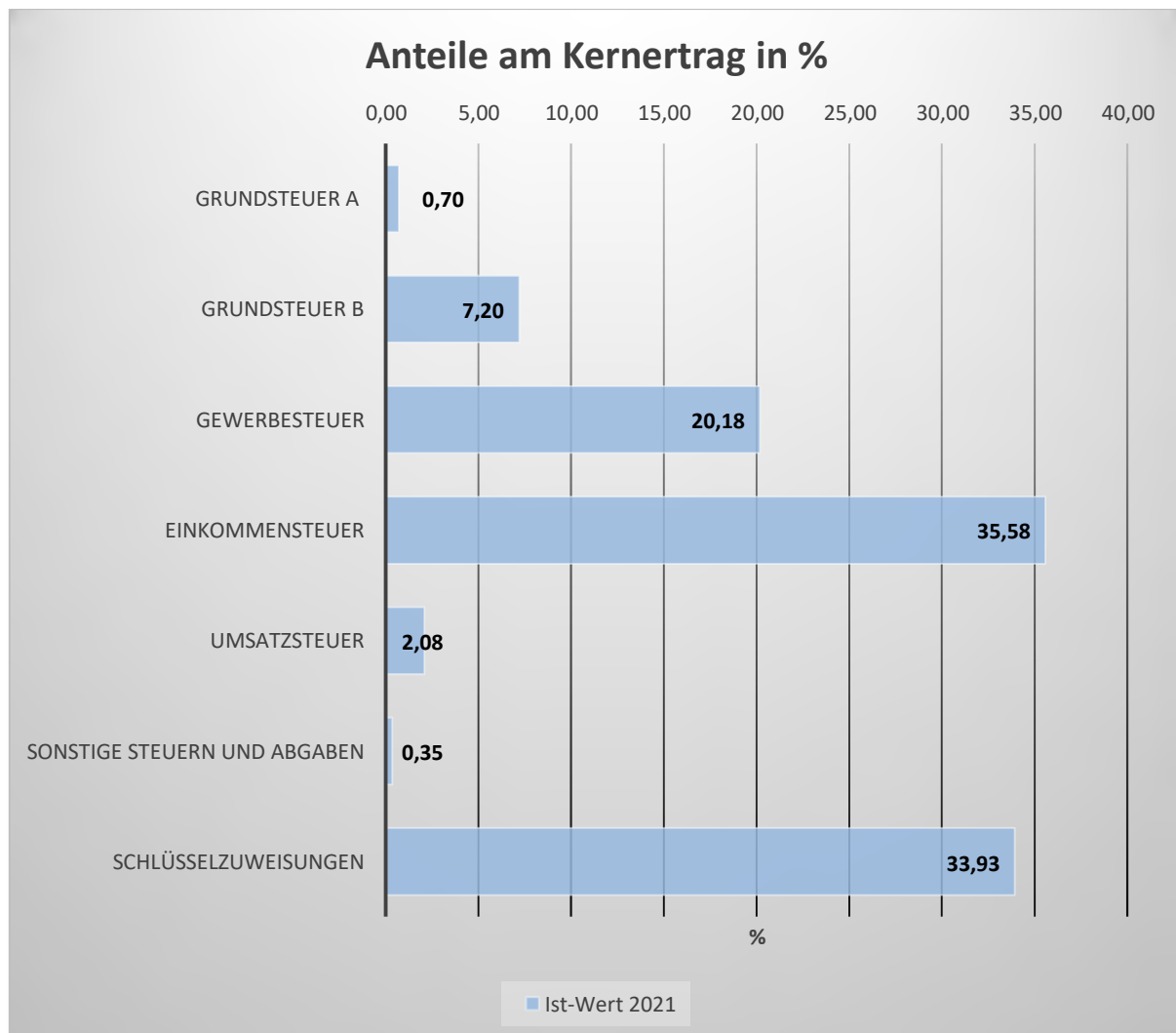
Eine Verbesserung des Eigenkapitals seit 2017 um fast 80% bildet ein starkes Fundament für die Aufgaben der Zukunft.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

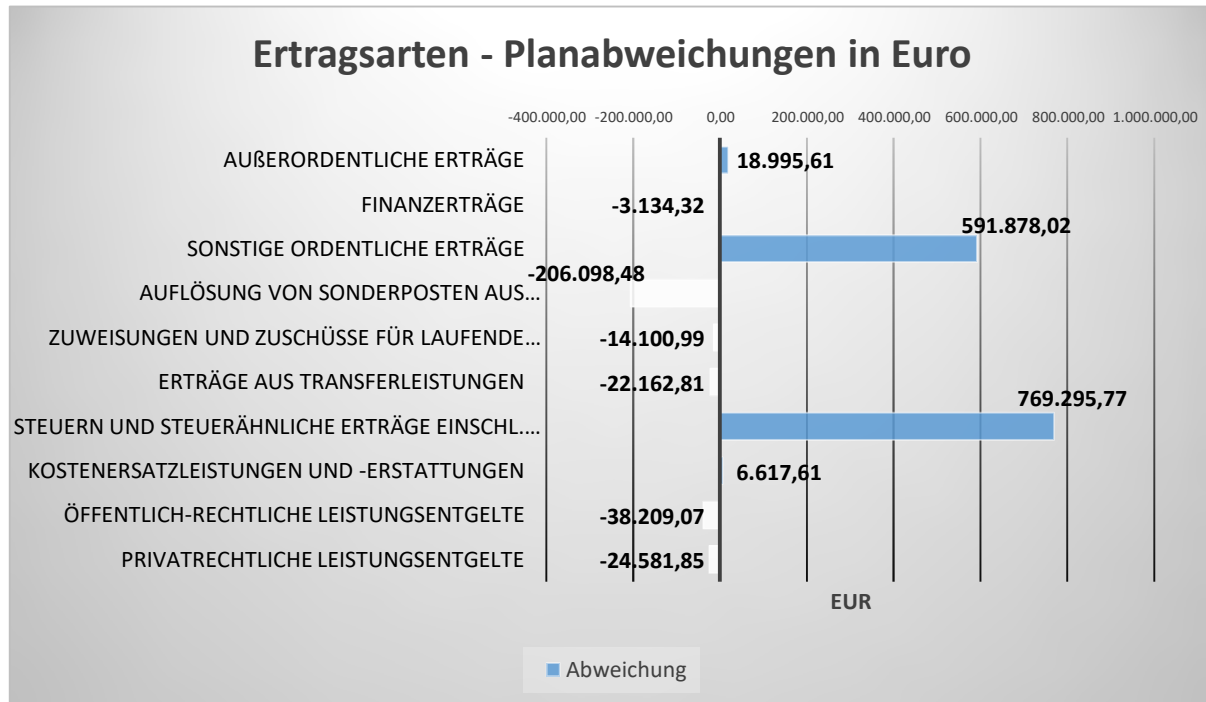
	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.723,85	49.300,00	24.718,15	-24.581,85 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.009.577,40	1.082.300,00	1.044.090,93	-38.209,07 ↘
Kostensatzleistungen und -erstattungen	72.820,89	92.000,00	98.617,61	6.617,61 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	3.865.707,22	3.629.100,00	4.398.395,77	769.295,77 ↗
Erträge aus Transferleistungen	142.507,79	173.750,00	151.587,19	-22.162,81 ↓
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.163.687,43	3.031.550,00	3.017.449,01	-14.100,99 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	578.671,47	684.400,00	478.301,52	-206.098,48 ↓
Sonstige ordentliche Erträge	182.277,33	187.400,00	779.278,02	591.878,02 ↗
Ordentliche Erträge	9.063.973,38	8.929.800,00	9.992.438,20	1.062.638,20 ↗
Finanzerträge	7.519,92	10.200,00	7.065,68	-3.134,32 ↓
Außerordentliche Erträge	75.590,73	12.700,00	31.695,61	18.995,61 ↗
Summe	9.147.084,03	8.952.700,00	10.031.199,49	1.078.499,49 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 884.115,46 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.078.499,49 Euro von dem fortgeschriebenen Ansatz ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 928.464,82 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 1.062.638,20 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von dem fortgeschriebenen Ansatz wird in der folgenden Grafik dargestellt:



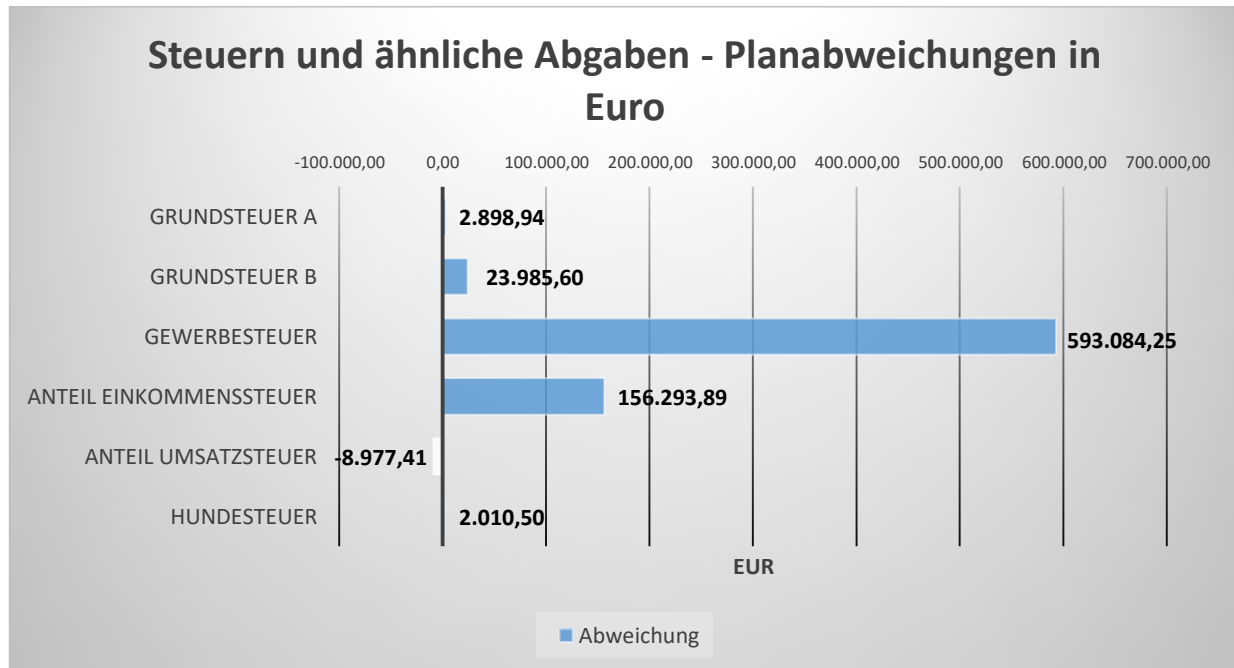
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Grundsteuer A	43.270,68	43.500,00	46.398,94	2.898,94 ↗
Grundsteuer B	443.506,19	455.000,00	478.985,60	23.985,60 ↗
Gewerbesteuer	1.074.533,88	750.000,00	1.343.084,25	593.084,25 ↗
Anteil Einkommenssteuer	2.164.724,08	2.212.100,00	2.368.393,89	156.293,89 ↗
Anteil Umsatzsteuer	120.342,39	147.500,00	138.522,59	-8.977,41 ↘
Hundesteuer	19.330,00	21.000,00	23.010,50	2.010,50 ↗
Summe	3.865.707,22	3.629.100,00	4.398.395,77	769.295,77 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

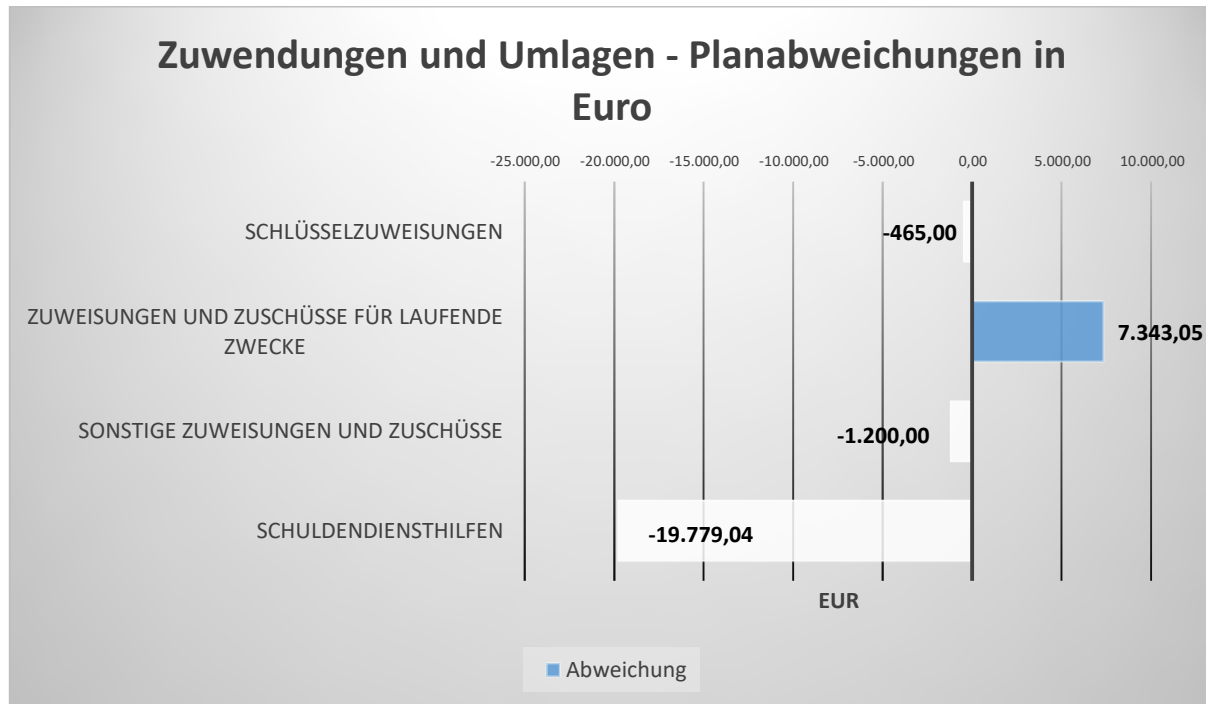
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -146.238,42 Euro verändert. Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt -14.100,99 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Schlüsselzuweisungen	2.280.885,00	2.259.100,00	2.258.635,00	-465,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	713.661,22	749.250,00	756.593,05	7.343,05 →
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	160.291,00	1.200,00	0,00	-1.200,00 ↘
Schuldendiensthilfen	8.850,21	22.000,00	2.220,96	-19.779,04 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.163.687,43	3.031.550,00	3.017.449,01	-14.100,99 →

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:

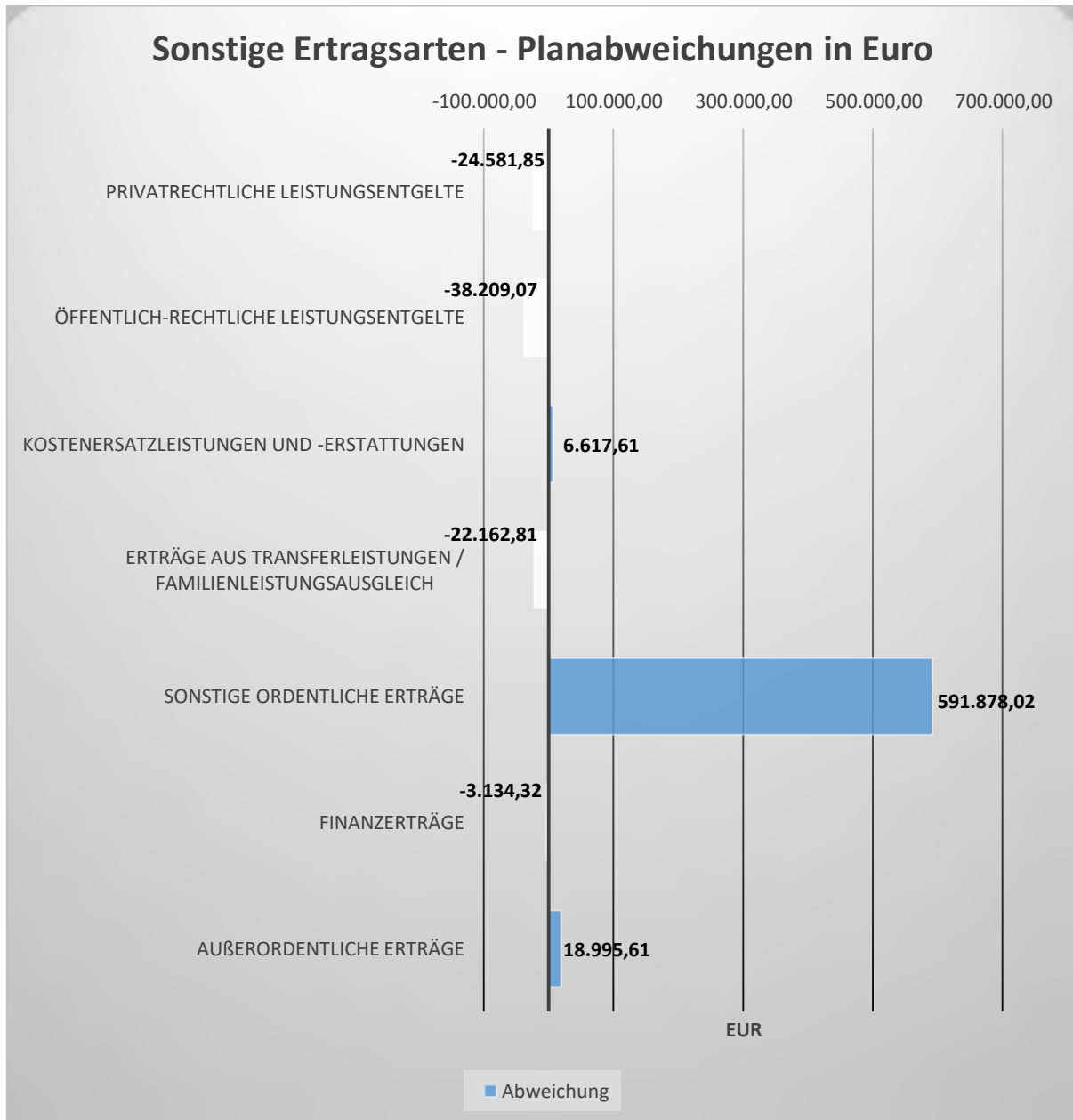


Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.723,85	49.300,00	24.718,15	-24.581,85 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.009.577,40	1.082.300,00	1.044.090,93	-38.209,07 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	72.820,89	92.000,00	98.617,61	6.617,61 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	142.507,79	173.750,00	151.587,19	-22.162,81 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	182.277,33	187.400,00	779.278,02	591.878,02 ↗
Finanzerträge	7.519,92	10.200,00	7.065,68	-3.134,32 ↘
Außerordentliche Erträge	75.590,73	12.700,00	31.695,61	18.995,61 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	1.539.017,91	1.607.650,00	2.137.053,19	529.403,19 ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



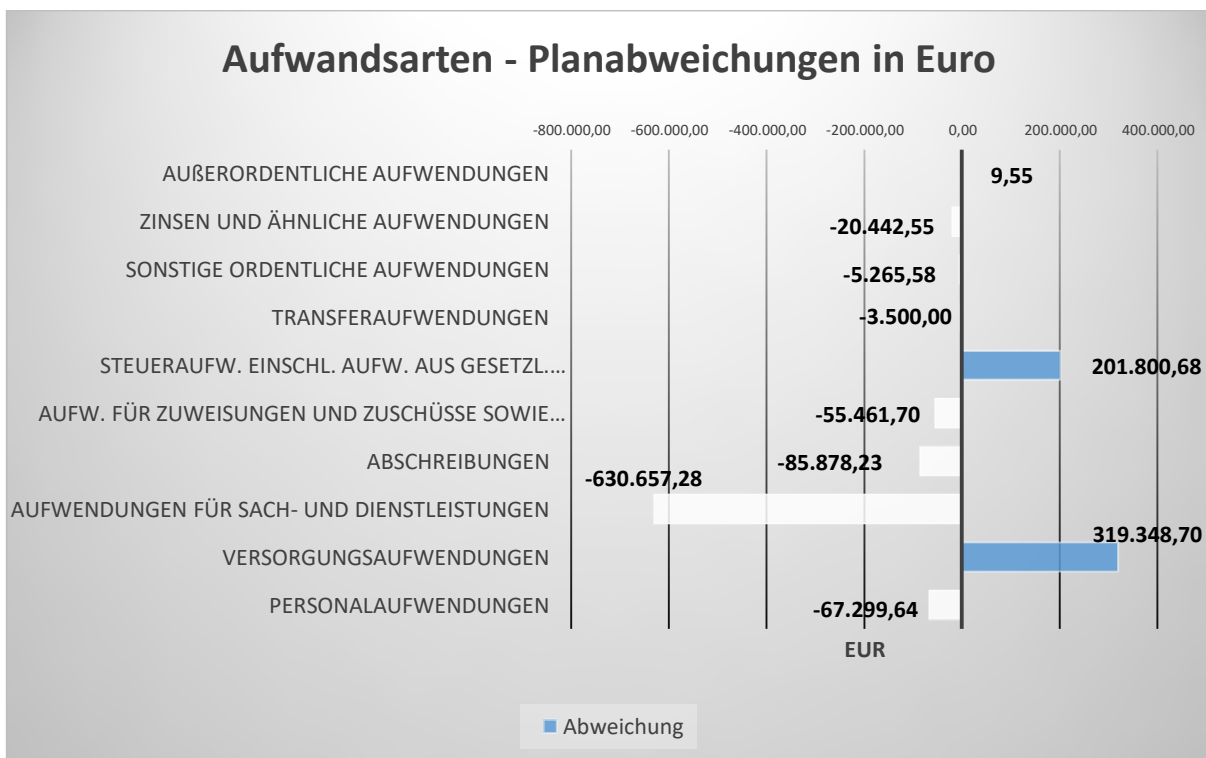
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Personalaufwendungen	2.276.307,05	2.438.070,00	2.370.770,36	-67.299,64 ↘
Versorgungsaufwendungen	215.200,76	156.300,00	475.648,70	319.348,70 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.638.718,74	1.961.241,13	1.330.583,85	-630.657,28 ↘
Abschreibungen	974.736,17	1.073.220,00	987.341,77	-85.878,23 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	395.369,18	537.900,00	482.438,30	-55.461,70 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.065.289,22	2.948.100,00	3.149.900,68	201.800,68 ↗
Transferaufwendungen	3.502,00	3.500,00	0,00	-3.500,00 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.485,04	39.700,00	34.434,42	-5.265,58 ↘
Ordentliche Aufwendungen	8.602.608,16	9.158.031,13	8.831.118,08	-326.913,05 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.556,08	151.700,00	131.257,45	-20.442,55 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	16.015,96	0,00	9,55	9,55 ↗
Summe	8.768.180,20	9.309.731,13	8.962.385,08	-347.346,05 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



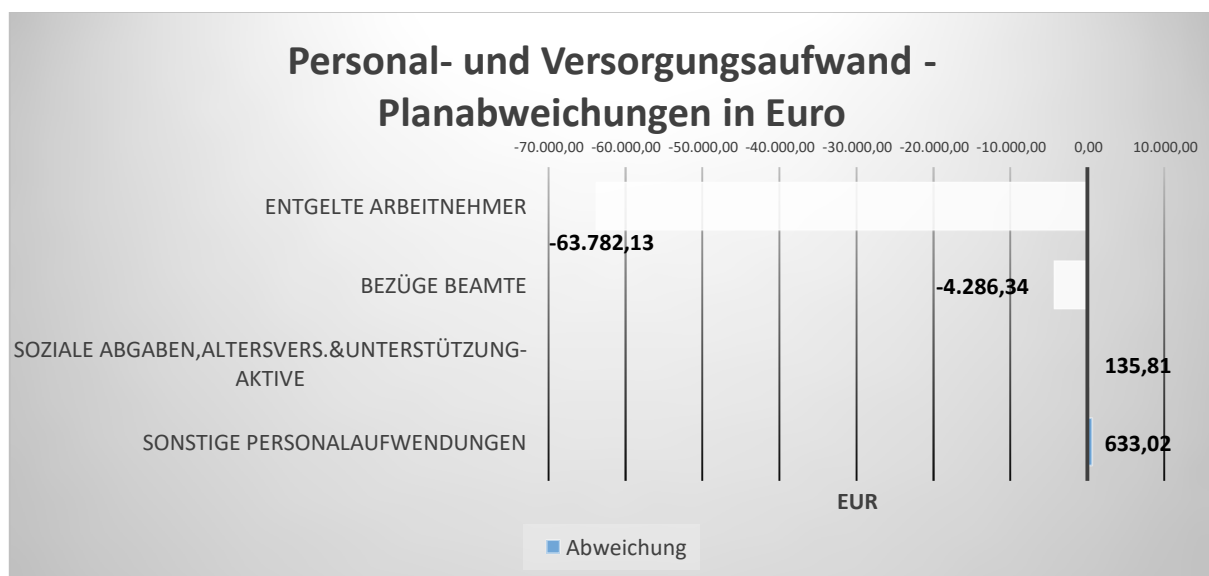
Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 194.204,88 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -347.346,05 Euro. Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 228.509,92 Euro ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -326.913,05 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Entgelte Arbeitnehmer	1.670.377,35	1.778.250,00	1.714.467,87	-63.782,13 ↘
Bezüge Beamte	97.128,99	100.500,00	96.213,66	-4.286,34 ↘
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	456.287,93	508.620,00	508.755,81	135,81 →
Sonstige Personalaufwendungen	52.512,78	50.700,00	51.333,02	633,02 ↗
Summe Personalaufwendungen	2.276.307,05	2.438.070,00	2.370.770,36	-67.299,64 ↘
Versorgungsaufwendungen	215.200,76	156.300,00	475.648,70	319.348,70 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



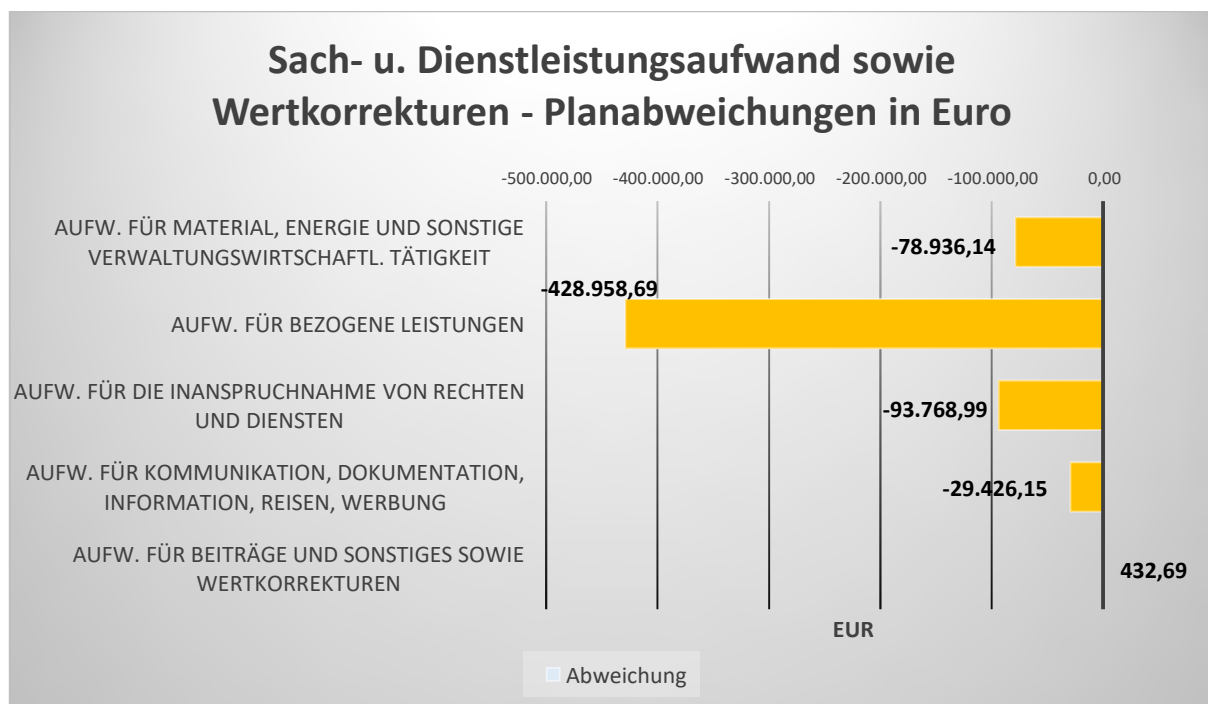
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Wertkorrekturen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.330.583,85 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -308.134,89 Euro. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt -630.657,28 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	362.668,32	479.662,54	400.726,40	-78.936,14 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	633.711,02	1.034.428,59	605.469,90	-428.958,69 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	285.147,56	338.750,00	244.981,01	-93.768,99 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	62.270,50	88.950,00	59.523,85	-29.426,15 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	294.921,34	19.450,00	19.882,69	432,69 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.638.718,74	1.961.241,13	1.330.583,85	-630.657,28 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

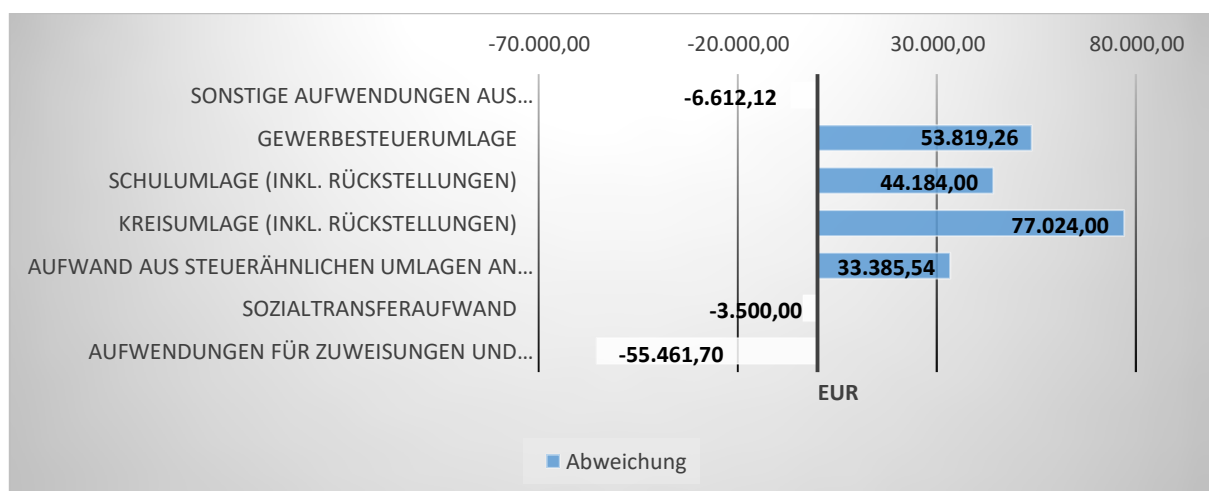
Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 3.801.338,98 Euro weichen vom geprüften Vorjahresergebnis um 337.178,58 Euro und von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres um 311.838,98 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	395.369,18	537.900,00	482.438,30	-55.461,70 ↓
Sozialtransferaufwand	3.502,00	3.500,00	0,00	-3.500,00 ↓
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	62.077,48	43.000,00	76.385,54	33.385,54 ↑
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.813.390,00	1.778.100,00	1.855.124,00	77.024,00 ↑
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.038.101,00	1.017.900,00	1.062.084,00	44.184,00 ↑
Gewerbesteuerumlage	112.434,41	69.100,00	122.919,26	53.819,26 ↑
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	39.286,33	40.000,00	33.387,88	-6.612,12 ↓
Summe der Transferaufwendungen	3.464.160,40	3.489.500,00	3.632.338,98	142.838,98 ↑

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

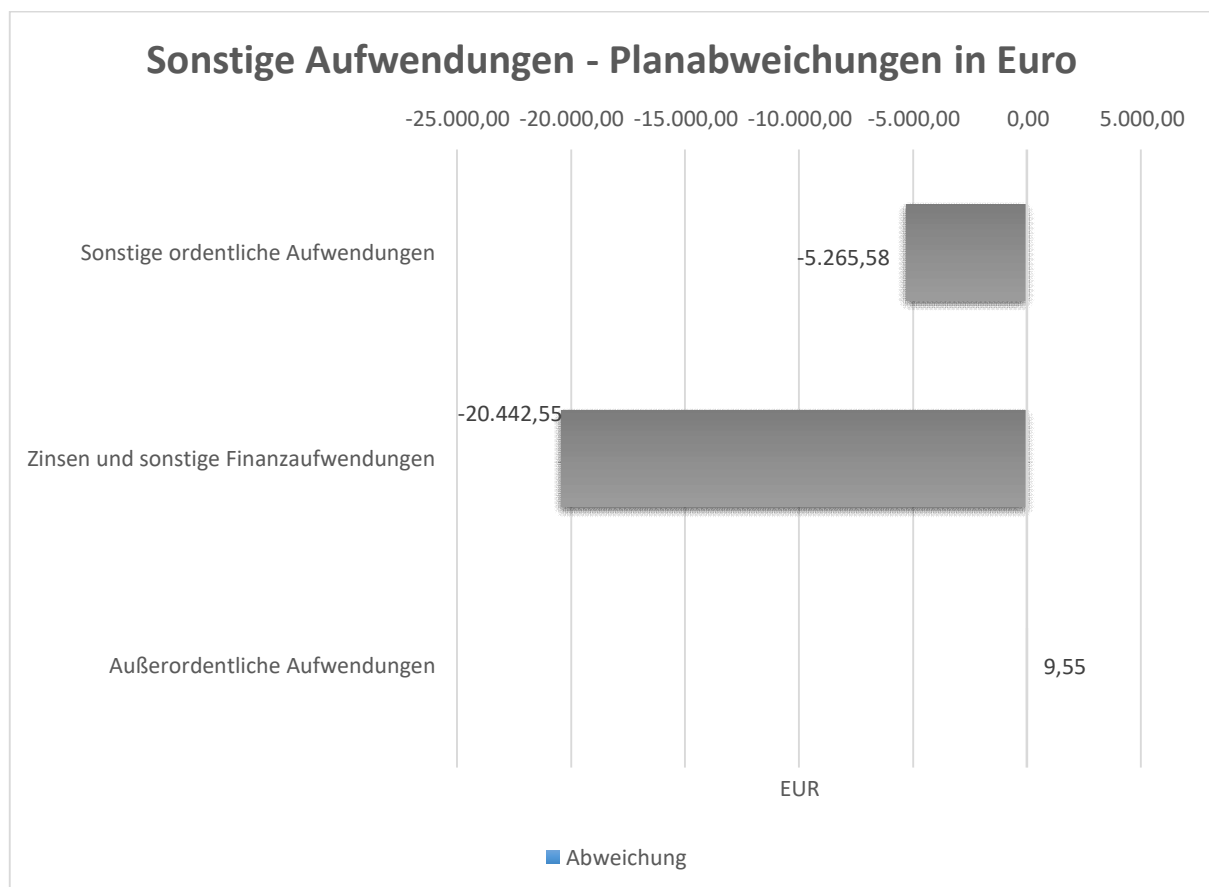


Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz abgebildet:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.485,04	39.700,00	34.434,42	-5.265,58 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	149.556,08	151.700,00	131.257,45	-20.442,55 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	16.015,96	0,00	9,55	9,55 ↗
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	199.057,08	191.400,00	165.701,42	-25.698,58 ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.734.396,55	8.257.300,00	9.150.597,90	893.297,90 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.194.000,57	8.193.511,13	7.570.963,49	-622.547,64 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.540.395,98	63.788,87	1.579.634,41	1.515.845,54 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	327.704,65	913.800,00	535.392,48	-378.407,52 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	845.133,28	4.792.266,12	556.354,12	-4.235.912,00 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-517.428,63	-3.878.466,12	-20.961,64	3.857.504,48 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.022.967,35	-3.814.677,25	1.558.672,77	5.373.350,02 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	747.000,00	1.367.200,00	9.555,56	-1.357.644,44 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	537.293,24	547.100,00	472.063,49	-75.036,51 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	209.706,76	820.100,00	-462.507,93	-1.282.607,93 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-514.669,97	0,00	-299.463,70	-299.463,70 ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	718.004,14	-2.994.577,25	796.701,14	3.791.278,39 ↗

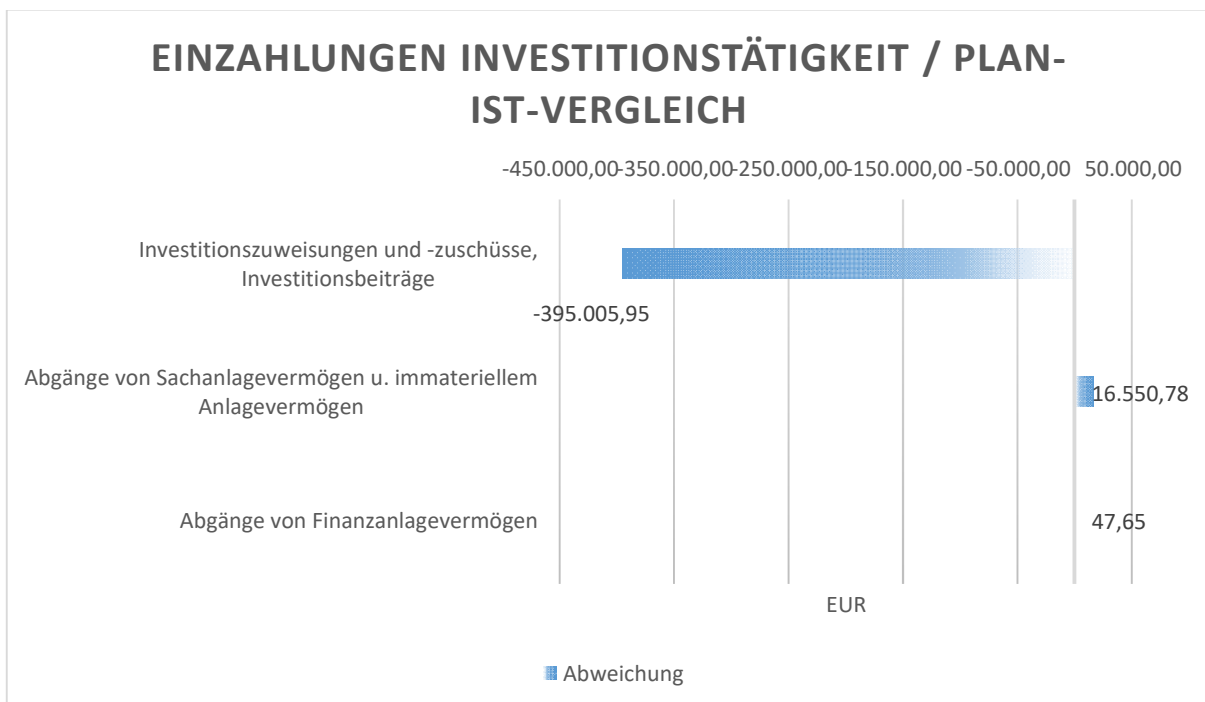
2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

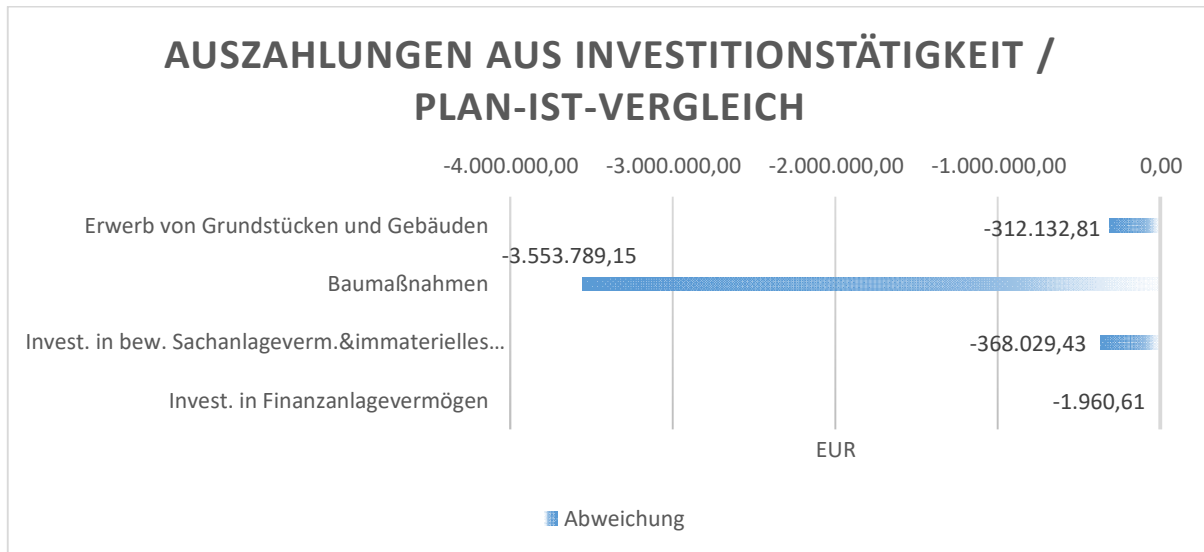
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	324.464,34	913.300,00	518.294,05	-395.005,95 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	3.061,60	500,00	17.050,78	16.550,78 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	178,71	0,00	47,65	47,65 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	327.704,65	913.800,00	535.392,48	-378.407,52 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	84.883,69	314.672,98	2.540,17	-312.132,81 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	609.528,83	3.718.359,31	164.570,16	-3.553.789,15 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	145.572,60	752.233,83	384.204,40	-368.029,43 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.148,16	7.000,00	5.039,39	-1.960,61 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	845.133,28	4.792.266,12	556.354,12	-4.235.912,00 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-517.428,63	-3.878.466,12	-20.961,64	3.857.504,48 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
1 - Anlagevermögen	21.503.268	21.856.067	-352.799 ↘
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	284.681	325.282	-40.601 ↘
1.2 - Sachanlagen	20.286.198	20.603.411	-317.213 ↘
1.3 - Finanzanlagen	932.390	927.374	5.016 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	2.719.828	2.011.996	707.832 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	604.984	693.853	-88.869 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	2.114.844	1.318.143	796.701 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktiva	24.223.097	23.868.063	355.674 ↗
1 - Eigenkapital	5.657.465	4.588.651	1.068.814 ↗
1.1 - Netto-Position	3.922.216	3.922.216	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435	666.435	0 →
1.3 - Ergebnisverwendung	1.068.814	0	1.068.814 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.068.814	378.904	689.911 ↗
2 - Sonderposten	9.037.338	9.159.794	-122.456 ↘
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.699.373	8.821.109	-121.736 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.438	317.438	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	20.527	21.247	-720 ↘
3 - Rückstellungen	2.058.806	2.217.517	-158.711 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.591.239	1.890.121	-298.882 ↘
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	366.700	245.200	121.500 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	100.867	82.196	18.671 ↗
4 - Verbindlichkeiten	7.006.397	7.452.089	-445.691 ↘
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.704.493	7.177.174	-472.681 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.470	17.255	-785 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	9.217	0	9.217 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.325	79.267	2.058 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	24.931	-24.931 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	8.097	3.545	4.553 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	186.795	149.917	36.878 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	463.091	450.013	13.078 ↗
Passiva	24.223.097	23.868.063	355.033 ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

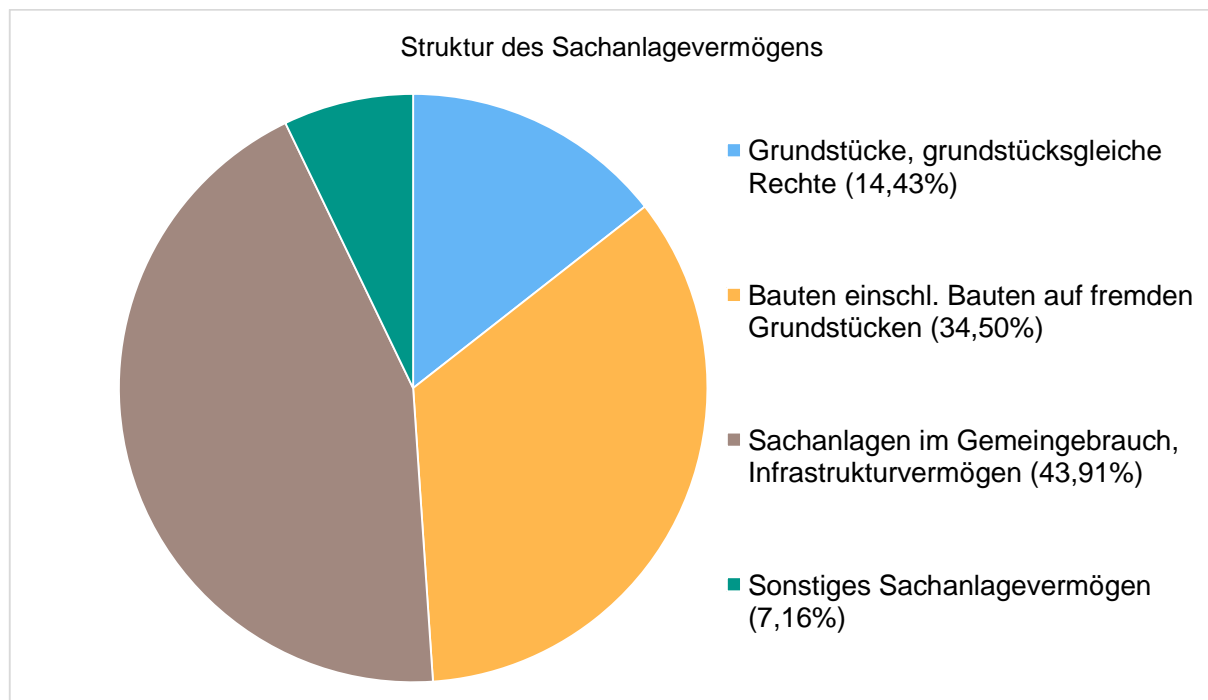
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

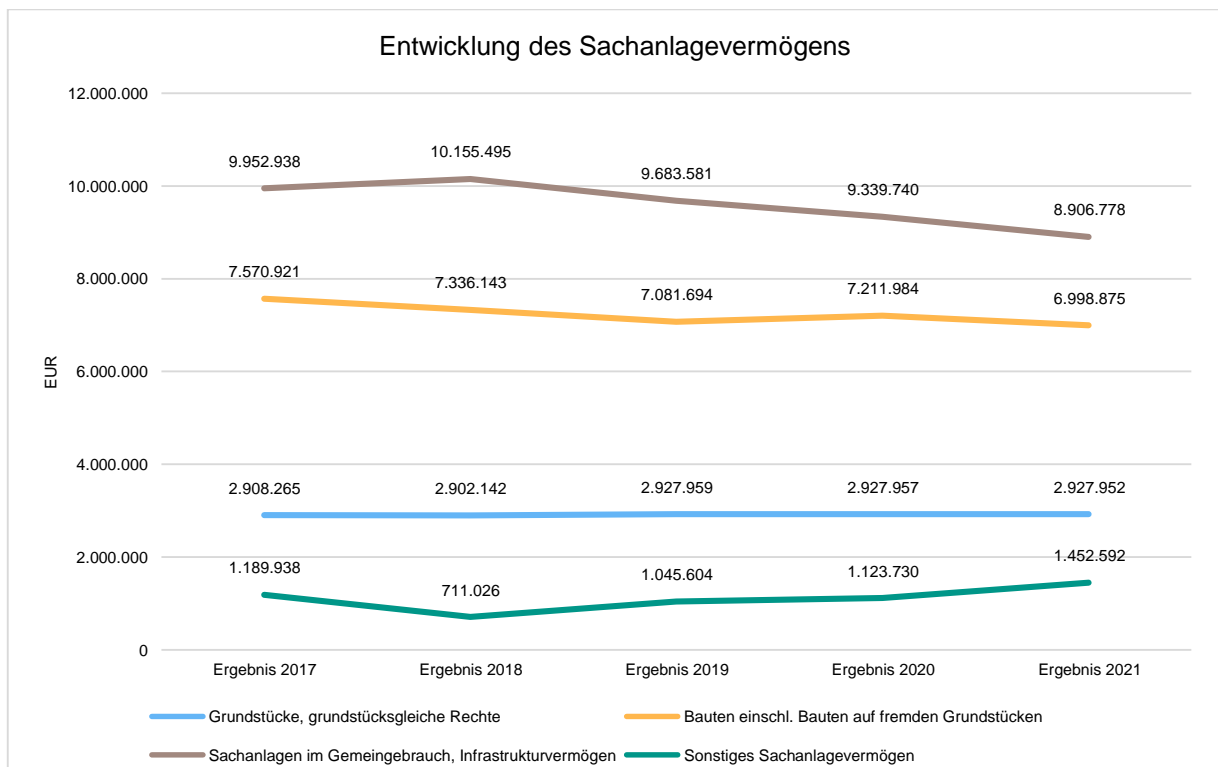
Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	20.286	20.603	-317 ↓
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.928	2.928	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.999	7.212	-213 ↓
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.907	9.340	-433 ↓
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	383	396	-12 ↓
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	822	508	314 ↑
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	248	220	28 ↑

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

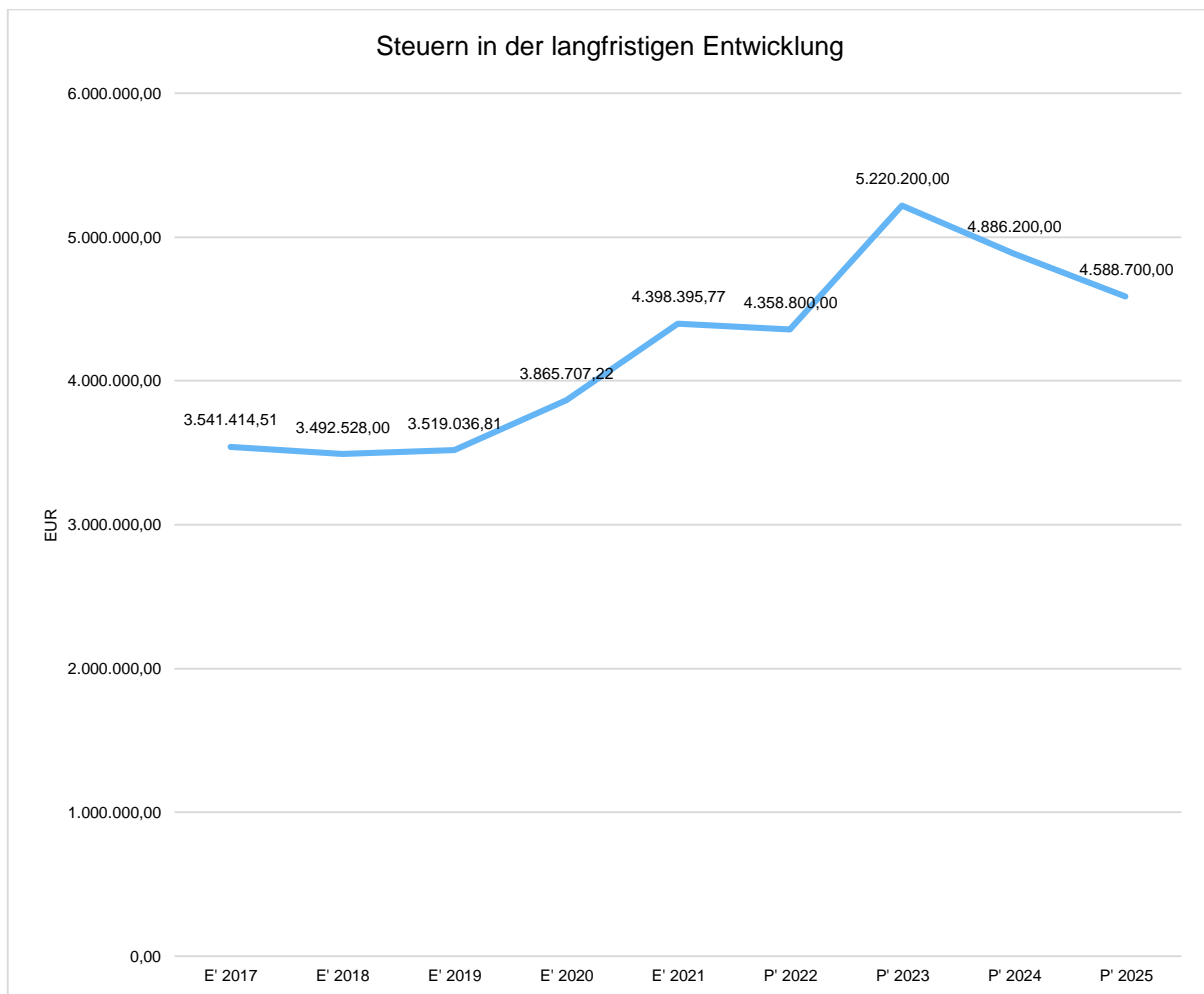
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

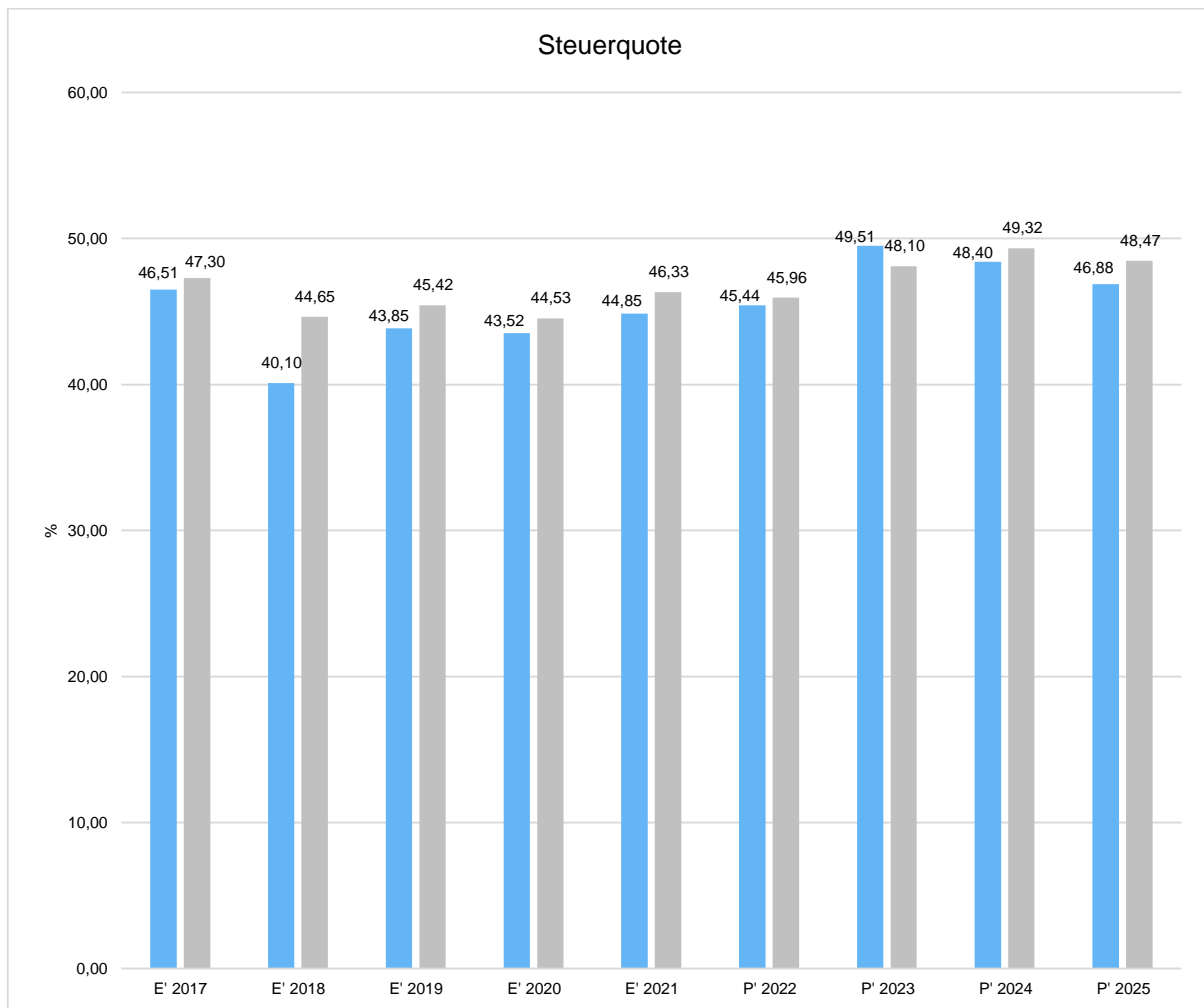
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Grundsteuer A	43.271	46.399	46.500	46.500	47.000
Grundsteuer B	443.506	478.986	480.000	485.000	490.000
Gewerbesteuer	1.074.534	1.343.084	1.300.000	2.000.000	1.500.000
Anteil Einkommenssteuer	2.164.724	2.368.394	2.388.800	2.542.000	2.700.000
Anteil Umsatzsteuer	120.342	138.523	119.500	123.700	126.200
Hundesteuer	19.330	23.011	24.000	23.000	23.000
Summe	3.865.707	4.398.396	4.358.800	5.220.200	4.886.200

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

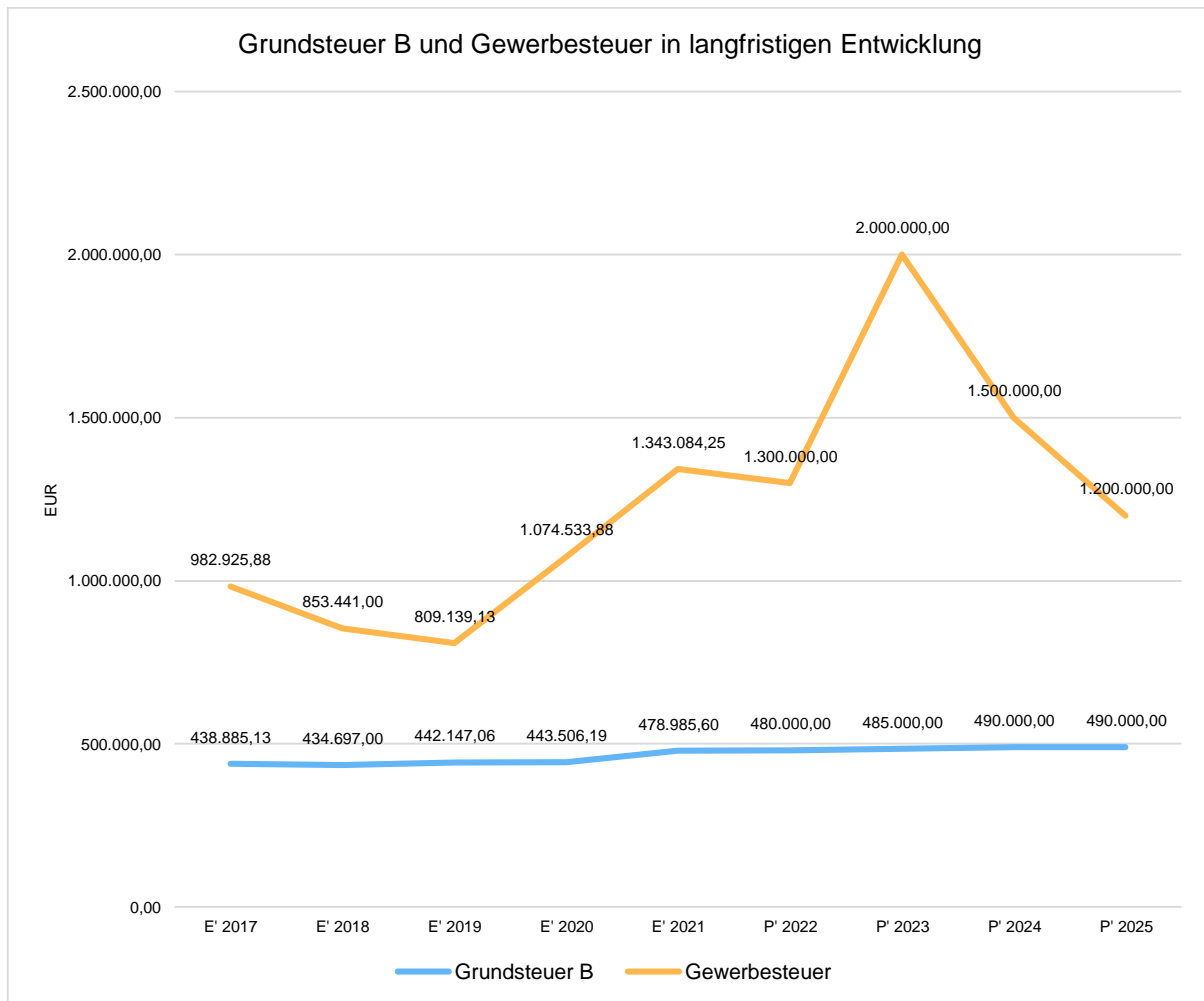
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stabilität der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	340	340	340	340	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400	400	400	400
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

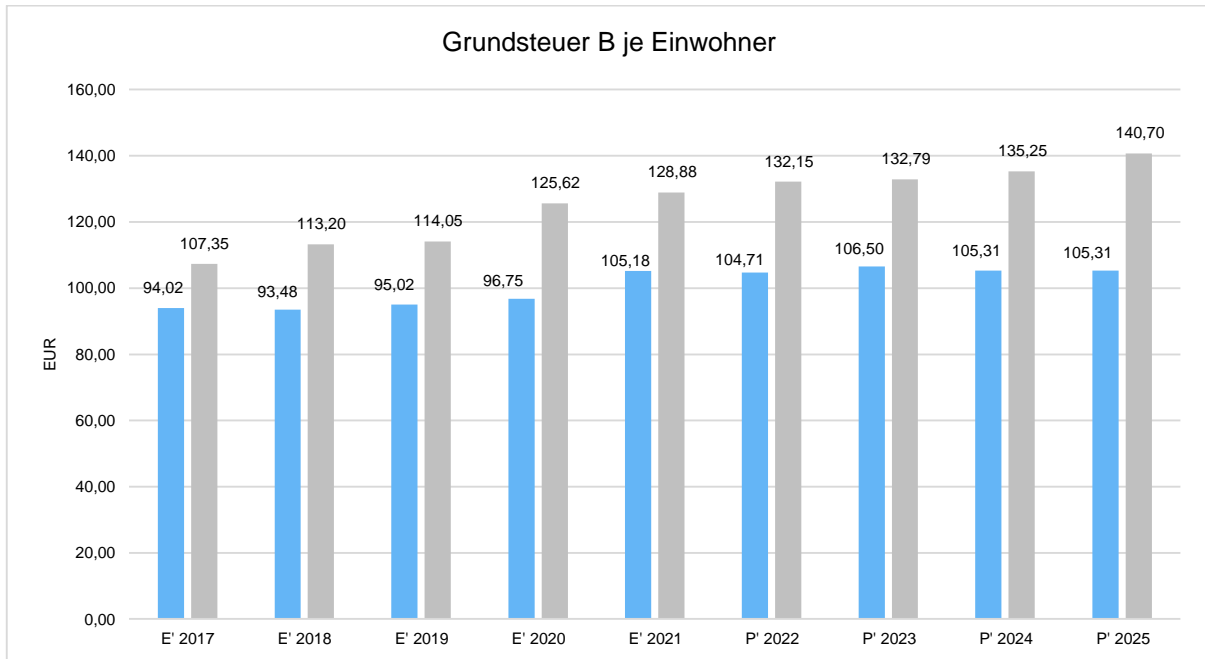
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

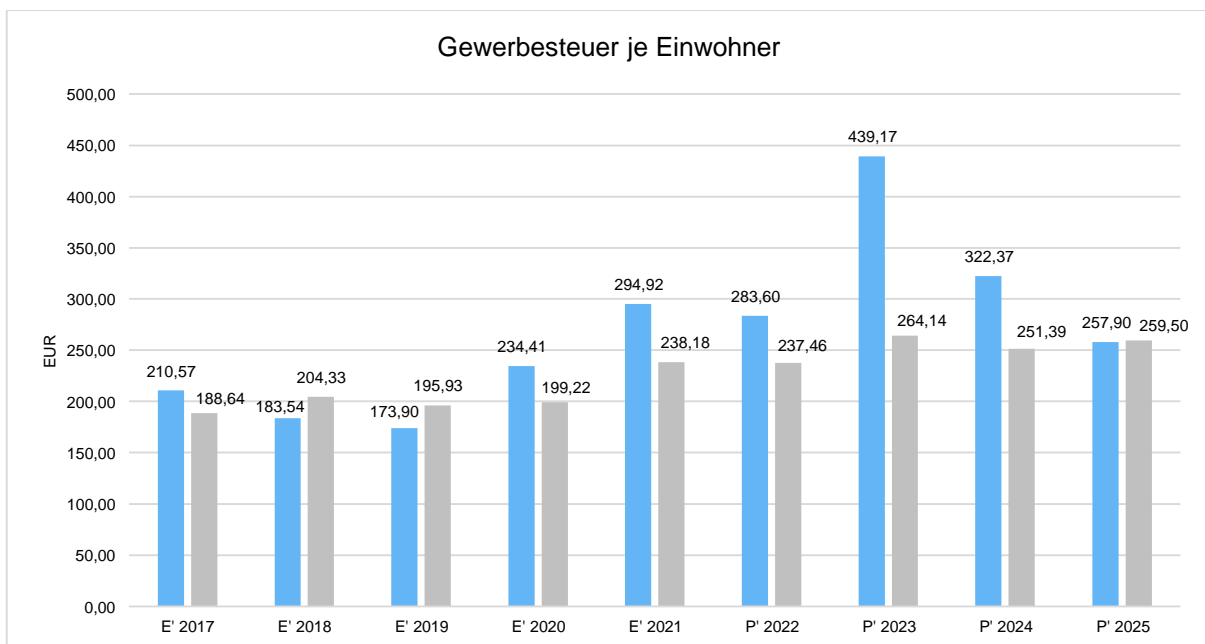
Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

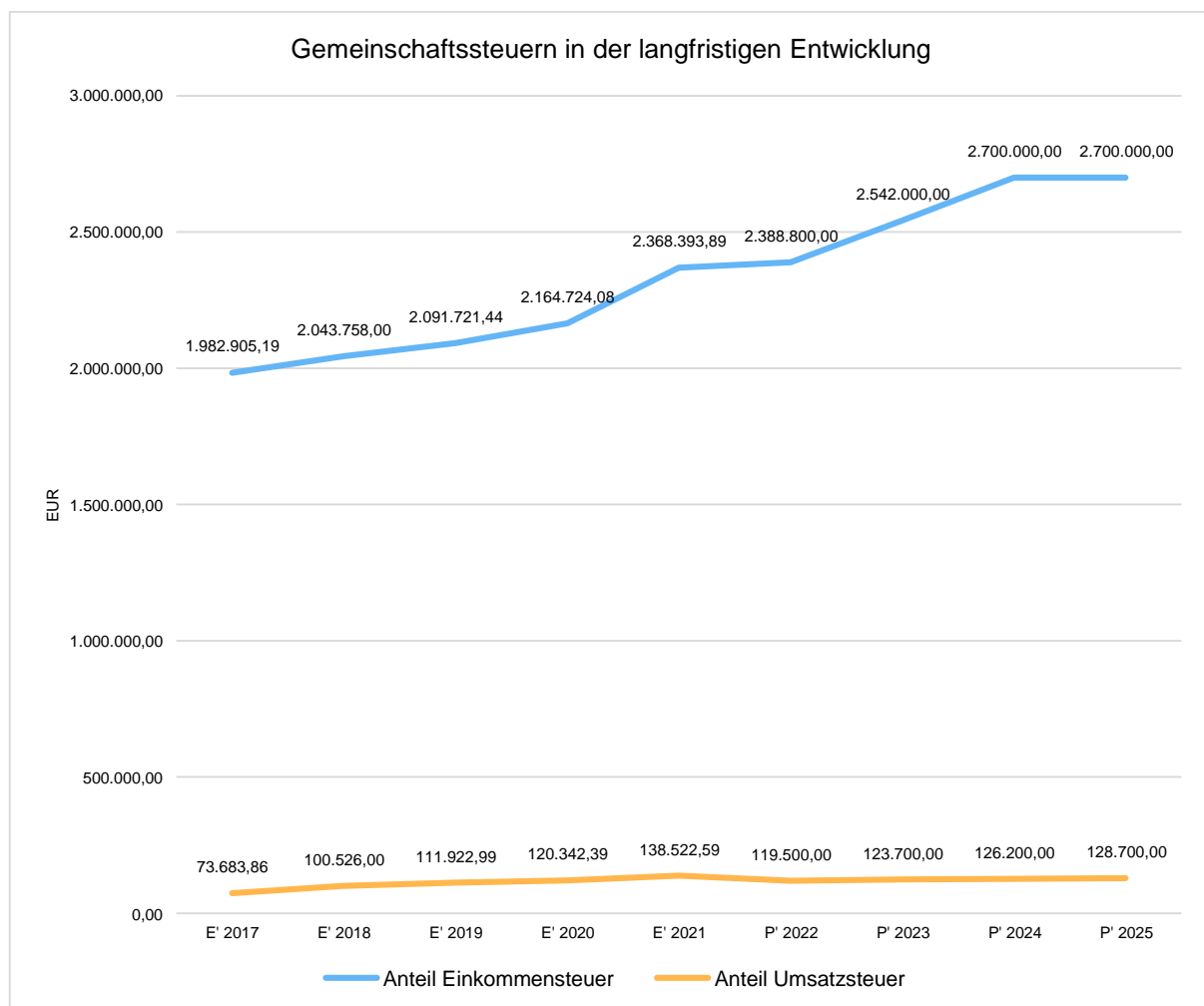
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

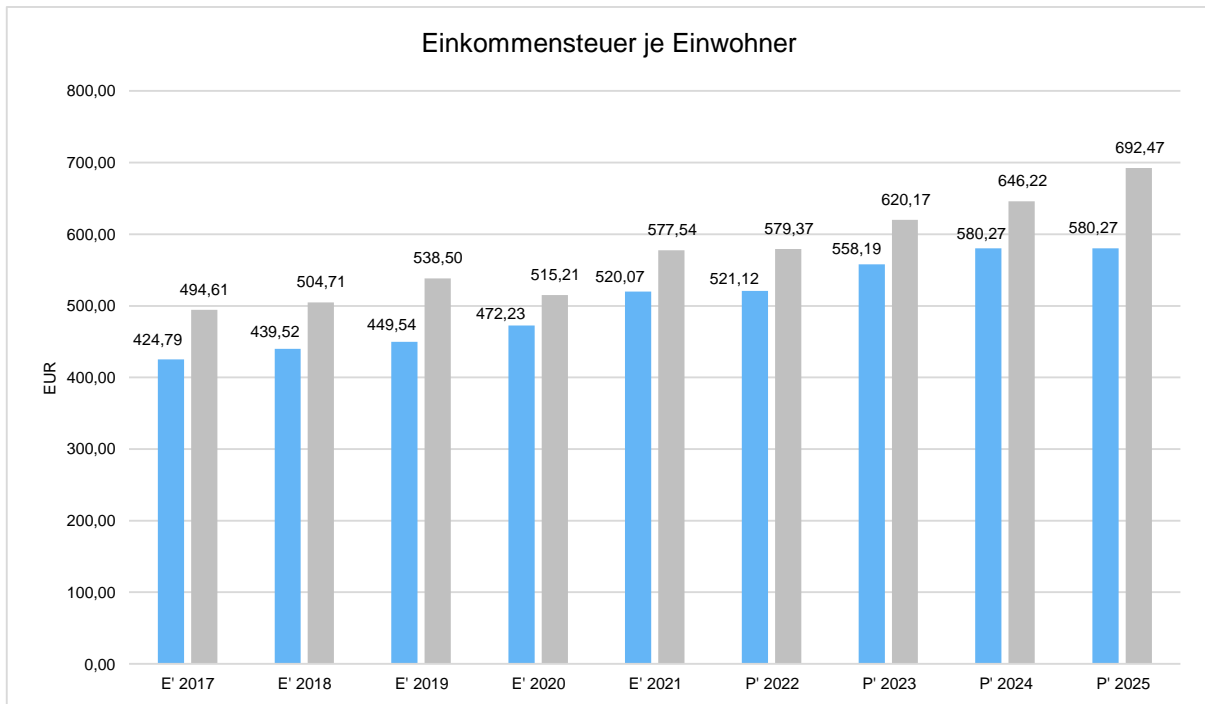
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Anteil Einkommensteuer	2.164.724	2.368.394	2.388.800	2.542.000	2.700.000
Anteil Umsatzsteuer	120.342	138.523	119.500	123.700	126.200

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

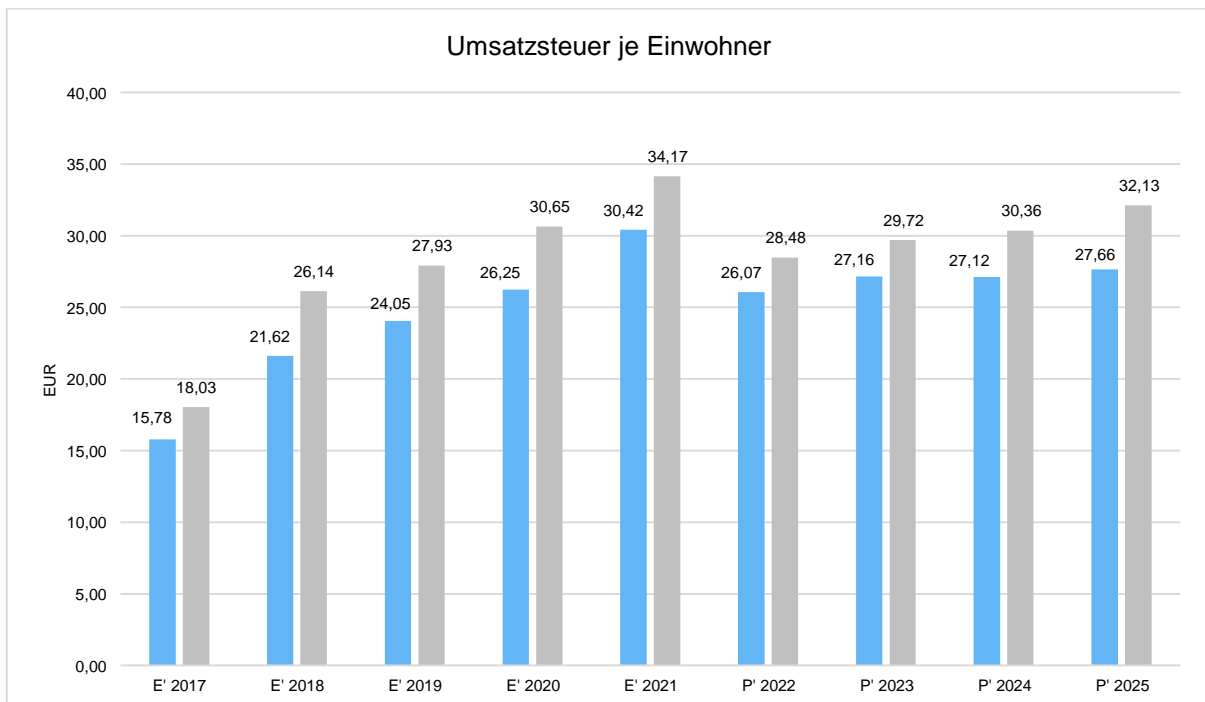


Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

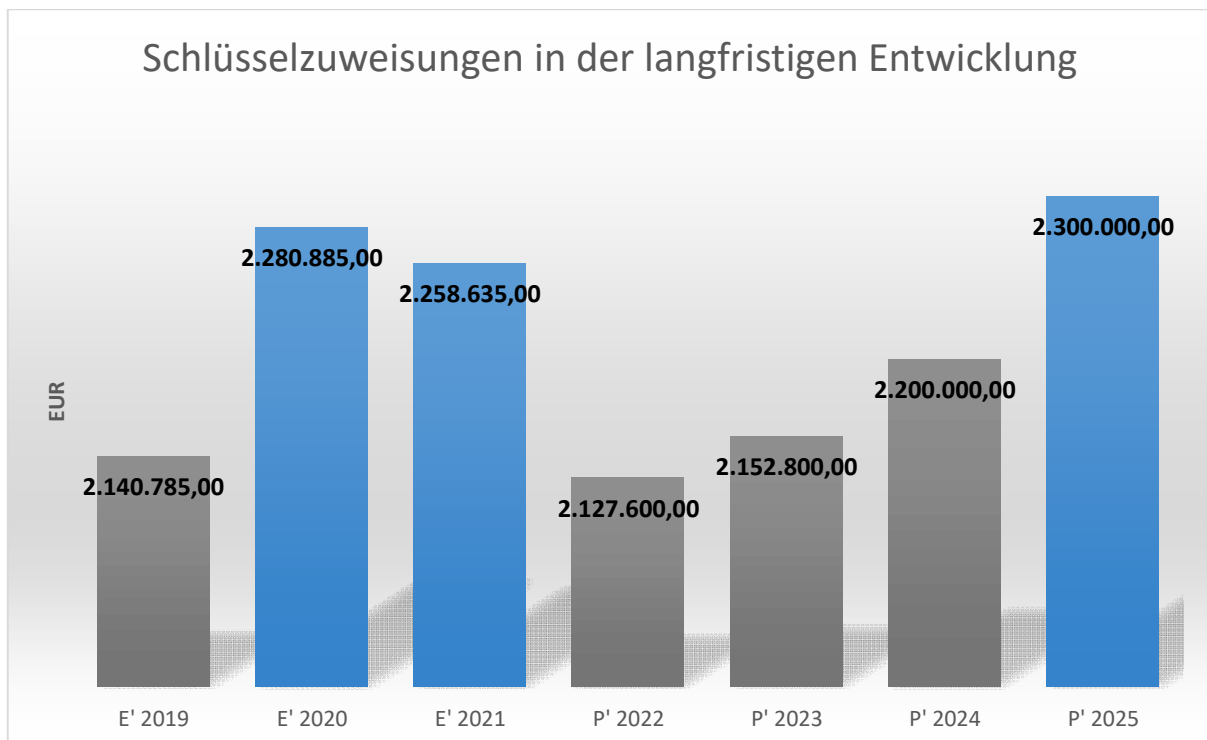
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.742.359	3.495.751	3.742.600	3.653.750	3.588.420
davon Schlüsselzuweisungen	2.280.885	2.258.635	2.127.600	2.152.800	2.200.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	713.661	756.593	937.000	842.650	817.800
davon Schuldendiensthilfen	8.850	2.221	15.000	15.000	15.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	578.671	478.302	663.000	643.300	555.620
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	160.291	0	0	0	0

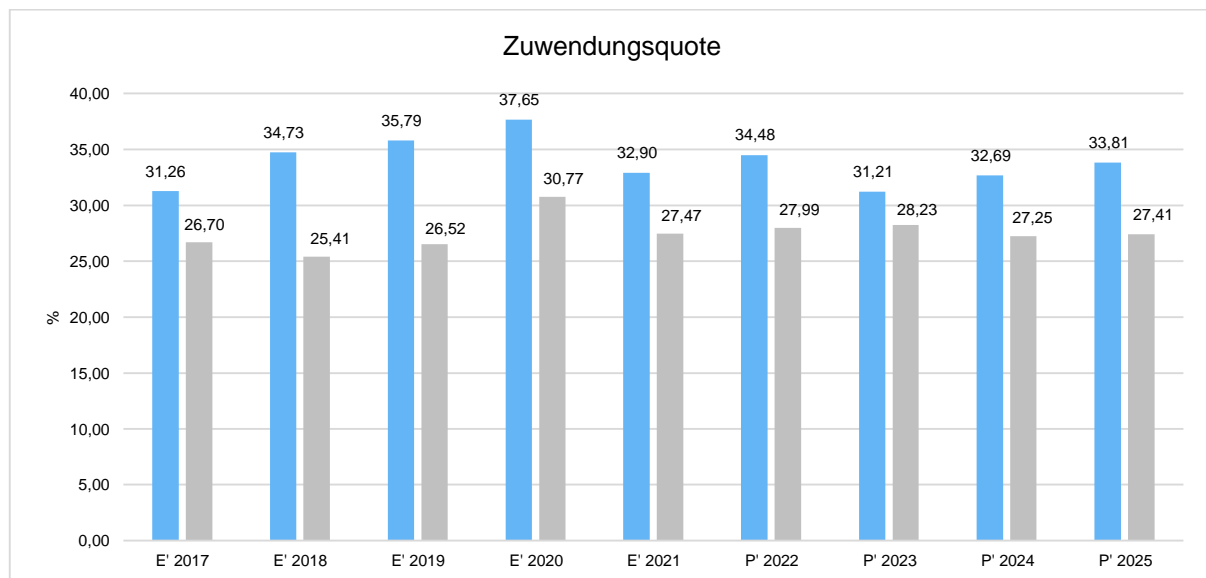
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

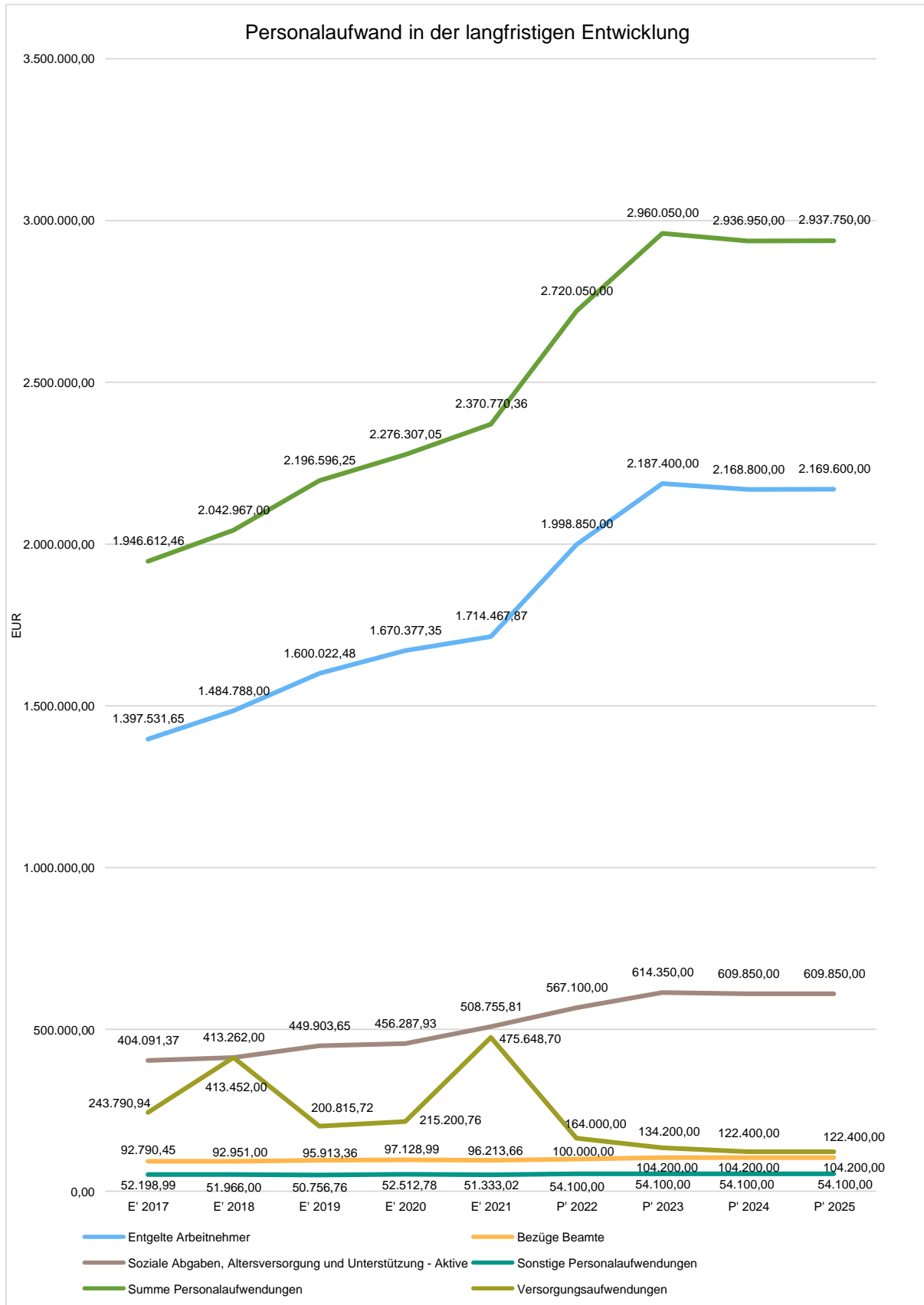


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

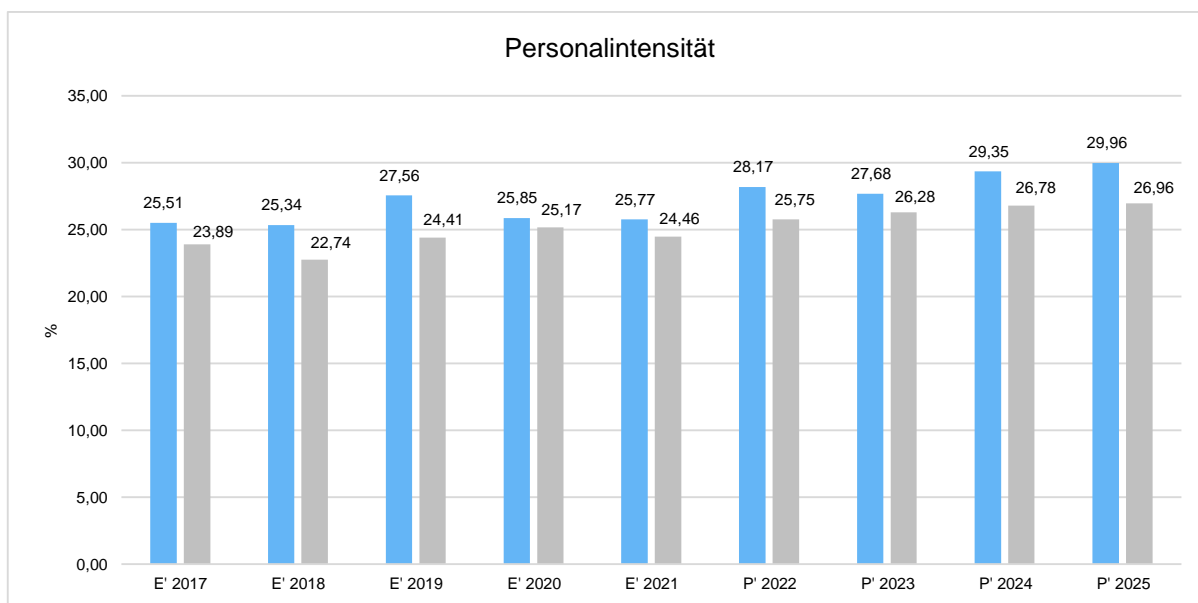
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Entgeltete Arbeitnehmer	1.670.377	1.714.468	1.998.850	2.187.400	2.168.800
Bezüge Beamte	97.129	96.214	100.000	104.200	104.200
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	456.288	508.756	567.100	614.350	609.850
Sonstige Personalaufwendungen	52.513	51.333	54.100	54.100	54.100
Summe Personalaufwendungen	2.276.307	2.370.770	2.720.050	2.960.050	2.936.950
Versorgungsaufwendungen	215.201	475.649	164.000	134.200	122.400



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



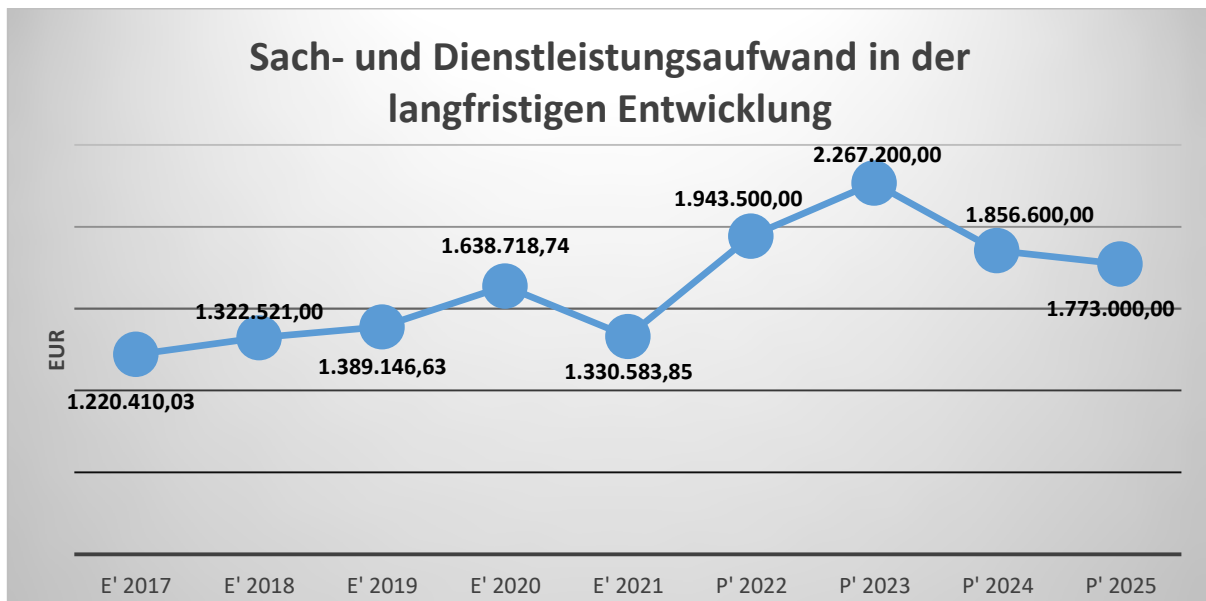
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

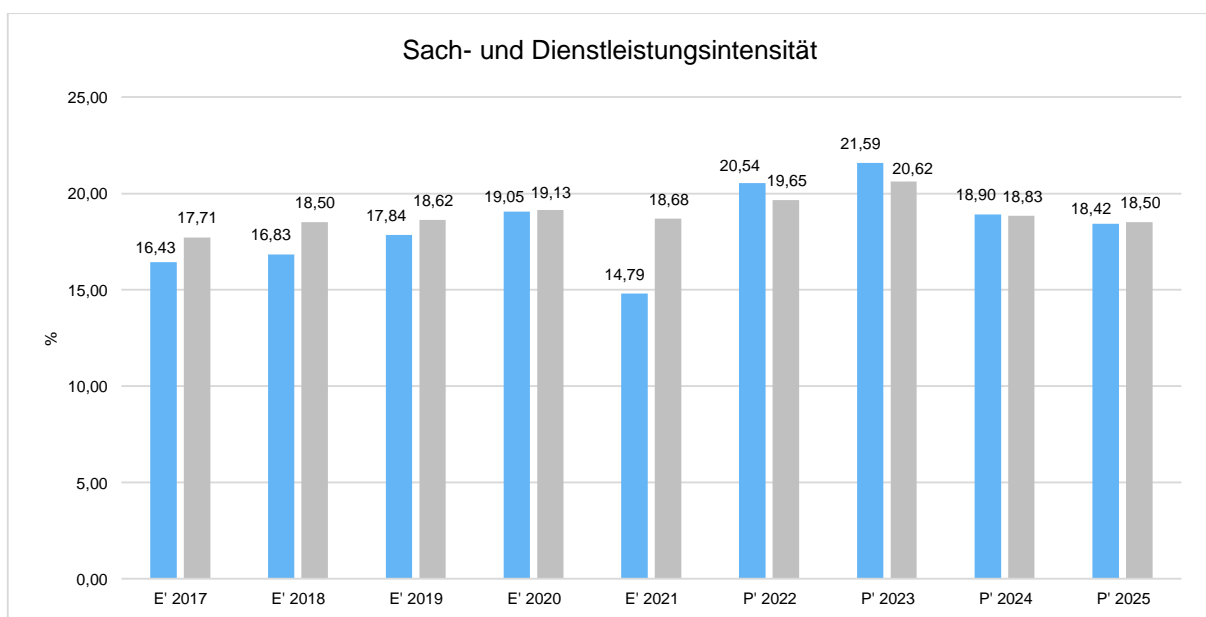
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.638.719	1.330.584	1.943.500	2.267.200	1.856.600
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	362.668	400.726	455.750	618.000	577.300
davon Aufw. für bezogene Leistungen	633.711	605.470	995.900	1.051.100	766.200
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	285.148	244.981	370.900	472.000	402.400
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	62.271	59.524	99.650	97.000	83.700
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	294.921	19.883	21.300	29.100	27.000

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

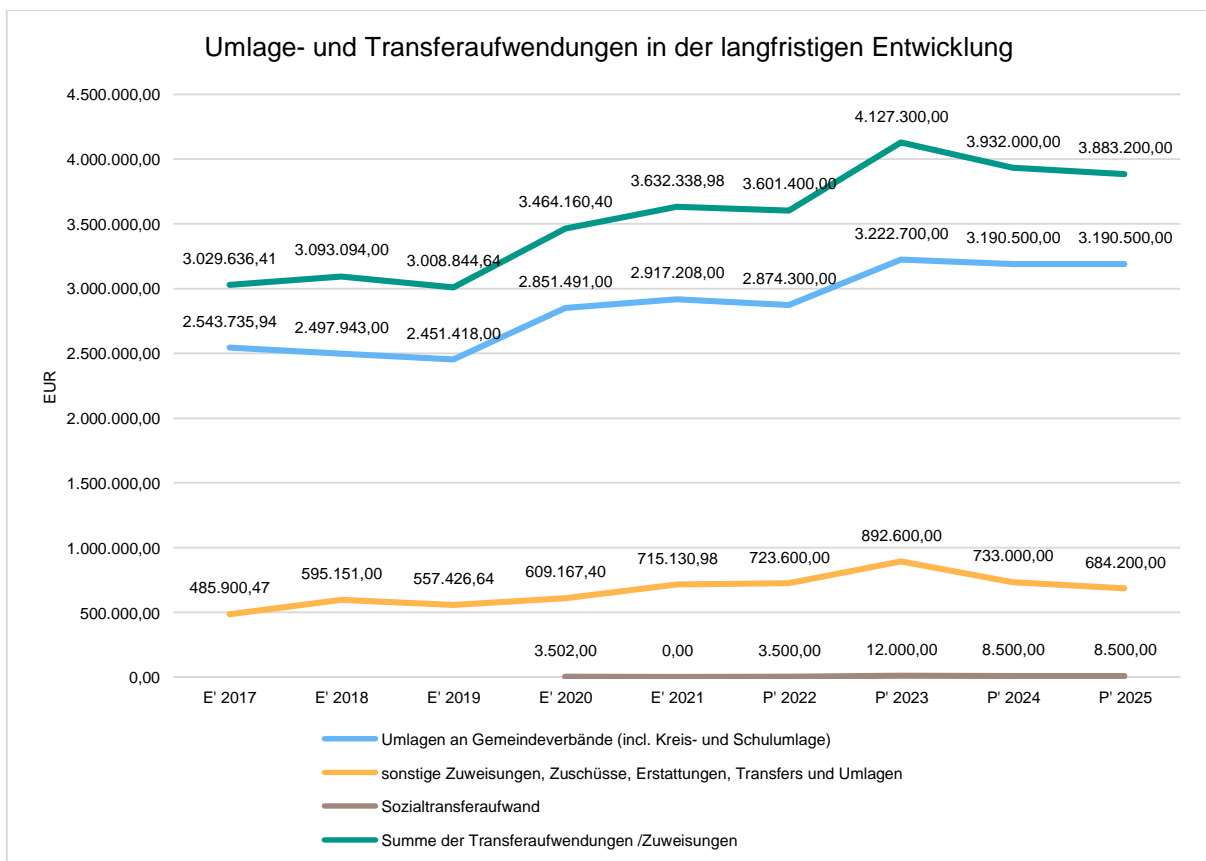
4.1.5 Umlage- und Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Umlage- und Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Kreis- und Schulumlage). Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Zahlungen für Kinderbetreuung sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Entwicklung der Umlage- und Transferaufwendungen

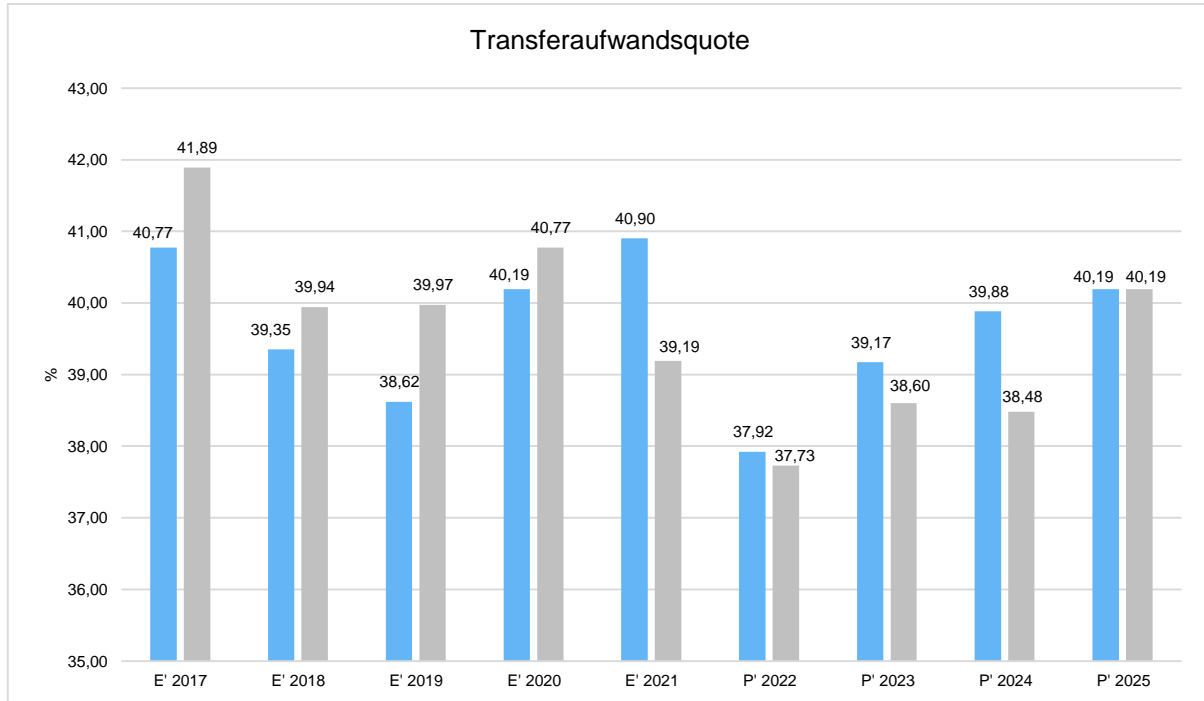
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	2.851.491	2.917.208	2.874.300	3.222.700	3.190.500
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	609.167	715.131	723.600	892.600	733.000
Sozialtransferaufwand	3.502	0	3.500	12.000	8.500
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	3.464.160	3.632.339	3.601.400	4.127.300	3.932.000

Umlage- und Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

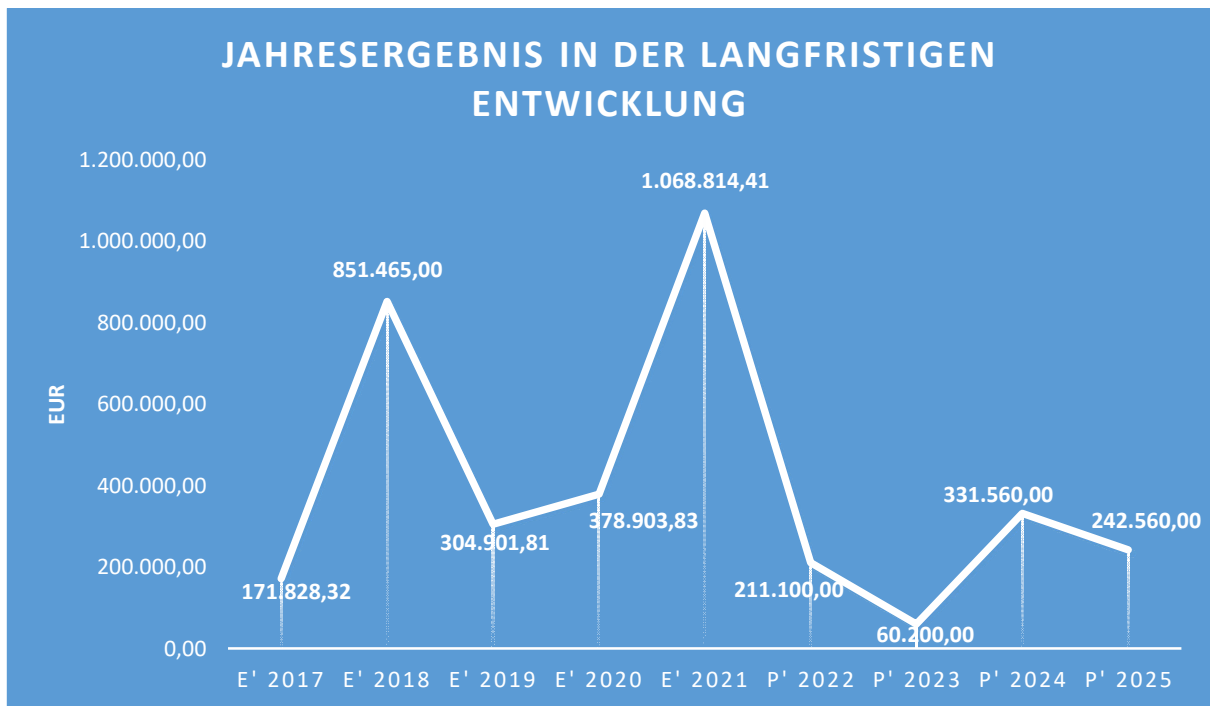
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

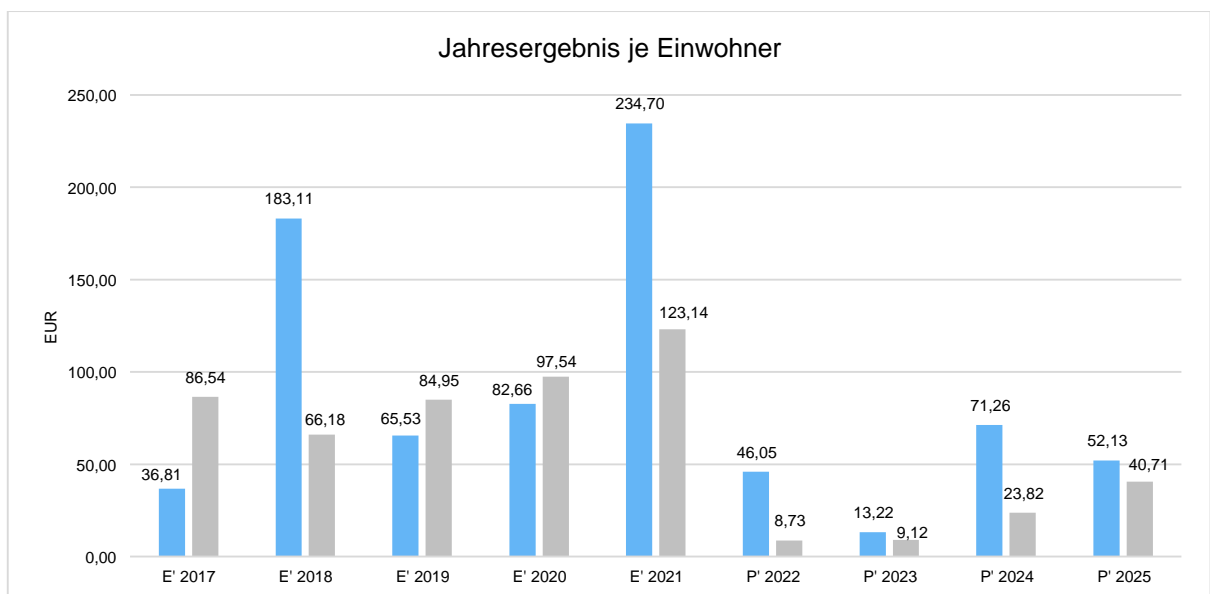
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Verwaltungsergebnis	461.365	1.161.320	328.700	180.200	469.060
Finanzergebnis	-142.036	-124.192	-121.600	-131.200	-148.700
Ordentliches Ergebnis	319.329	1.037.128	207.100	49.000	320.360
Außerordentliches Ergebnis	59.575	31.686	4.000	11.200	11.200
Jahresergebnis	378.904	1.068.814	211.100	60.200	331.560

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

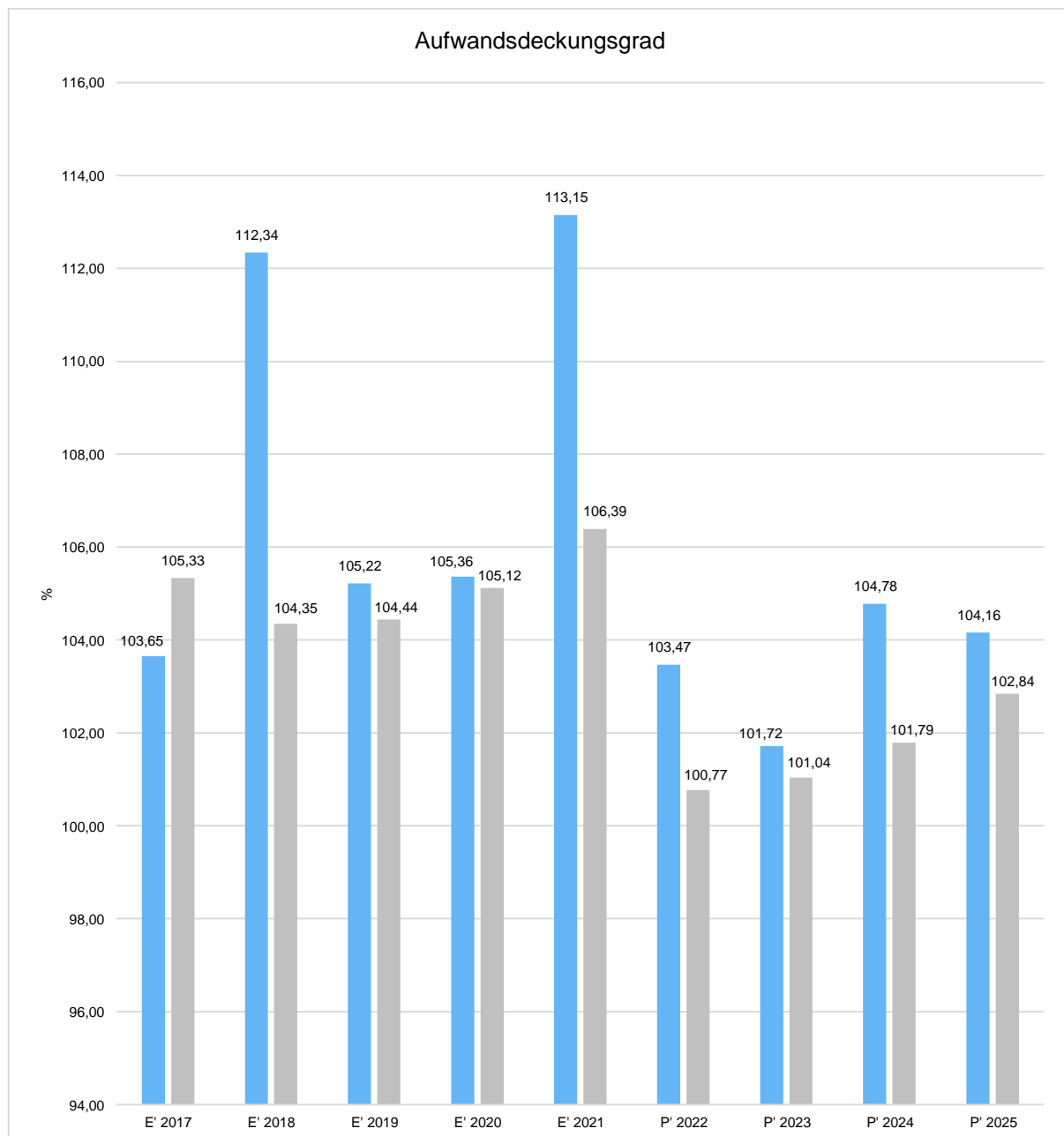


Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

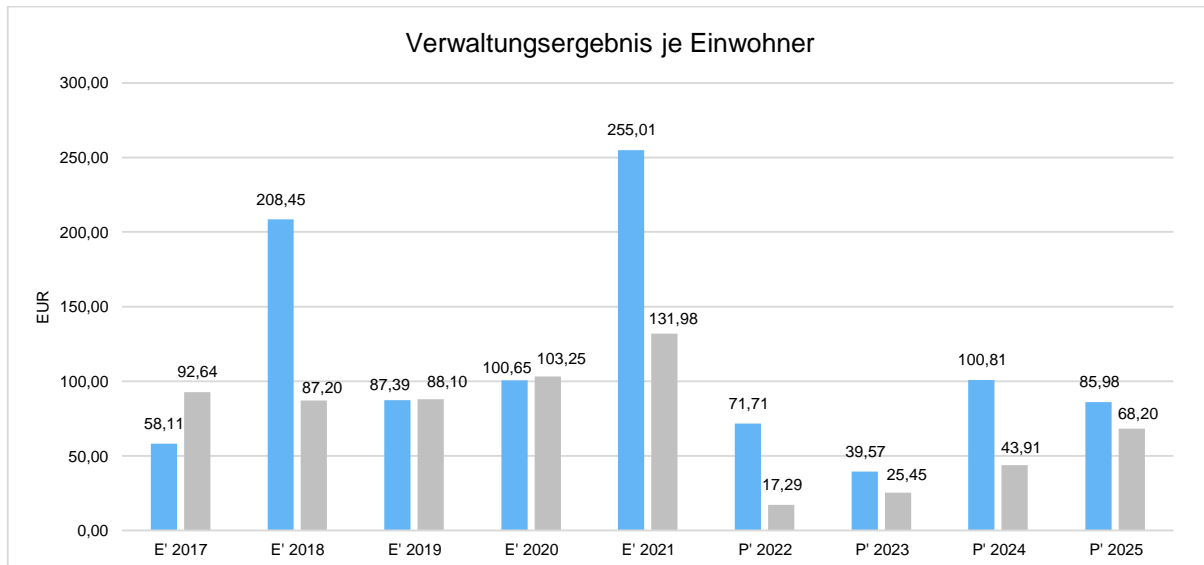
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Verwaltungsergebnis je Einwohner

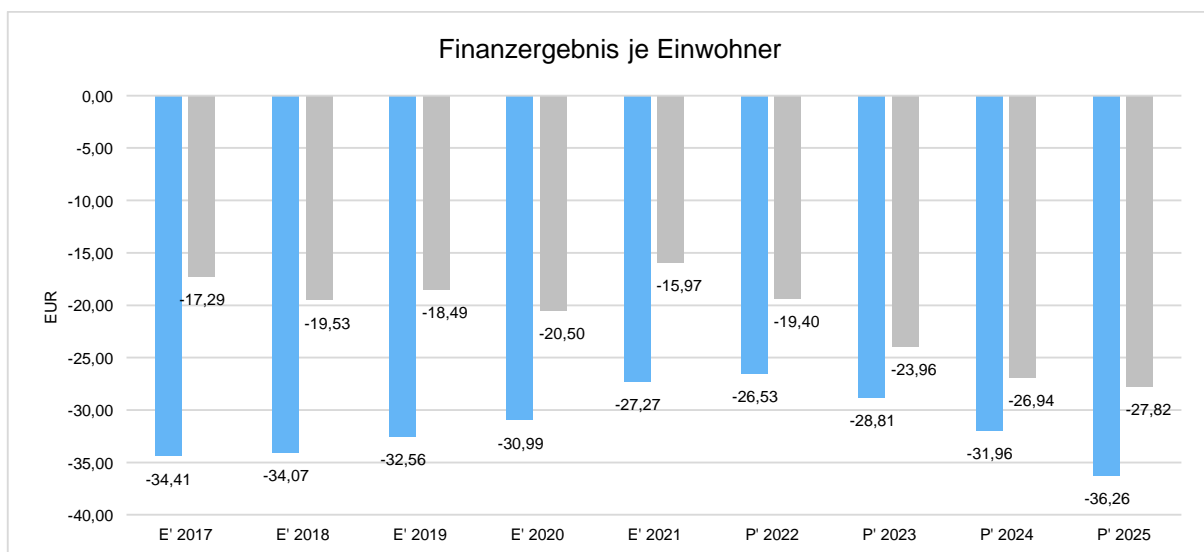
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Finanzergebnis je Einwohner

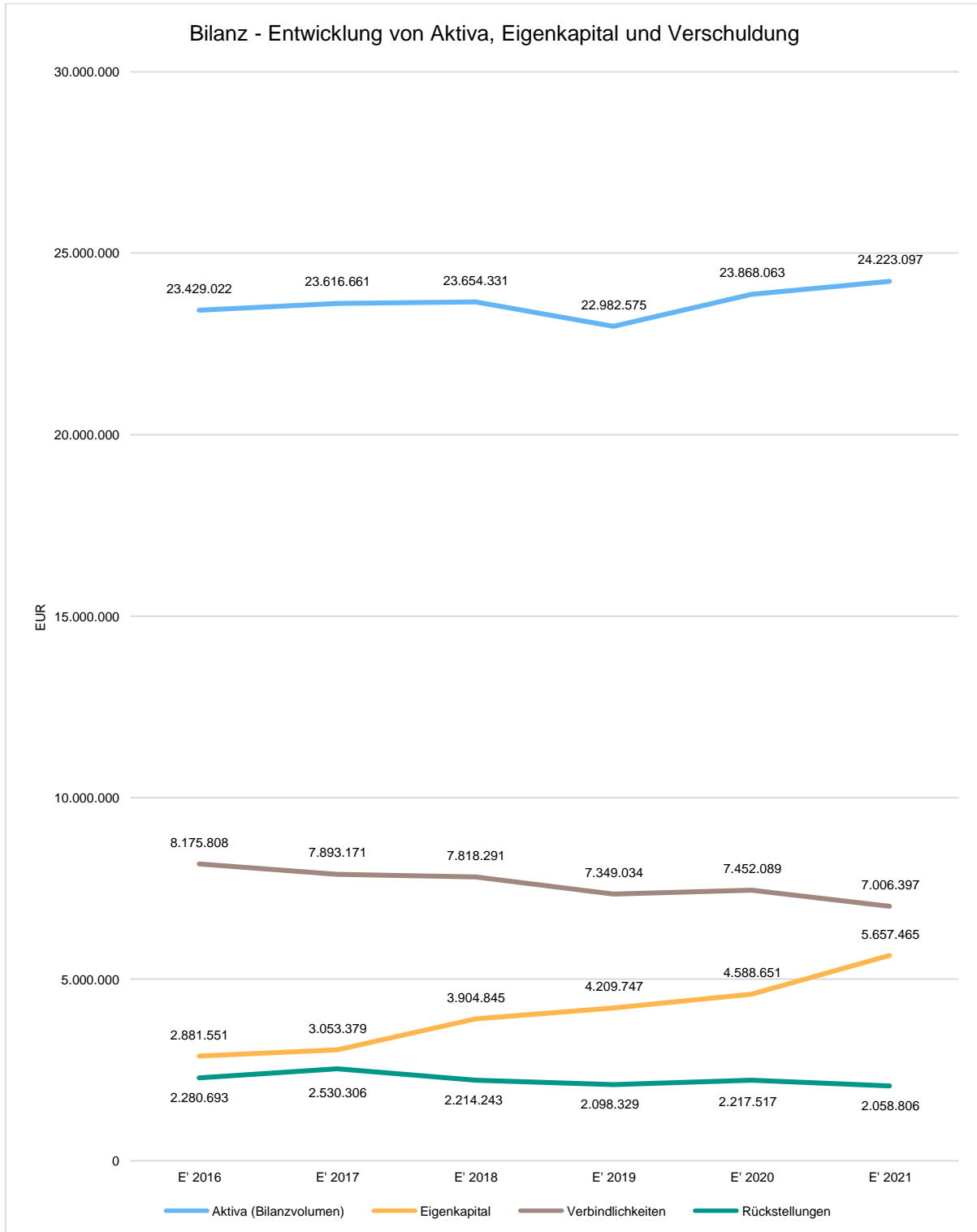
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

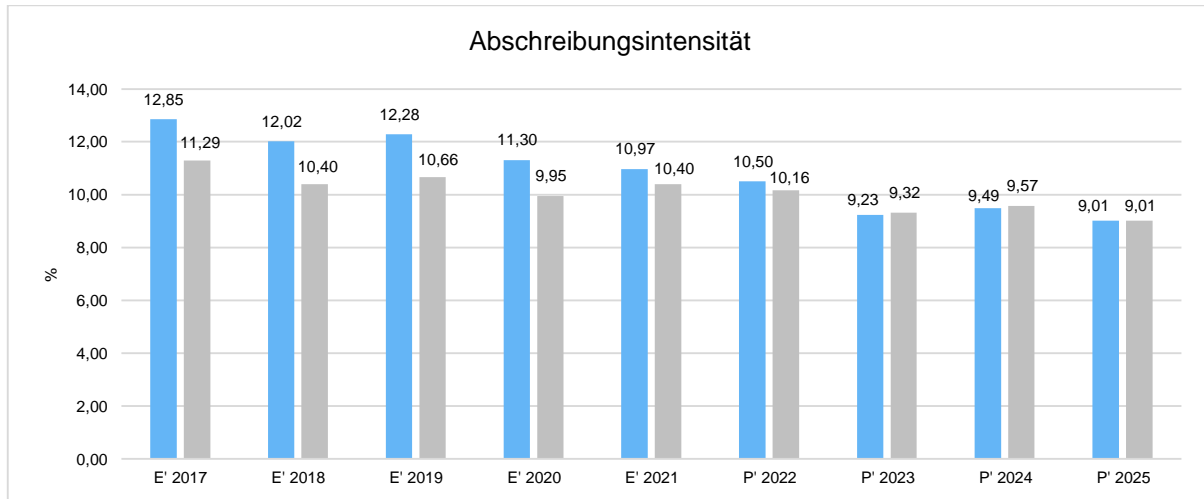
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

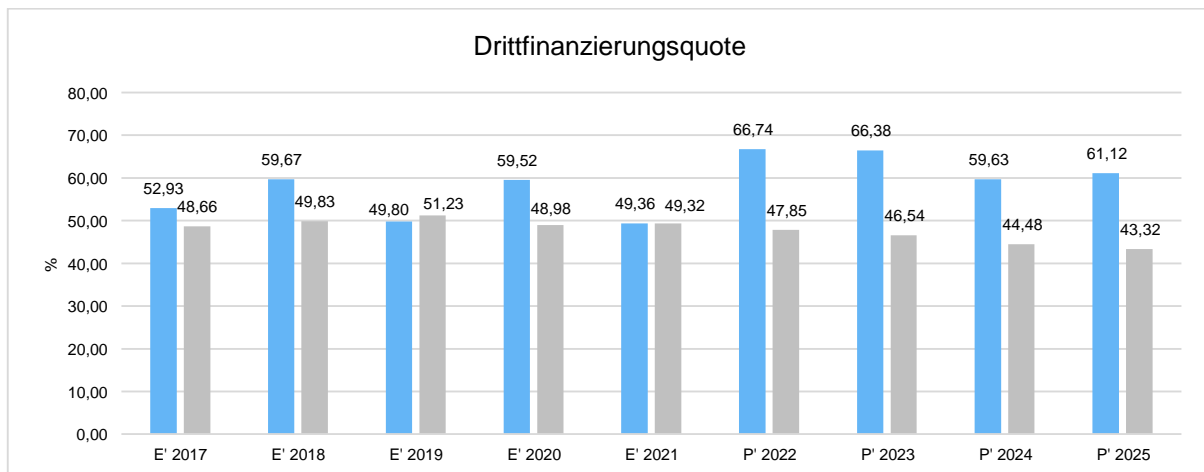
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Drittfinanzierungsquote

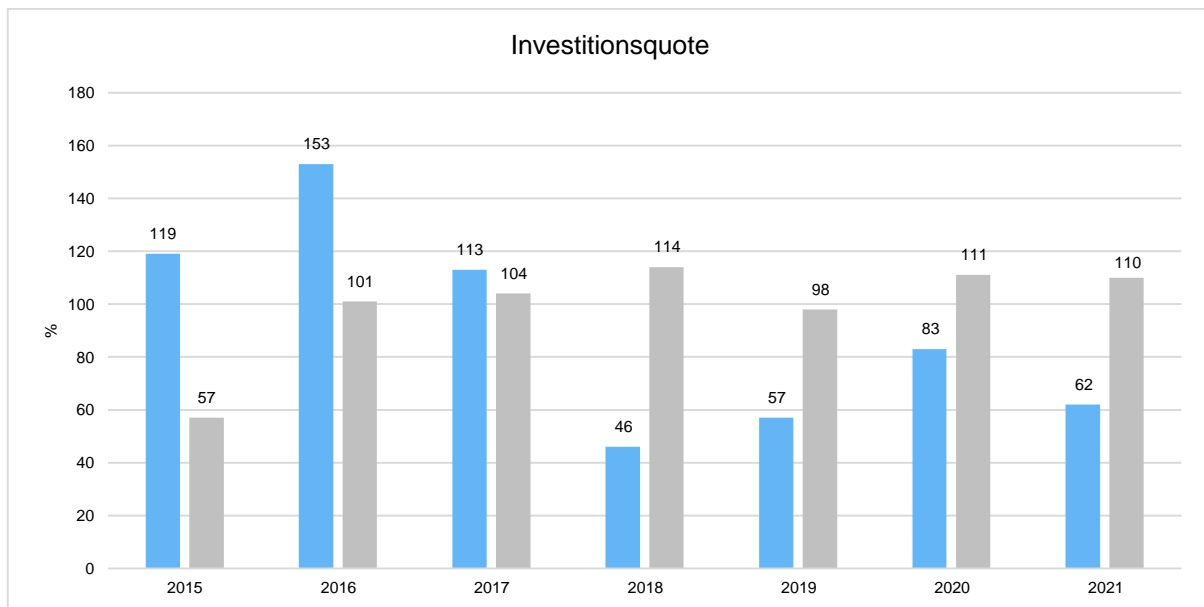
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



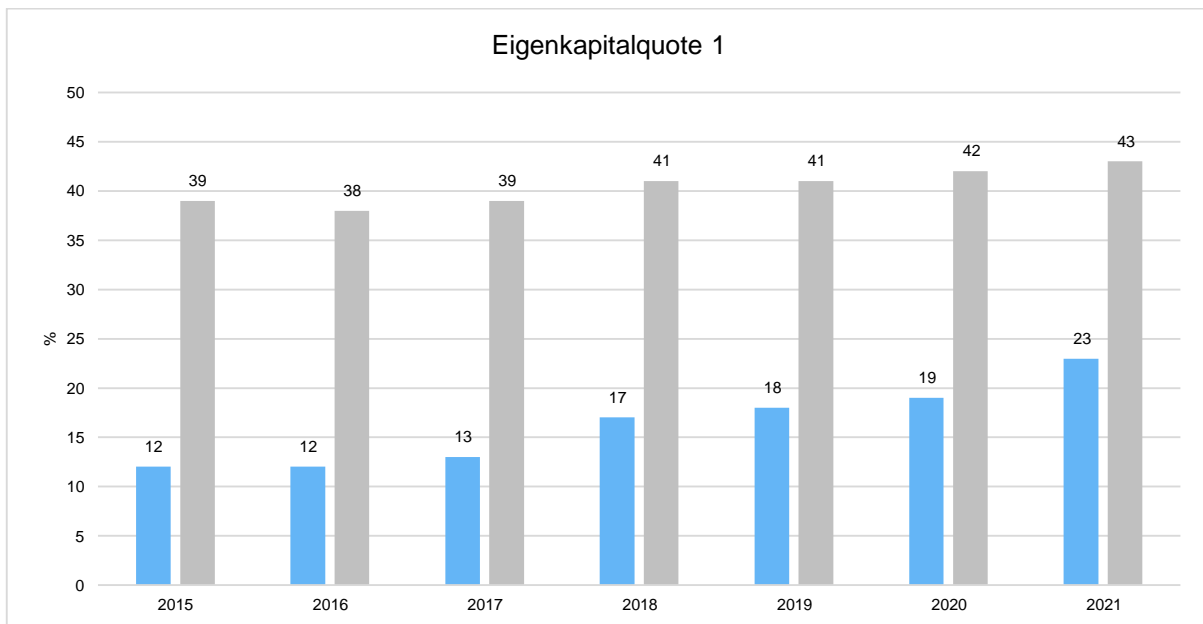
Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

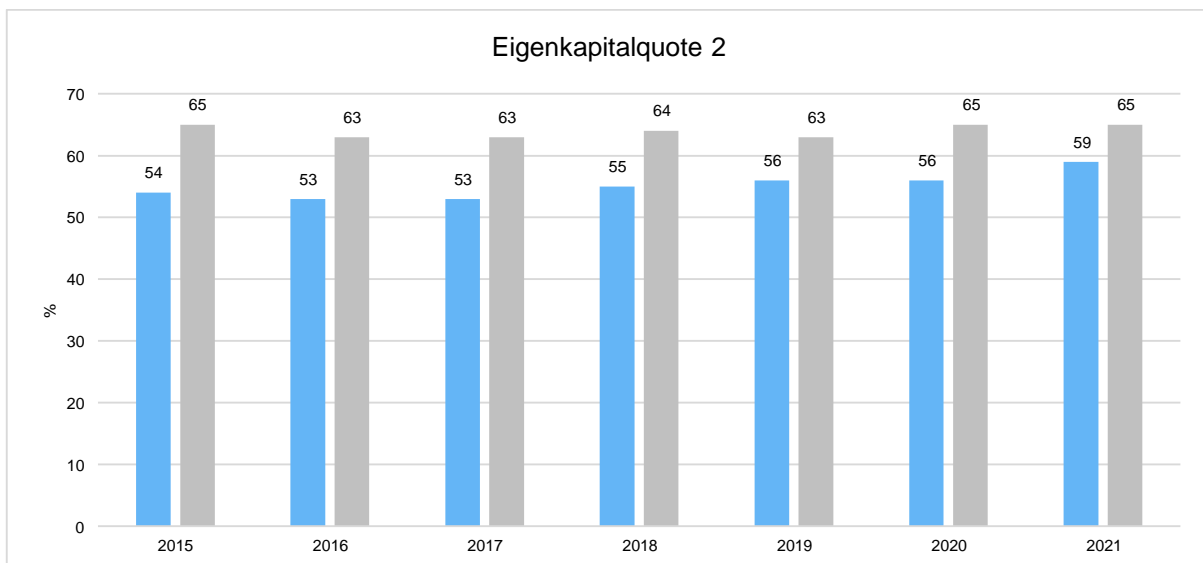
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

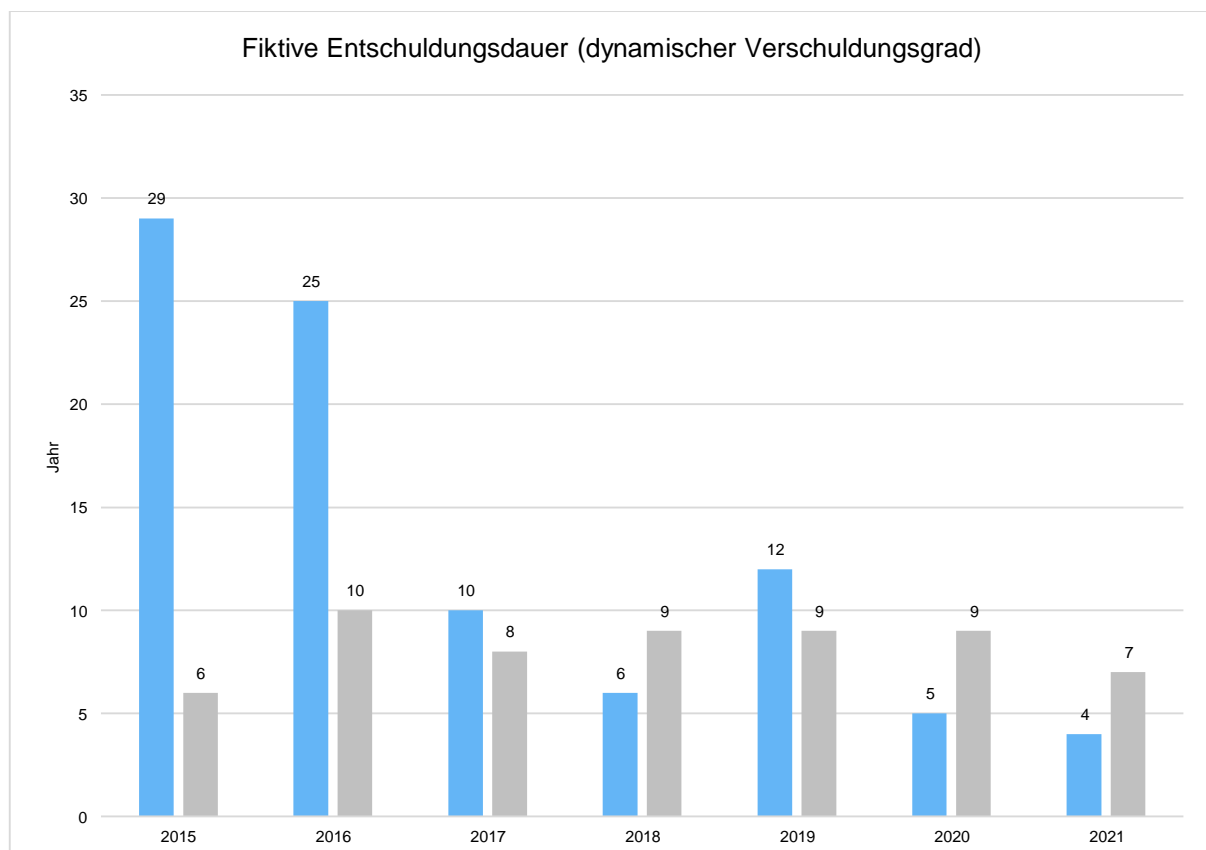
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gemäß Forderungsspiegel.

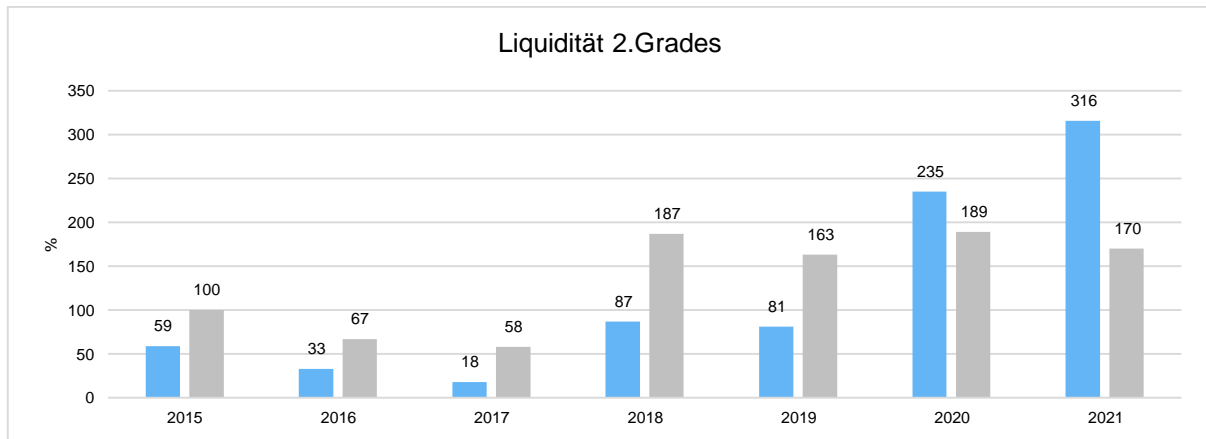
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Liquidität 2. Grades

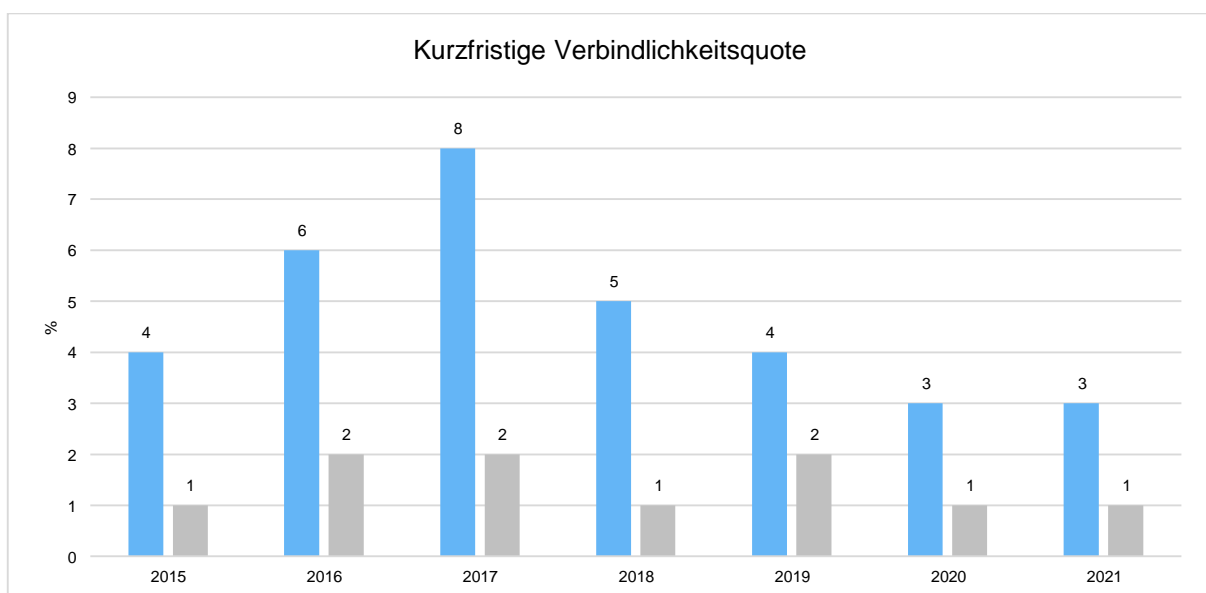
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

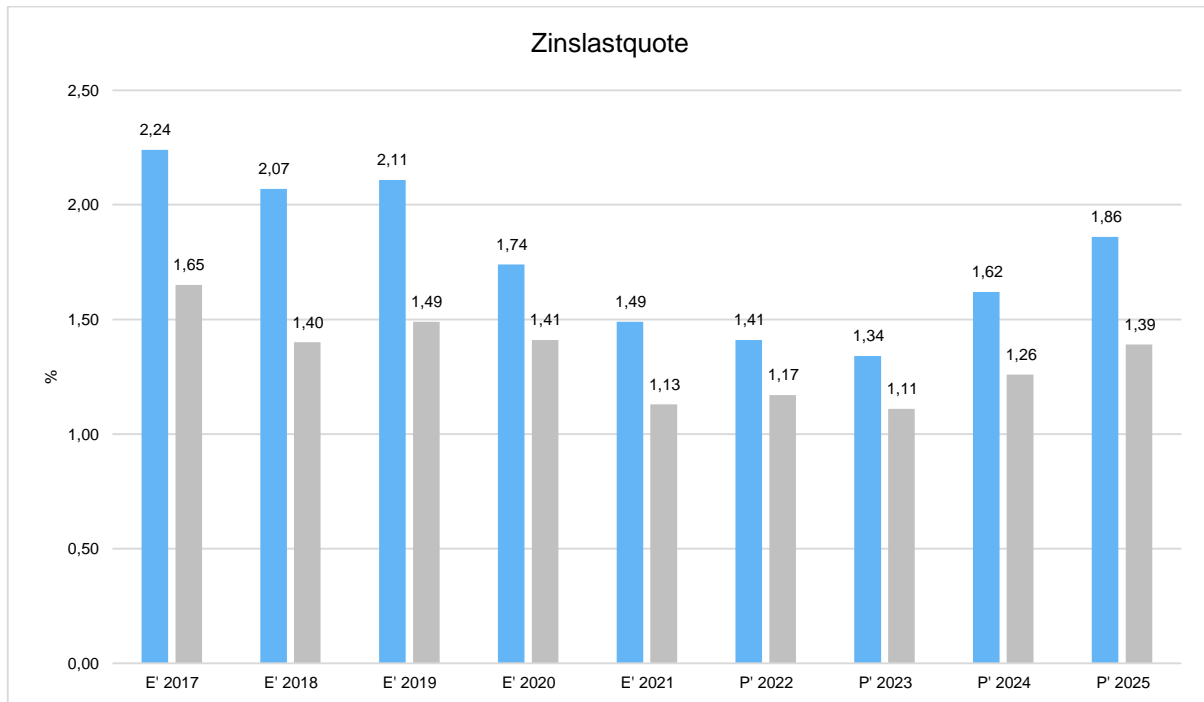
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

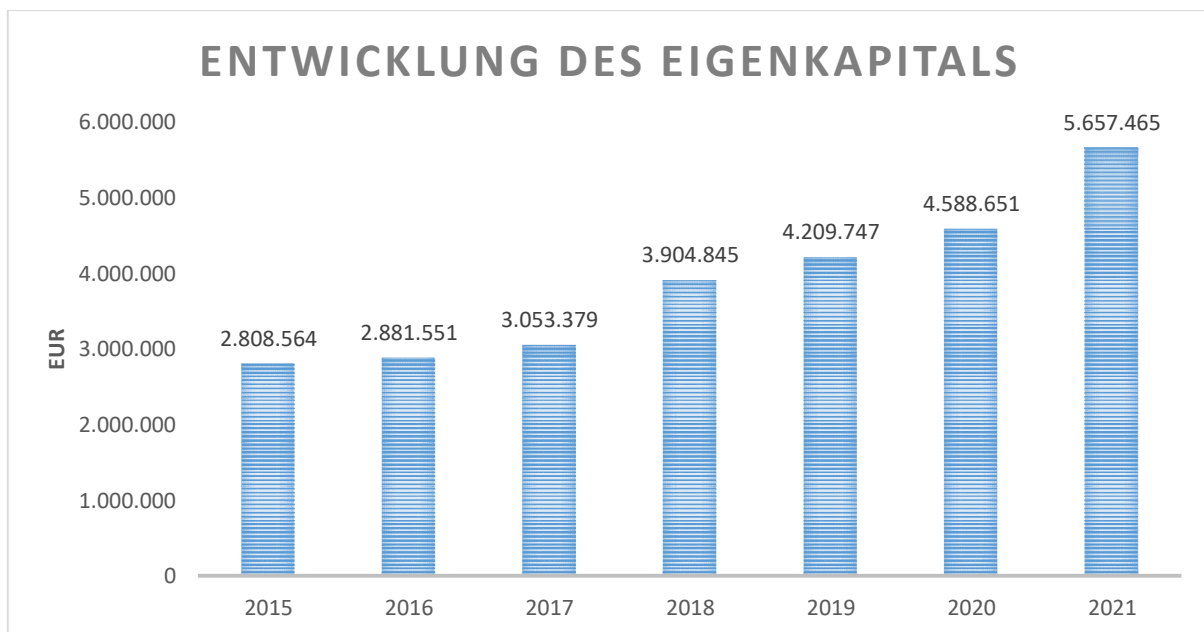
Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

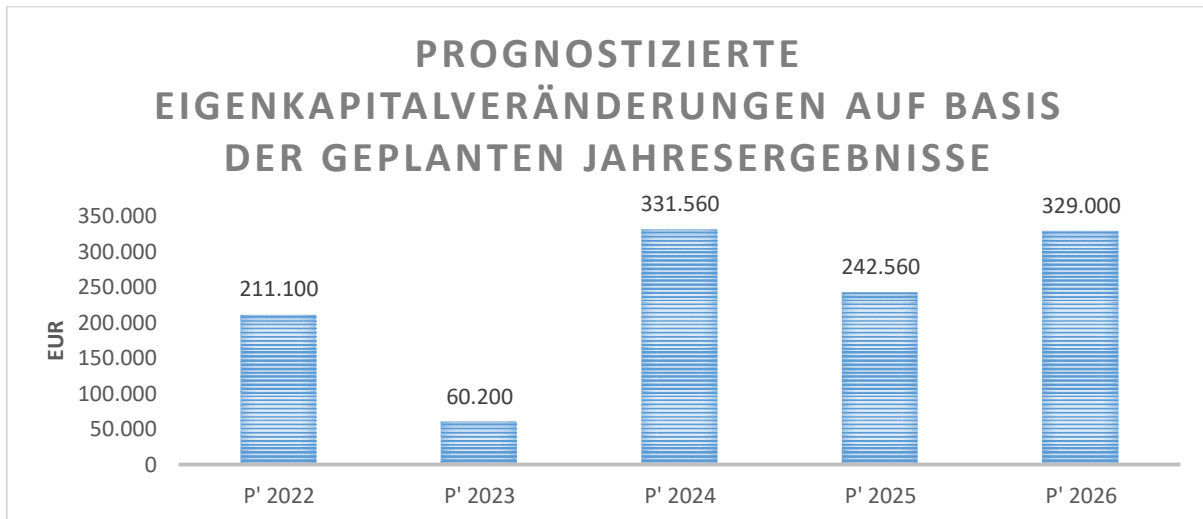
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird. Der Haushaltsplan 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 211.100 EUR aus. Ob dieser Haushaltsansatz im tatsächlichen Verlauf des Jahres 2022 erreicht wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Die konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Einnahmen der Gewerbesteuer stellen zum einen eine große Chance für die Gemeinde Hosenfeld dar. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich der Gemeindesteuern vor allem bei der Gewerbesteuer das größte Risiko. Bei einem Einbruch im Konjunkturverlauf können diese Steuereinnahmen stark schwanken. Eine Möglichkeit, als Kommune auf diese Steuerbeträge positiv Einfluss zu nehmen, ist die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Hierzu bedarf es jedoch der Ausweisung neuer Gewerbeflächen und deren Erschließung.

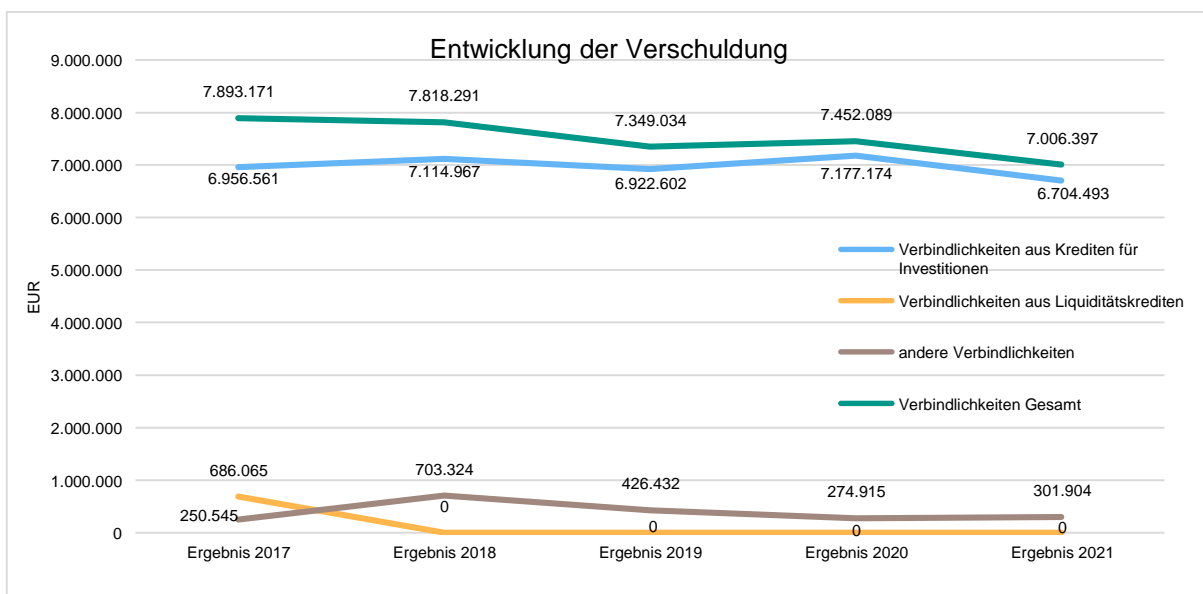


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

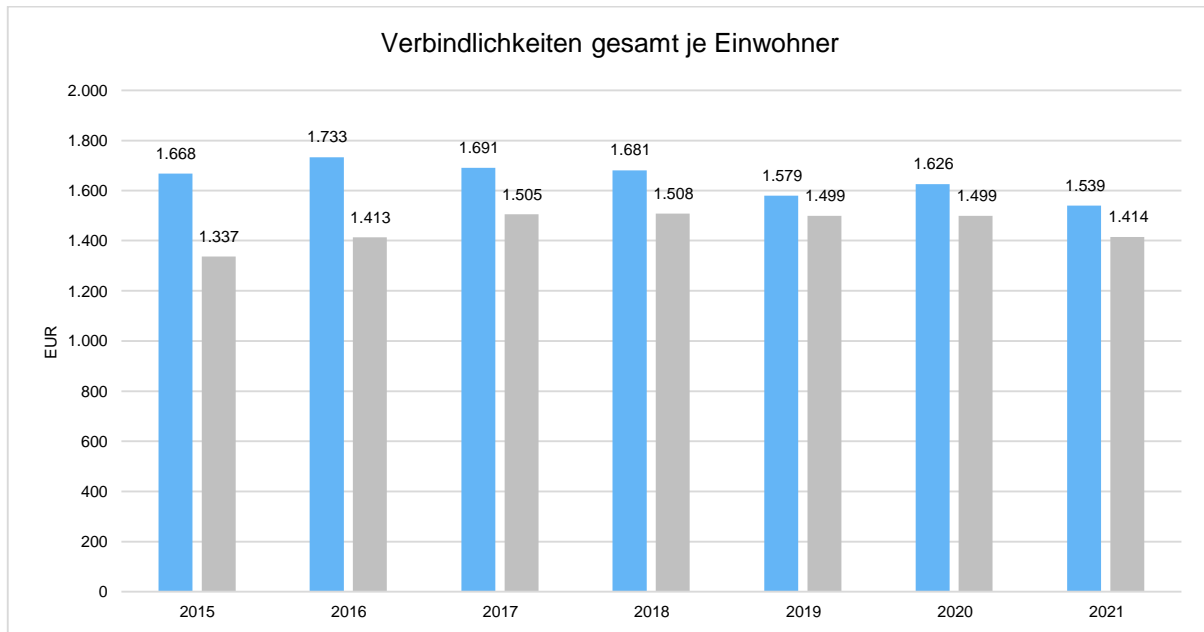
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.957	7.115	6.923	7.177	6.704
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	686	0	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	251	703	426	275	302
Verbindlichkeiten Gesamt	7.893	7.818	7.349	7.452	7.006



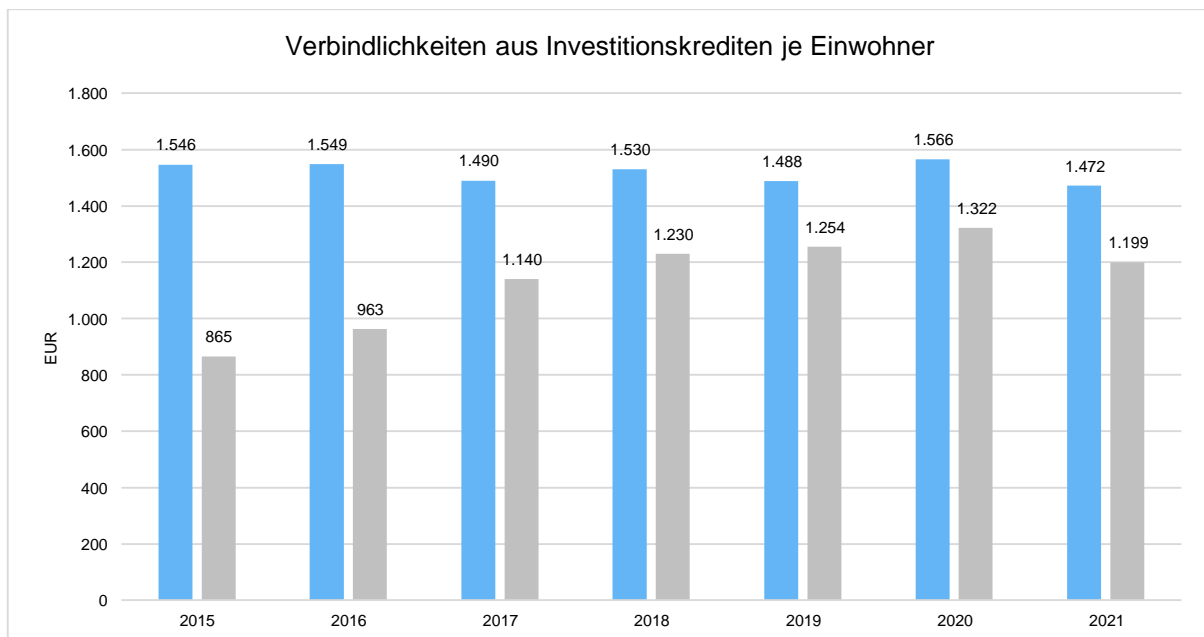
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die Gemeinde Hosenfeld unterliegt, wie so viele andere Gemeinden auf dem Land, der Problematik des Wandels der Altersstruktur. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend, haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmende alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Die Flüchtlingszuwanderungen seit 2015 können hierbei nur den Rückgang stoppen und stabilisierend wirken. Von einem Bevölkerungswachstum ist daher nicht auszugehen. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar. Natürlich spielen örtliche Ausprägungen durchaus eine große Rolle. Die Anzahl derer, die durch Einkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird trotzdem langfristig schrumpfen. Der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und damit auch kommunalen Finanzsysteme führen.

Die Gemeinde Hosenfeld hat bereits jetzt strategisch dafür gesorgt, diesem vorhergesagten Trend entgegenzuwirken. Sie ist gewillt, eine arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen. Die Planung und Ausweisung von Neubaugebieten in Hosenfeld, Blankenau und Hainzell stellt die Zeichen hierbei in die richtige Richtung.

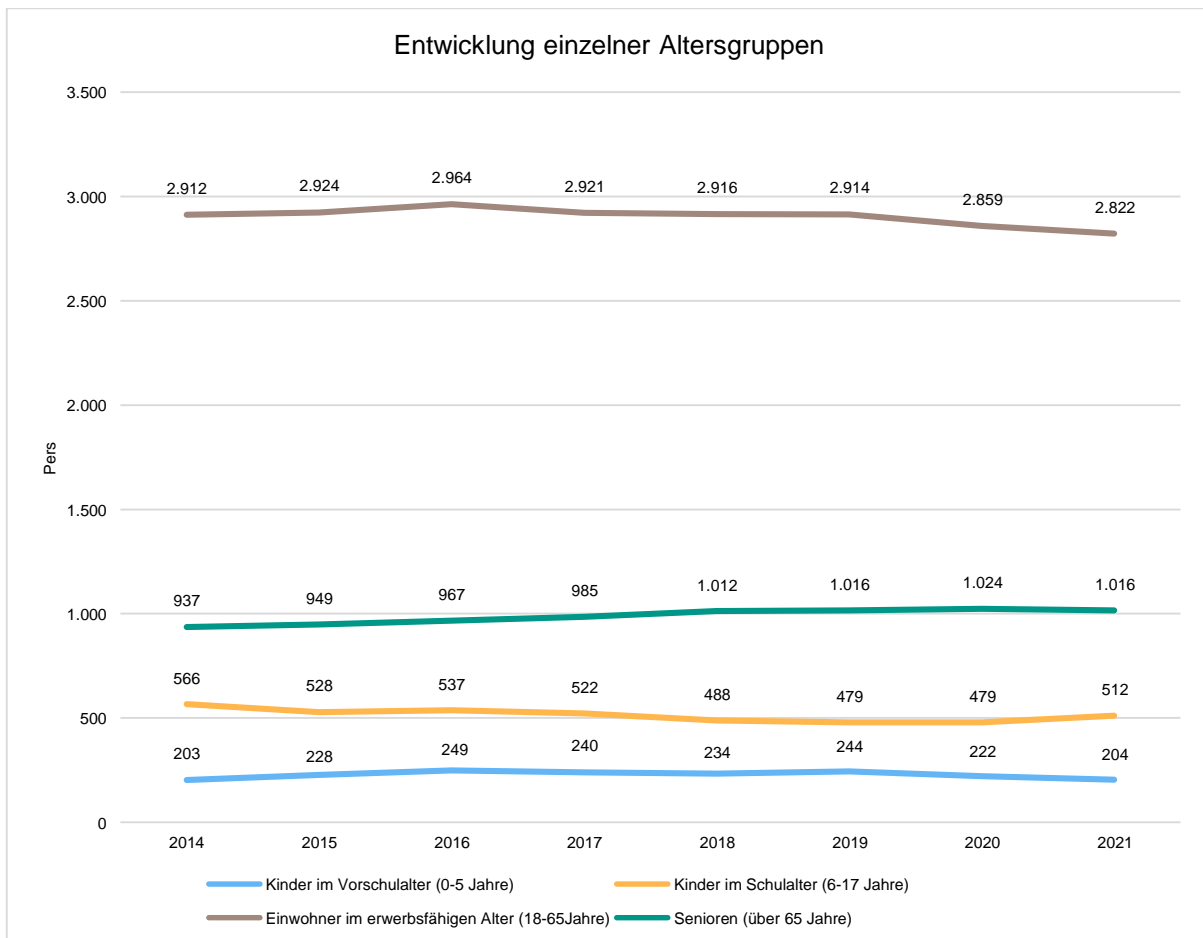
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

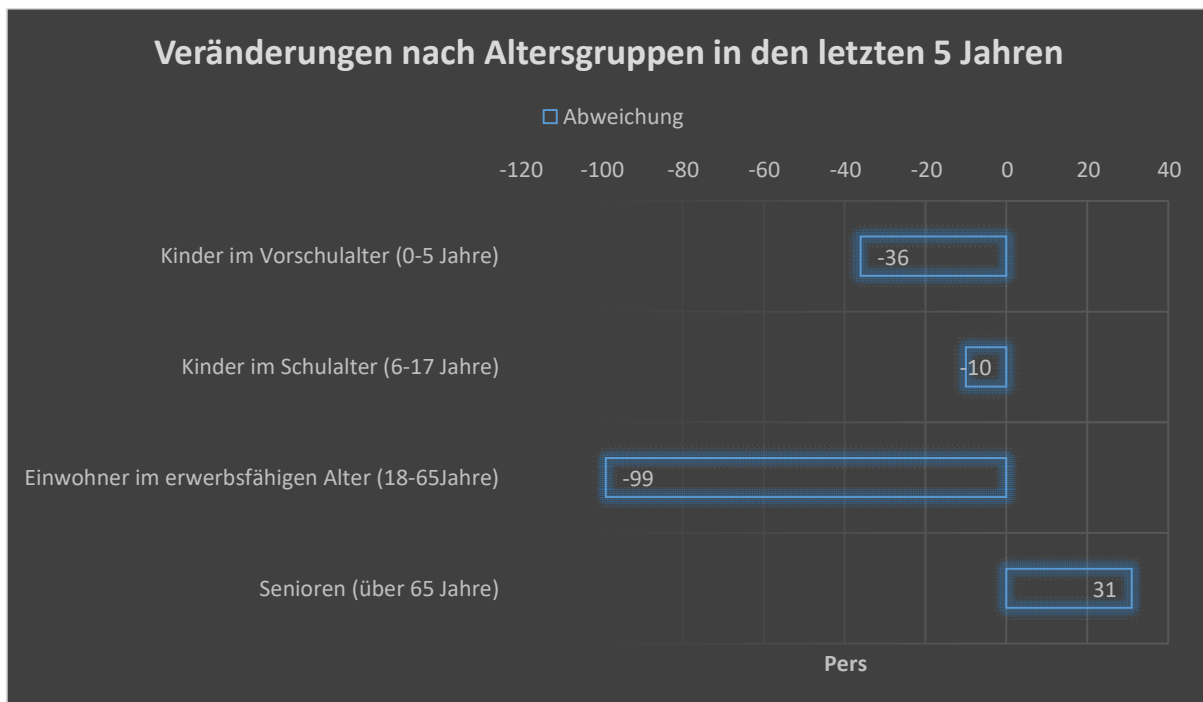
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner gesamt	4.668	4.650	4.653	4.584	4.554
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	240	234	244	222	204
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	120	98	112	92	103
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	120	136	132	130	101
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	522	488	479	479	512
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	2.921	2.916	2.914	2.859	2.822
Senioren (über 65 Jahre)	985	1.012	1.016	1.024	1.016



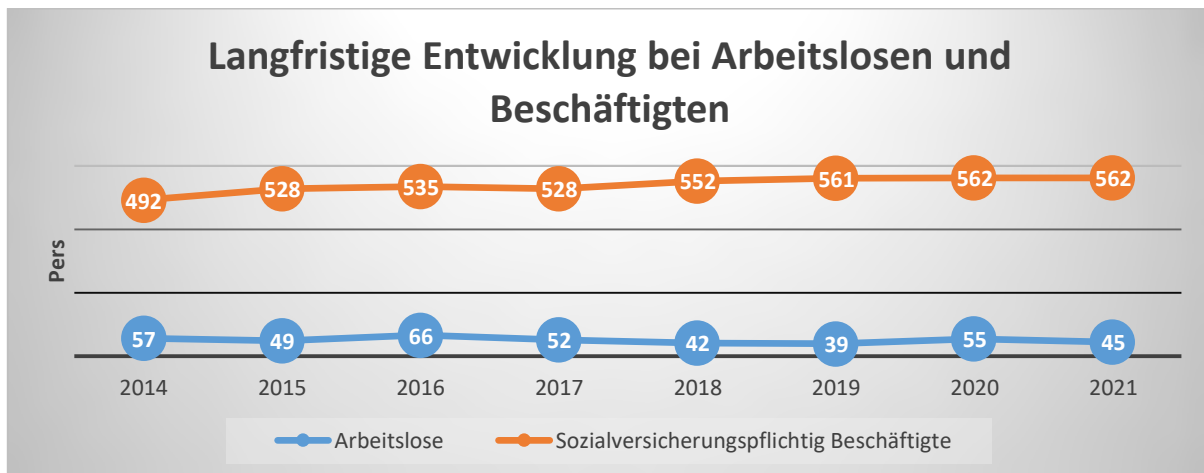


5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

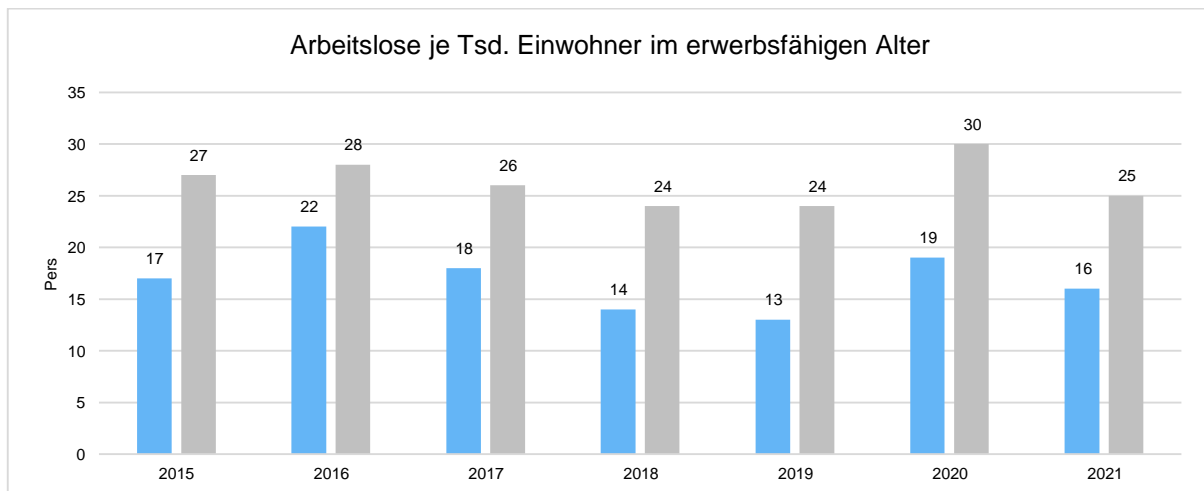
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	52	42	39	55	45
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	6	8	0	4	--
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	12	9	13	17	17
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	528	552	561	562	562



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

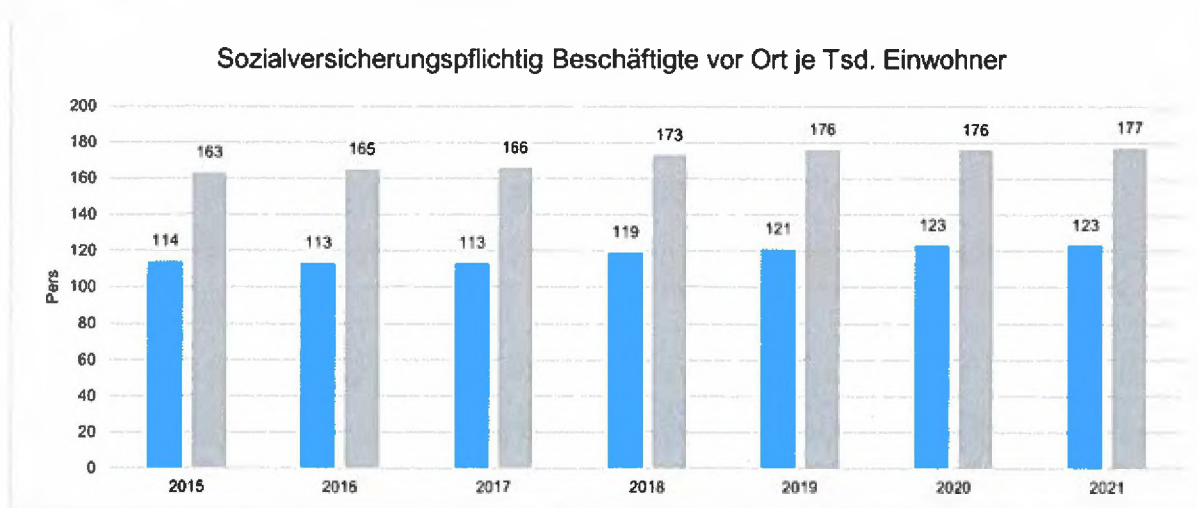
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

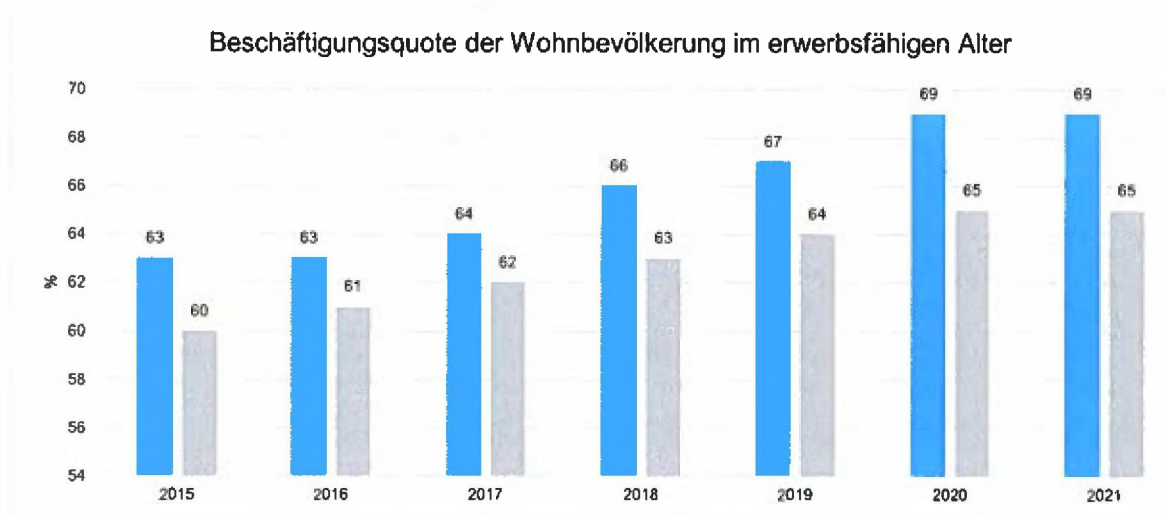
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Balkenstruktur: blau=Hosenfeld, grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

Hosenfeld, 01.08.2023

Peter Malolepszy

Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Aktiva**Passiva**

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Ergebnis HHJ 31.12.2020
1	2	3	3	5	6	3	3
1	Anlagevermögen	21.503.268,38 €	21.856.066,93 €	1	Eigenkapital	5.657.464,99 €	4.588.650,58 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	284.681,00 €	325.282,00 €	1.1	Nettoposition	3.922.215,58 €	3.922.215,58 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00 €	3,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435,00 €	666.435,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	284.678,00 €	325.279,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	574.470,40 €	574.470,40 €
1.2	Sachanlagen	20.286.197,52 €	20.603.410,85 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.964,60 €	91.964,60 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.927.951,66 €	2.927.956,86 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.998.875,00 €	7.211.984,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.906.778,44 €	9.339.740,44 €	1.3	Ergebnisverwendung	1.068.814,41 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	383.332,00 €	395.809,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	821.712,97 €	508.084,97 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247.547,45 €	219.835,58 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	932.389,86 €	927.374,08 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.068.814,41 €	378.903,83 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	784.524,43 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.037.128,35 €	319.329,06 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	31.686,06 €	59.574,77 €
1.3.3	Beteiligungen	77.777,86 €	77.777,86 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	9.037.337,60 €	9.159.793,60 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	70.087,57 €	65.071,79 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.699.373,02 €	8.821.109,02 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.787.769,52 €	4.696.810,52 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	206.103,50 €	213.441,50 €
2	Umlaufvermögen	2.719.828,35 €	2.011.996,32 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.705.500,00 €	3.910.857,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.437,58 €	317.437,58 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	604.983,97 €	693.853,08 €	2.4	Sonstige Sonderposten	20.527,00 €	21.247,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	277.601,57 €	469.139,22 €	3	Rückstellungen	2.058.805,91 €	2.217.517,25 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	274.376,50 €	201.986,42 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.591.239,00 €	1.890.121,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.501,51 €	303,83 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	366.700,00 €	245.200,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	125,00 €	145,00 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	20.379,39 €	22.278,61 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	2.114.844,38 €	1.318.143,24 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	100.866,91 €	82.196,25 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	7.006.397,34 €	7.452.088,66 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	6.704.493,15 €	7.177.173,85 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.647.935,58 €	7.122.027,71 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	482.251,00 €	538.793,86 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	56.557,57 €	55.146,14 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.469,59 €	17.254,99 €
				4.5	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	9.217,22 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.325,10 €	79.266,77 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	24.931,26 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	8.097,32 €	3.544,54 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	186.794,96 €	149.917,25 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	463.090,89 €	450.013,16 €
	Bilanzsumme Aktiva	24.223.096,73 €	23.868.063,25 €		Bilanzsumme Passiva	24.223.096,73 €	23.868.063,25 €

7.3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Ergebnisrechnung 2021

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2021	Ergebnis des Jahres 31.12.2021	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.723,85 €	49.300,00 €	24.718,15 €	-24.581,85 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.009.577,40 €	1.082.300,00 €	1.044.090,93 €	-38.209,07 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	72.820,89 €	92.000,00 €	98.617,61 €	6.617,61 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	3.865.707,22 €	3.629.100,00 €	4.398.395,77 €	769.295,77 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	142.507,79 €	173.750,00 €	151.587,19 €	-22.162,81 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	3.163.687,43 €	3.031.550,00 €	3.017.449,01 €	-14.100,99 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	578.671,47 €	684.400,00 €	478.301,52 €	-206.098,48 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	182.277,33 €	187.400,00 €	779.278,02 €	591.878,02 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	9.063.973,38 €	8.929.800,00 €	9.992.438,20 €	1.062.638,20 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	2.276.307,05 €	2.438.070,00 €	2.370.770,36 €	-67.299,64 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	215.200,76 €	156.300,00 €	475.648,70 €	319.348,70 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.638.718,74 €	1.961.241,13 €	1.330.583,85 €	-630.657,28 €
GuV_14	66	Abschreibungen	974.736,17 €	1.073.220,00 €	987.341,77 €	-85.878,23 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	395.369,18 €	537.900,00 €	482.438,30 €	-55.461,70 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	3.065.289,22 €	2.948.100,00 €	3.149.900,68 €	201.800,68 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	3.502,00 €	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.485,04 €	39.700,00 €	34.434,42 €	-5.265,58 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	8.602.608,16 €	9.158.031,13 €	8.831.118,08 €	-326.913,05 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19)	461.365,22 €	-228.231,13 €	1.161.320,12 €	1.389.551,25 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	7.519,92 €	10.200,00 €	7.065,68 €	-3.134,32 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.556,08 €	151.700,00 €	131.257,45 €	-20.442,55 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-142.036,16 €	-141.500,00 €	-124.191,77 €	17.308,23 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	319.329,06 €	-369.731,13 €	1.037.128,35 €	1.406.859,48 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	75.590,73 €	12.700,00 €	31.695,61 €	18.995,61 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.015,96 €	0,00 €	9,55 €	9,55 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	59.574,77 €	12.700,00 €	31.686,06 €	18.986,06 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	378.903,83 €	-357.031,13 €	1.068.814,41 €	1.425.845,54 €

7.4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.777,32	700,00	382,06	317,94
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	299,80	500,00	0,00	500,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	34.260,18	55.000,00	51.584,45	3.415,55
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	305,92	310,00	4.358,00	-4.048,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.172,00	0,00	602.188,00	-602.188,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	47.815,22	71.510,00	658.512,51	-587.002,51
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	791.016,57	779.700,00	792.857,84	-13.157,84
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	215.200,76	156.300,00	475.648,70	-319.348,70
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.348,42	350.331,92	295.383,45	54.948,47
14	66	Abschreibungen	31.870,20	41.020,00	34.835,38	6.184,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.551,44	5.350,00	3.801,69	1.548,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.284.987,39	1.332.701,92	1.602.527,06	-269.825,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.237.172,17	-1.261.191,92	-944.014,55	-317.177,37
21	56, 57,	Finanzerträge	2.760,28	4.500,00	4.960,71	-460,71
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	2.760,28	4.500,00	4.960,71	-460,71
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.234.411,89	-1.256.691,92	-939.053,84	-317.638,08
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	1.000,00	100,00	900,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.576,24	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-11.576,24	1.000,00	100,00	900,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.245.988,13	-1.255.691,92	-938.953,84	-316.738,08
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	209.180,06	271.100,00	195.526,99	75.573,01

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	37.366,48	36.000,00	37.366,48	-1.366,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	171.813,58	235.100,00	158.160,51	76.939,49
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.074.174,55	-1.020.591,92	-780.793,33	-239.798,59

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	782,20	1.000,00	914,40	85,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.911,42	55.500,00	63.201,01	-7.701,01
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.529,91	9.800,00	11.947,54	-2.147,54
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	24.892,27	11.500,00	37.995,00	-26.495,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	74.115,80	77.800,00	114.057,95	-36.257,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	143.554,46	145.700,00	146.767,96	-1.067,96
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.707,50	242.392,18	214.130,69	28.261,49
14	66	Abschreibungen	97.689,88	76.000,00	106.756,57	-30.756,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.467,99	9.100,00	6.929,44	2.170,56
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.048,79	4.000,00	4.446,45	-446,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	425.468,62	477.192,18	479.031,11	-1.838,93
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-351.352,82	-399.392,18	-364.973,16	-34.419,02
21	56, 57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-351.352,82	-399.392,18	-364.973,16	-34.419,02
25	59	Außerordentliche Erträge	2.999,00	0,00	13.999,00	-13.999,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.048,34	0,00	1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.950,66	0,00	13.998,00	-13.998,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-349.402,16	-399.392,18	-350.975,16	-48.417,02
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.257,11	6.000,00	8.257,11	-2.257,11

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.894,73	21.000,00	24.894,73	-3.894,73
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-16.637,62	-15.000,00	-16.637,62	1.637,62
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-366.039,78	-414.392,18	-367.612,78	-46.779,40

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.071,42	1.200,00	0,00	1.200,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	255,39	260,00	255,00	5,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.326,81	3.460,00	255,00	3.205,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.824,30	7.300,00	3.511,81	3.788,19
14	66	Abschreibungen	1.706,18	900,00	1.824,80	-924,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.600,00	2.500,00	3.209,03	-709,03
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.130,48	10.700,00	8.545,64	2.154,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-10.803,67	-7.240,00	-8.290,64	1.050,64
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-10.803,67	-7.240,00	-8.290,64	1.050,64
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-10.803,67	-7.240,00	-8.290,64	1.050,64
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.247,43	2.500,00	10.247,43	-7.747,43
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-10.247,43	-2.500,00	-10.247,43	7.747,43
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-21.051,10	-9.740,00	-18.538,07	8.798,07

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000,00	6.000,00	5.350,00	650,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.000,00	6.000,00	5.350,00	650,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.165,82	14.500,00	5.785,04	8.714,96
14	66	Abschreibungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	135,28	200,00	135,28	64,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.301,10	17.700,00	8.920,32	8.779,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-5.301,10	-11.700,00	-3.570,32	-8.129,68
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-5.301,10	-11.700,00	-3.570,32	-8.129,68
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-5.301,10	-11.700,00	-3.570,32	-8.129,68
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-5.301,10	-11.700,00	-3.570,32	-8.129,68

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.748,54	100.000,00	81.581,13	18.418,87
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.206,99	16.000,00	29.502,32	-13.502,32
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	3.600,00	-3.366,26	6.966,26
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	626.892,93	529.550,00	697.960,39	-168.410,39
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14.827,59	9.020,00	20.116,33	-11.096,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	38.990,25	58.900,00	49.447,81	9.452,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	788.666,30	717.070,00	875.241,72	-158.171,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.117.006,90	1.229.700,00	1.153.162,81	76.537,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.681,41	190.300,00	151.675,27	38.624,73
14	66	Abschreibungen	55.479,47	62.100,00	58.465,10	3.634,90
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.741,90	24.000,00	26.891,18	-2.891,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	3.502,00	3.500,00	0,00	3.500,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.813,50	2.900,00	2.885,25	14,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.342.225,18	1.512.500,00	1.393.079,61	119.420,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-553.558,88	-795.430,00	-517.837,89	-277.592,11
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-553.558,88	-795.430,00	-517.837,89	-277.592,11
25	59	Außerordentliche Erträge	1.461,06	1.700,00	75,00	1.625,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.455,06	1.700,00	75,00	1.625,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-552.103,82	-793.730,00	-517.762,89	-275.967,11
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.443,07	31.500,00	27.443,07	4.056,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-27.443,07	-31.500,00	-27.443,07	-4.056,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-579.546,89	-825.230,00	-545.205,96	-280.024,04

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	85,63	500,00	0,00	500,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	757,50	242,50
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.716,53	14.000,00	0,00	14.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	893,00	0,00	448,00	-448,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.695,16	15.500,00	1.205,50	14.294,50
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.429,40	28.600,00	8.505,33	20.094,67
14	66	Abschreibungen	1.514,22	1.700,00	1.476,00	224,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	354,88	400,00	379,70	20,30
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.298,50	30.700,00	10.361,03	20.338,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-12.603,34	-15.200,00	-9.155,53	-6.044,47
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-12.603,34	-15.200,00	-9.155,53	-6.044,47
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-12.603,34	-15.200,00	-9.155,53	-6.044,47
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.275,71	17.000,00	10.275,71	6.724,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-10.275,71	-17.000,00	-10.275,71	-6.724,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-22.879,05	-32.200,00	-19.431,24	-12.768,76

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	654,10	25.000,00	8.879,79	16.120,21
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.873,15	3.000,00	2.854,86	145,14
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.580,18	20.000,00	26.332,00	-6.332,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.063,51	4.840,00	7.430,98	-2.590,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	869,76	6.500,00	104,68	6.395,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.040,70	59.340,00	45.602,31	13.737,69
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	50.826,24	75.200,00	56.196,32	19.003,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.748,02	79.900,00	48.457,04	31.442,96
14	66	Abschreibungen	31.063,57	35.300,00	33.783,88	1.516,12
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.699,40	3.000,00	5.250,00	-2.250,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.965,69	3.100,00	3.029,53	70,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	118.302,92	196.500,00	146.716,77	49.783,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-95.262,22	-137.160,00	-101.114,46	-36.045,54
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-95.262,22	-137.160,00	-101.114,46	-36.045,54
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-95.262,22	-137.160,00	-101.114,46	-36.045,54
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.545,06	44.500,00	16.545,06	27.954,94
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-16.545,06	-44.500,00	-16.545,06	-27.954,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-111.807,28	-181.660,00	-117.659,52	-64.000,48

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.315,00	2.000,00	2.665,70	-665,70
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.950,66	8.200,00	2.728,44	5.471,56
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	81.000,00	0,00	81.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.258,80	7.800,00	7.170,58	629,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.524,46	99.000,00	12.564,72	86.435,28
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	180.722,66	170.700,00	169.645,67	1.054,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.254,91	214.350,00	52.948,95	161.401,05
14	66	Abschreibungen	2.520,86	1.900,00	1.955,03	-55,03
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.633,71	1.850,00	1.671,25	178,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	233.132,14	397.300,00	226.220,90	171.079,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-220.607,68	-298.300,00	-213.656,18	-84.643,82
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-220.607,68	-298.300,00	-213.656,18	-84.643,82
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.950,78	-2.950,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.381,38	0,00	1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-1.381,38	0,00	2.949,78	-2.949,78
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-221.989,06	-298.300,00	-210.706,40	-87.593,60
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	38.449,08	24.000,00	38.449,08	-14.449,08

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.692,36	5.000,00	2.692,36	2.307,64
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	35.756,72	19.000,00	35.756,72	-16.756,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-186.232,34	-279.300,00	-174.949,68	-104.350,32

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.585,49	14.000,00	4.256,90	9.743,10
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	843.178,01	896.900,00	858.761,50	38.138,50
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.610,00	12.000,00	9.276,66	2.723,34
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	230.126,27	351.000,00	128.659,00	222.341,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.054,61	200,00	474,07	-274,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.121.554,38	1.274.100,00	1.001.428,13	272.671,87
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	528.108,16	359.700,00	185.242,22	174.457,78
14	66	Abschreibungen	228.683,76	325.200,00	229.767,07	95.432,93
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	352.085,00	416.800,00	414.263,00	2.537,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.286,33	40.000,00	33.387,88	6.612,12
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.453,85	8.900,00	5.109,85	3.790,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.153.617,10	1.150.600,00	867.770,02	282.829,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-32.062,72	123.500,00	133.658,11	-10.158,11
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-32.062,72	123.500,00	133.658,11	-10.158,11
25	59	Außerordentliche Erträge	18.873,14	10.000,00	9.627,00	373,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,35	-0,35
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	18.873,14	10.000,00	9.626,65	373,35
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-13.189,58	133.500,00	143.284,76	-9.784,76
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	82.734,18	146.500,00	165.405,18	-18.905,18
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-82.734,18	-146.500,00	-165.405,18	18.905,18
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-95.923,76	-13.000,00	-22.120,42	9.120,42

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	302,88	500,00	307,92	192,08
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	211.524,17	195.970,00	187.088,00	8.882,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	211.827,05	196.470,00	187.395,92	9.074,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.745,37	228.539,84	222.381,69	6.158,15
14	66	Abschreibungen	336.128,47	302.100,00	304.659,00	-2.559,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,94	50,00	0,00	50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	611.881,78	530.689,84	527.040,69	3.649,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-400.054,73	-334.219,84	-339.644,77	5.424,93
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-400.054,73	-334.219,84	-339.644,77	5.424,93
25	59	Außerordentliche Erträge	987,46	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,00	0,00	4,20	-4,20
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	985,46	0,00	-4,20	4,20
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-399.069,27	-334.219,84	-339.648,97	5.429,13
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.665,96	53.600,00	8.665,96	44.934,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-8.665,96	-53.600,00	-8.665,96	-44.934,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-407.735,23	-387.819,84	-348.314,93	-39.504,91

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,11	100,00	2.595,00	-2.495,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.063,93	10.500,00	33.277,27	-22.777,27
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.371,00	500,00	424,00	76,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	18.800,00	56,21	18.743,79
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	44.449,04	29.900,00	36.352,48	-6.452,48
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.543,45	53.867,19	45.842,92	8.024,27
14	66	Abschreibungen	18.911,68	18.900,00	19.096,74	-196,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	664,23	800,00	681,16	118,84
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.119,36	73.567,19	65.620,82	7.946,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-16.670,32	-43.667,19	-29.268,34	-14.398,85
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-16.670,32	-43.667,19	-29.268,34	-14.398,85
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-30,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-16.700,32	-43.667,19	-29.268,34	-14.398,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.673,30	20.000,00	15.673,30	4.326,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-15.673,30	-20.000,00	-15.673,30	-4.326,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-32.373,62	-63.667,19	-44.941,64	-18.725,55

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.825,00	8.000,00	7.690,00	310,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.757,82	15.400,00	3.538,90	11.861,10
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.366,26	-3.366,26
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.419,16	50.500,00	0,00	50.500,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.475,35	29.800,00	29.468,00	332,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	119.160,26	114.000,00	114.458,05	-458,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	169.637,59	217.700,00	158.521,21	59.178,79
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	31.507,27	37.070,00	33.469,10	3.600,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.790,46	191.460,00	96.719,44	94.740,56
14	66	Abschreibungen	163.646,23	204.600,00	173.368,39	31.231,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.774,89	74.000,00	25.895,65	48.104,35
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.855,73	12.150,00	12.294,26	-144,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	328.574,58	519.280,00	341.746,84	177.533,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-158.936,99	-301.580,00	-183.225,63	-118.354,37
21	56,57,	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-158.936,99	-301.580,00	-183.225,63	-118.354,37
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3,00	-3,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	-3,00	3,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-158.936,99	-301.580,00	-183.228,63	-118.351,37
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	19.347,97	27.400,00	19.347,97	8.052,03
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-19.347,97	-27.400,00	-19.347,97	-8.052,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-178.284,96	-328.980,00	-202.576,60	-126.403,40

Teilergebnisrechnung -EUR						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.865.707,22	3.629.100,00	4.398.395,77	-769.295,77
6	547	Erträge aus Transferleistungen	142.507,79	168.150,00	151.587,19	16.562,81
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.473.026,21	2.301.800,00	2.278.105,96	23.694,04
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	62.201,00	62.900,00	62.875,00	25,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.878,65	0,00	4.986,83	-4.986,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.547.320,87	6.161.950,00	6.895.950,75	-734.000,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	-38.327,05	0,00	18.670,66	-18.670,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.371,52	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	2.521,65	500,00	18.353,81	-17.853,81
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.026.002,89	2.908.100,00	3.116.512,80	-208.412,80
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.991.569,01	2.908.600,00	3.153.537,27	-244.937,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.555.751,86	3.253.350,00	3.742.413,48	-489.063,48
21	56,57,	Finanzerträge	4.759,64	5.700,00	2.104,97	3.595,03
22	77	Finanzaufwendungen	149.556,08	151.700,00	131.257,45	20.442,55
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-144.796,44	-146.000,00	-129.152,48	-16.847,52
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.410.955,42	3.107.350,00	3.613.261,00	-505.911,00
25	59	Außerordentliche Erträge	51.270,07	0,00	4.943,83	-4.943,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.972,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	49.298,07	0,00	4.943,83	-4.943,83
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	3.460.253,49	3.107.350,00	3.618.204,83	-510.854,83
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	103.900,00	96.324,07	7.575,93

**Teilergebnisrechnung
-EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fortgeschie- bener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsja- hres (Sp.5./Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	0,00	103.900,00	96.324,07	7.575,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	3.460.253,49	3.211.250,00	3.714.528,90	-503.278,90

7.5. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Finanzrechnung (Teil B) 2021

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2021	Ergebnis des Jahres 31.12.2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.972,14 €	49.300,00 €	42.097,63 €	-7.202,37 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.287.632,07 €	1.082.300,00 €	1.383.567,31 €	301.267,31 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	62.002,90 €	92.000,00 €	97.032,05 €	5.032,05 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	3.852.235,11 €	3.629.100,00 €	4.288.373,46 €	659.273,46 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	147.712,63 €	173.750,00 €	142.564,21 €	-31.185,79 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	3.163.687,43 €	3.031.550,00 €	3.018.199,01 €	-13.350,99 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.000,27 €	10.200,00 €	4.368,84 €	-5.831,16 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	188.154,00 €	189.100,00 €	174.395,39 €	-14.704,61 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	8.734.396,55 €	8.257.300,00 €	9.150.597,90 €	893.297,90 €
10	Personalauszahlungen	2.140.423,55 €	2.438.070,00 €	2.385.275,29 €	-52.794,71 €
11	Versorgungsauszahlungen	160.624,85 €	156.300,00 €	154.113,76 €	-2.186,24 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.379.041,43 €	1.957.841,13 €	1.268.047,28 €	-689.793,85 €
13	Transferauszahlungen	3.502,00 €	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	391.180,58 €	537.900,00 €	280.551,28 €	-257.348,72 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	2.931.158,91 €	2.905.100,00 €	3.315.002,67 €	409.902,67 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	150.057,35 €	151.700,00 €	132.398,88 €	-19.301,12 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	38.011,90 €	43.100,00 €	35.574,33 €	-7.525,67 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	7.194.000,57 €	8.193.511,13 €	7.570.963,49 €	-622.547,64 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09././Pos. FR_18)	1.540.395,98 €	63.788,87 €	1.579.634,41 €	1.515.845,54 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	324.464,34 €	913.300,00 €	518.294,05 €	-395.005,95 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	3.061,60 €	500,00 €	17.050,78 €	16.550,78 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	178,71 €	0,00 €	47,65 €	47,65 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	327.704,65 €	913.800,00 €	535.392,48 €	-378.407,52 €

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	84.883,69 €	314.672,98 €	2.540,17 €	-312.132,81 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	609.528,83 €	3.718.359,31 €	164.570,16 €	-3.553.789,15 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	145.572,60 €	752.233,83 €	384.204,40 €	-368.029,43 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.148,16 €	7.000,00 €	5.039,39 €	-1.960,61 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	845.133,28 €	4.792.266,12 €	556.354,12 €	-4.235.912,00 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-517.428,63 €	-3.878.466,12 €	-20.961,64 €	3.857.504,48 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	1.022.967,35 €	-3.814.677,25 €	1.558.672,77 €	5.373.350,02 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	747.000,00 €	1.367.200,00 €	9.555,56 €	-1.357.644,44 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	537.293,24 €	547.100,00 €	472.063,49 €	-75.036,51 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	209.706,76 €	820.100,00 €	-462.507,93 €	-1.282.607,93 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	1.232.674,11 €	-2.994.577,25 €	1.096.164,84 €	4.090.742,09 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	343.476,79 €	0,00 €	107.859,07 €	107.859,07 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	858.146,76 €	0,00 €	407.322,77 €	407.322,77 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	-514.669,97 €	0,00 €	-299.463,70 €	-299.463,70 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	600.139,10 €	1.318.143,24 €	1.318.143,24 €	0,00 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	600.139,10 €	1.318.143,24 €	1.318.143,24 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	718.004,14 €	-2.994.577,25 €	796.701,14 €	3.791.278,39 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	1.318.143,24 €	-1.676.434,01 €	2.114.844,38 €	3.791.278,39 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	1.318.143,24 €	-1.676.434,01 €	2.114.844,38 €	3.791.278,39 €

7.6. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	500,00	100,00	400,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	500,00	100,00	400,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	17.923,73	195.762,29	174.578,19	21.184,10
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	17.923,73	195.762,29	174.578,19	21.184,10
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-17.923,73	-195.262,29	-174.478,19	-20.784,10

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	36.000,00	30.000,00	220.500,00	-190.500,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.000,00	0,00	14.000,00	-14.000,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	39.000,00	30.000,00	234.500,00	-204.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	231.870,02	3.766,63	3.869,08	-102,45
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	78.867,17	375.677,13	114.674,00	261.003,13
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	310.737,19	379.443,76	118.543,08	260.900,68
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-271.737,19	-349.443,76	115.956,92	-465.400,68

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.576,00	6.924,00	2.191,60	4.732,40
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	3.576,00	31.924,00	2.191,60	29.732,40
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-3.576,00	-31.924,00	-2.191,60	-29.732,40

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.387,00	45.000,00	35.234,33	9.765,67
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	16.387,00	45.000,00	35.234,33	9.765,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	23.175,53	1.452,72	1.153,82	298,90
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.737,60	77.406,71	41.019,59	36.387,12
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	25.913,13	78.859,43	42.173,41	36.686,02
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.526,13	-33.859,43	-6.939,08	-26.920,35

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.682,91	0,00	3.682,91
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.317,09	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	1.317,09	3.682,91	0,00	3.682,91
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.317,09	-3.682,91	0,00	-3.682,91

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	46.979,98	-46.979,98
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	46.979,98	-46.979,98
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	56.217,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.352,79	1.347.647,21	0,00	1.347.647,21
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	400,00	2.000,00	1.544,88	455,12
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	108.969,79	1.349.647,21	1.544,88	1.348.102,33
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-108.969,79	-1.349.647,21	45.435,10	-1.395.082,31

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	2.950,78	-2.950,78
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	110.000,00	2.950,78	107.049,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	6.963,70	1.006,03	5.957,67
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	0,00	166.963,70	1.006,03	165.957,67
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	-56.963,70	1.944,75	-58.908,45

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.573,06	377.956,07	51.966,63	325.989,44
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	34.114,38	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	95.687,44	547.956,07	51.966,63	495.989,44
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-95.687,44	-547.956,07	-51.966,63	-495.989,44

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	680.000,00	75.612,53	604.387,47
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	680.000,00	75.612,53	604.387,47
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.523,61	1.310.000,00	5.523,79	1.304.476,21
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	77.523,61	1.310.000,00	5.523,79	1.304.476,21
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-77.523,61	-630.000,00	70.088,74	-700.088,74

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	2.217,21	-2.217,21
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	2.217,21	-2.217,21
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.491,16	68.220,26	1.386,35	66.833,91
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.288,58	0,00	4.456,12	-4.456,12
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	30.779,74	68.220,26	5.842,47	62.377,79
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-30.779,74	-68.220,26	-3.625,26	-64.595,00

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	61,60	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	61,60	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	162.215,80	565.306,49	98.754,54	466.551,95
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.636,63	87.500,00	49.190,11	38.309,89
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	168.852,43	652.806,49	147.944,65	504.861,84
12	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-168.790,83	-652.806,49	-147.944,65	-504.861,84

Teilfinanzrechnung -EUR-					
Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2021
		2020	2021	2021	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	272.077,34	48.300,00	137.750,00	-89.450,00
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	178,71	0,00	47,65	-47,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	747.000,00	1.367.200,00	9.555,56	1.357.644,44
5	Summe	1.019.256,05	1.415.500,00	147.353,21	1.268.146,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.148,16	7.000,00	5.039,39	1.960,61
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	537.293,24	547.100,00	472.063,49	75.036,51
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	479.430,74	547.100,00	469.238,49	77.861,51
11	Summe	542.441,40	554.100,00	477.102,88	76.997,12
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	476.814,65	861.400,00	-329.749,67	1.191.149,67

7.7. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

GEMEINDE
HOSENFELD



Anhang
zum Jahresabschluss

2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)	4
3.1 Aktivseite	5
3.2 Passivseite	17
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	30
4.1 Ergebnislage.....	30
4.2 Ertragslage	33
4.3 Aufwandslage	34
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	34
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	34
5.2 Investitionstätigkeit	35
6 Sonstige Angaben.....	37
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	37
6.2 Kautionen	39
6.3 Personalbestand.....	39
6.4 Organe.....	39
7 Anlagen zum Anhang.....	41
7.1 Forderungsübersicht.....	41
7.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	42
7.3 Rückstellungsübersicht.....	43
7.4 Anlagenspiegel / Sonderpostenspiegel.....	44
7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	46
7.6 Ermächtigungen.....	49

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hosenfeld vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der GemHVO, den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Gemeinde Hosenfeld verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Ferner wurden die Ermächtigungen pflichtgemäß beigelegt (vgl. Anlage 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 16 zu § 48 Abs. 1. Bei der Darstellung der Finanzrechnung wurde die direkte Methode (Teil B) gemäß Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung der Gemeinde Hosenfeld wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen der Gemeinde Hosenfeld) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft der Gemeinde Hosenfeld) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in den Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2021 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach sind die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten zusammengefasst und werden mit einer einheitlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt und wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert, die Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	21.856.067	21.503.268	-352.799 ↘
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	325.282	284.681	-40.601 ↘
1.2 - Sachanlagen	20.603.411	20.286.198	-317.213 ↘
1.3 - Finanzanlagen	927.374	932.390	5.016 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	2.011.996	2.719.828	707.832 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	693.853	604.984	-88.869 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	1.318.143	2.114.844	796.701 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	23.868.063	24.223.097	355.033 ↗
1 - Eigenkapital	4.588.651	5.657.465	1.068.814 ↗
1.1 - Netto-Position	3.922.216	3.922.216	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435	666.435	0 →
1.3 - Ergebnisverwendung	0	1.068.814	1.068.814 ↗
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	378.904	1.068.814	689.911 ↗
2 - Sonderposten	9.159.794	9.037.338	-122.456 ↘
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.821.109	8.699.373	-121.736 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.438	317.438	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	21.247	20.527	-720 ↘
3 - Rückstellungen	2.217.517	2.058.806	-158.711 ↘

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.890.121	1.591.239	-298.882 ↓
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	245.200	366.700	121.500 ↑
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	82.196	100.867	18.671 ↑
4 - Verbindlichkeiten	7.452.089	7.006.397	-445.691 ↓
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.177.174	6.704.493	-472.681 ↓
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.255	16.470	-785 ↓
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0	9.217	9.217 ↑
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.267	81.325	2.058 ↑
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.931	0	-24.931 ↓
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.545	8.097	4.553 ↑
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	149.917	186.795	36.878 ↑
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	450.013	463.091	13.078 ↑
Passiva	23.868.063	24.223.097	355.033 ↑

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen

1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

1.2 Sachanlagen

1.3 Finanzanlagen

1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	325.282,00	284.681,00	-40.601,00 ↘

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00	3,00	0,00 →

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	325.279,00	284.678,00	-40.601,00 ↓

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021.

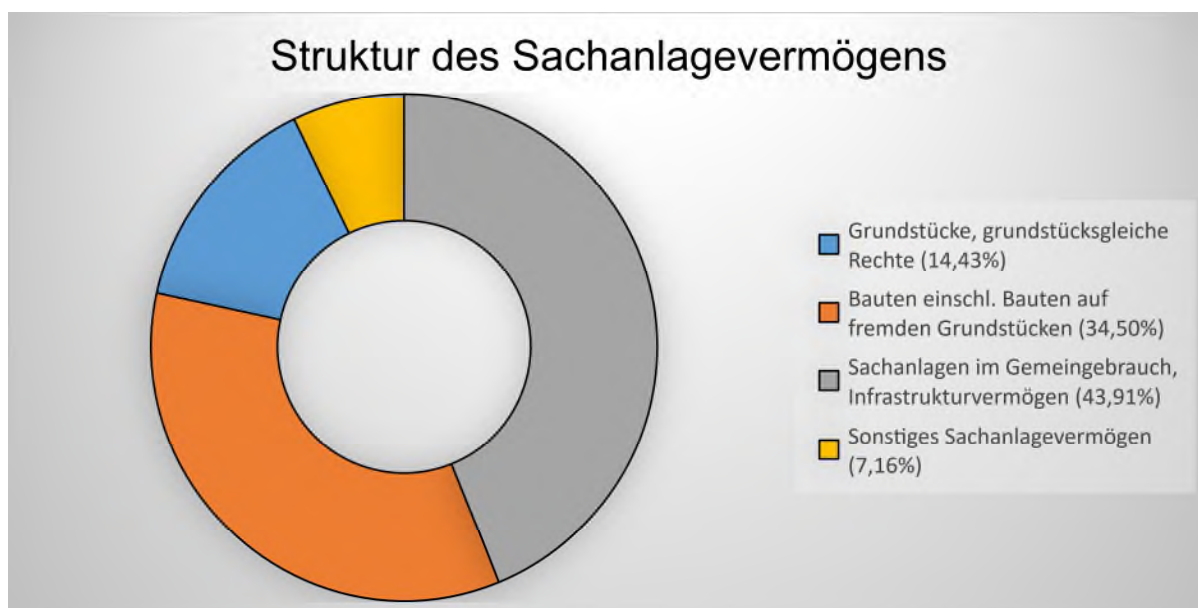
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

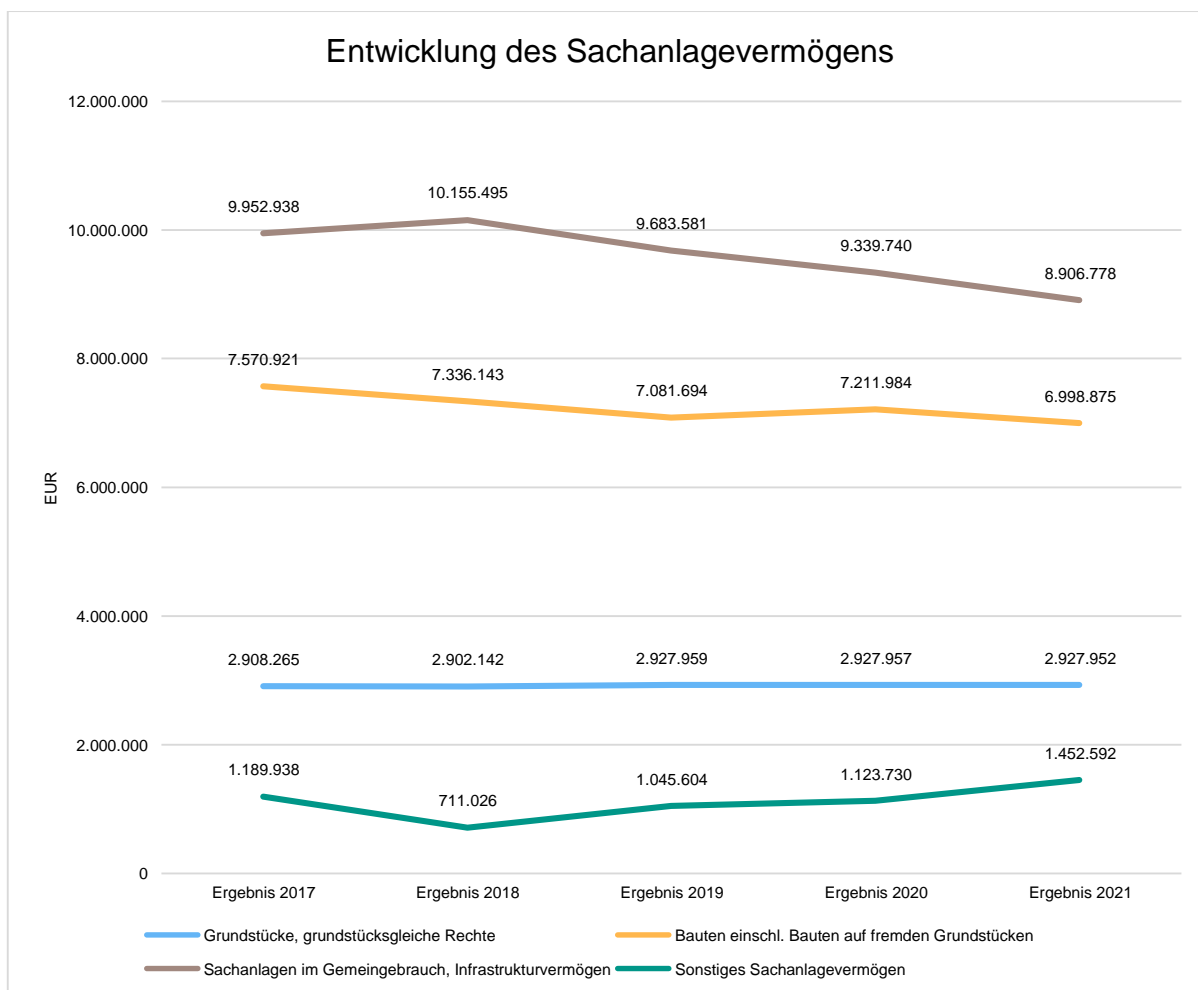
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	20.603.410,85	20.286.197,52	-317.213,33 ↓

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu gehören u.a. Ackerland und Grünflächen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.927.956,86	2.927.951,66	-5,20 →

Die Veränderungen resultieren hauptsächlich aus einer vereinfachten Umlegung.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.211.984,00	6.998.875,00	-213.109,00 ↘

Die Veränderungen resultieren hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021 sowie der Aktivierung der Dämmung/Beleuchtung des Bürgerhauses Schletzenhausen und nachträglicher Anschaffungskosten für das Feuerwehrhaus in Blankenau.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen (sofern im Gemeindehaushalt) zu zählen. Zu Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.339.740,44	8.906.778,44	-432.962,00 ↘

Die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021 sind Hauptbestandteil der Veränderung.

Des Weiteren wurden 37.956,07 EUR im Wasserversorgungsbereich und weitere 12.585,08 EUR in das Urnensammelgrabfeld auf dem Friedhof in Hainzell investiert.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen oder Medienbestände der Bibliotheken.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	395.809,00	383.332,00	-12.477,00 ↘

Die Veränderung im Bereich Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung resultiert hauptsächlich aus der Anschaffung einer Heizungsanlage/Flüssiggastherme für das Bürgerhaus Schletzenhausen abzüglich dem planmäßigen Werteverzehr des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.084,97	821.712,97	313.628,00 ↗

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden u.a. zwei Tanklöschfahrzeuge für die Feuerwehren in Jossa und Schletzenhausen angeschafft sowie in Corona-Schutzmaßnahmen in den Kindergärten Hainzell und Hosenfeld investiert. Des Weiteren wurden die Sanitäreanlagen im Bürgerhaus Hainzell fertiggestellt und aktiviert, ebenso die neue Thekenanlage. Die Verwaltung in der Hainzeller Straße wurde teilweise mit neuen Büromöbeln ausgestattet und im GWG-Bereich haben diverse Investitionen stattgefunden, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsvorfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umbucht.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	219.835,58	247.547,45	27.711,87 ↗

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich unter anderem um die Sanierungsmaßnahmen im Bürgerhaus Hainzell sowie im Schwimmbad im Rahmen des SWIM-Programms.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	927.374,08	932.389,86	5.015,78 →

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bspw. um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Wertpapiere.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Anteil der Gemeinde an den verbundenen Unternehmen beträgt in der Regel mindestens 50 %. Weiterhin zählen zu den verbundenen Unternehmen die Eigenbetriebe.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43	784.524,43	0,00 →

Der Beteiligungsanteil der Gemeinde Hosenfeld am Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder beträgt 75,76 %. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt der Wertansatz des Zweckverbandes auch in den Folgejahren bestehen, sofern keine dauerhafte Wertminderung zu erwarten ist.

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen die Gemeinde einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss auf Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen. Hierunter fallen z.B. Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	77.777,86	77.777,86	0,00 →

Die Beteiligungen der Gemeinde Hosenfeld gliedern sich wie folgt:

Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West	44.438,34 €
Zweckverband Abfallsammlung	1,00 €
ekom21	1,00 €
Lokale Nahverkehrsgesellschaft	33.287,52 €
Genossenschaftsanteile Raiffeisenbank im Fuldaer Land	50,00 €

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	65.071,79	70.087,57	5.015,78 ↗

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte (68.291,29 EUR) sowie die Genussrechte bei der Raiffeisenbank im Fuldaer Land e.G. (1.796,28 EUR). Die Zuführung der KVR-Fonds entspricht dem Kaufpreis der erworbenen Fonds-Anteile von insgesamt 5.039,39 EUR. Die Ausschüttung der Genussrechte beträgt 47,65 EUR.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldner zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	2.011.996,32	2.719.828,35	707.832,03 ↗

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch einen Vertrag. Das Schuldverhältnis kann von öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Wertabschläge auf Basis der Einzel- und Pauschalwertverfahren vorgenommen. Einzelne Ansprüche gegenüber Dritten wurden sorgfältig auf die Werthaltigkeit beurteilt. Weitere ungewisse Forderungen wurden zusammengefasst und mit einem Wertabschlag von 2 % berücksichtigt.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	693.853,08	604.983,97	-88.869,11 ↘

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 30 zu § 49 GemHVO).

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen vornehmlich die Förderzuschüsse für das Sonderinvestitionsprogramm. In der Forderungsübersicht sind die entsprechenden Tilgungen nach Laufzeitgruppen differenziert dargestellt.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	469.139,22	277.601,57	-191.537,65 ↘

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Gemeinde Hosenfeld einen Zuschuss aus dem Kreisausgleichsstock in Höhe von insgesamt 172.900,00 EUR für die Fahrwehrfahrzeuge in Jossa und Schletzenhausen sowie für das Feuerwehrhaus in Blankenau erhalten.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	201.986,42	274.376,50	72.390,08 ↗

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter die Position fallen alle Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte, die auf Grundlage einer von der Gemeinde erbrachten Lieferung oder Leistung entstanden sind, z.B. Erstellen eines Personalausweises, Eintrittsgelder für das Schwimmbad oder Verkauf von Holz aus der Forstwirtschaft.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,83	32.501,51	32.197,68 ↗

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Abrechnung des Essensgeldes für die Kindergärten Hainzell und Hosenfeld sowie die Abrechnung der Finanzsoftwarekosten für die Gemeinden Großenlöder und Bad Salzschlif.

Bilanzposition 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	145,00	125,00	-20,00 ↘

Bei den Forderungen gegen verbundenen Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegenüber der ekom21, Gießen.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	22.278,61	20.379,39	-1.899,22 ↘

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuermeldung.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	1.318.143,24	2.114.844,38	796.701,14 ↗

Konto	Bezeichnung	Bestand
280011	Sparkasse Fulda	1.560.020,71 EUR
280012	Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG	403.838,95 EUR
280017	Aktivsparen Sparkasse	150.000,00 EUR
288050	Barkasse	934,72 EUR
288100	Nebenkasse Bürgerbüro	50,00 EUR

3.2 Passivseite

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 - Eigenkapital	4.588.650,58	5.657.464,99	1.068.814,41 ↗

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettosition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 - Nettosition	3.922.215,58	3.922.215,58	0,00 →

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435,00	666.435,00	0,00 →

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	574.470,40	574.470,40	0,00 →

Die ordentlichen Ergebnisrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das Jahresergebnis wird in Zukunft erst nach Abschluss der Bücher, d. h. im folgenden Jahresabschluss, der Rücklage zugeführt bzw. mit Mitteln der Rücklage ausgeglichen.

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.964,60	91.964,60	0,00 →

Die außerordentlichen Ergebnisrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das Jahresergebnis wird in Zukunft erst nach Abschluss der Bücher, d. h. im folgenden Jahresabschluss, der Rücklage zugeführt bzw. mit Mitteln der Rücklage ausgeglichen.

Bilanzposition 1.3 Ergebnisverwendung

Diese Position setzt sich zusammen aus nicht ausgeglichenen Vorträgen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag des laufenden Haushaltsjahres. Gem. § 46 GemHVO ist für die Ergebnisverwendung eine Ergebnisverwendungsrechnung aufzustellen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3 - Ergebnisverwendung	0,00	1.068.814,41	1.068.814,41 ↗

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz alle zulässigen Festlegungen für laufende und frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	378.903,83	1.068.814,41	689.910,58 ↗

In 2021 kann die Gemeinde Hosenfeld im Rahmen des Jahresabschlusses sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss verzeichnen.

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	319.329,06	1.037.128,35	717.799,29 ↗

Der ordentliche Jahresüberschuss 2021 ist unter anderem durch zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen entstanden.

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	59.574,77	31.686,06	-27.888,71 ↘

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2021 resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen und dem Verkauf eines Grundstückes sowie einem gestundeten Abwasserbeitrag.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge und den Gebührenaussgleich zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 - Sonderposten	9.159.793,60	9.037.337,60	-122.456,00 ↘

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.821.109,02	8.699.373,02	-121.736,00 ↘

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.696.810,52	4.787.769,52	90.959,00 ↗

Unter den Zuwendungen vom öffentlichen Bereich wurde unter anderem die KIP-Bundesförderung für die Flutlichtanlagen der Sportplätze Hainzell und Hosenfeld sowie die Landeszuwendung für Corona-Schutzmaßnahmen in den Kindergärten Hainzell und Hosenfeld aktiviert. Des Weiteren hat die Gemeinde Hosenfeld Landeszuwendungen für die Feuerwehrfahrzeuge in Jossa und Schletzenhausen sowie den Einsatzleitwagen für die Feuerwehr in Hosenfeld erhalten. Zudem wurde der Radlader des Bauhofs von der Hessenkasse gefördert.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	213.441,50	206.103,50	-7.338,00 ↘

Die aufgeführte Reduzierung spiegelt die planmäßige Ertragsauflösung im Haushaltsjahr 2021 wider.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.910.857,00	3.705.500,00	-205.357,00 ↘

Die aufgeführte Reduzierung spiegelt die planmäßige Ertragsauflösung im Haushaltsjahr 2021 wider.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern nach dem Äquivalenzprinzip wieder zugutekommt.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.437,58	317.437,58	0,00 →

Mit den Sonderpostenmitteln werden die beiden Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2021 haben keine Nachkalkulationen stattgefunden, somit besteht für den Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung zum Bilanzstichtag ein Sonderposten in Höhe von 157.911,98 € und für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung ein Sonderposten in Höhe von 159.525,60 €.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	21.247,00	20.527,00	-720,00 ↘

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten ergibt sich aus der planmäßigen Ertragsauflösung des Haushaltsjahres 2021.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Sachverhalte zu bilden, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 - Rückstellungen	2.217.517,25	2.058.805,91	-158.711,34 ▼

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.890.121,00	1.591.239,00	-298.882,00 ▼

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Hosenfeld für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse (KVK Kurhessen-Waldeck).

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 ESTG übereinstimmend anerkannt.

Den Berechnungen wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 1,87 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Den Jahresabschlussberechnungen der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2021 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Der Tod des ehemaligen Bürgermeisters Bruno Block ist ursächlich für die Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	245.200,00	366.700,00	121.500,00 ↗

Konto	Bezeichnung	Bestand
3870 0000	Kreisumlage	233.100,00 EUR
3871 0000	Schulumlage	133.600,00 EUR

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	82.196,25	100.866,91	18.670,66 ↗

In der Berichtsperiode wurden keine Instandhaltungen unterlassen, bei denen die Absicht besteht, diese im Folgejahr nachzuholen. Rückstellungen für Instandhaltungen wurden demzufolge nicht gebildet.

Ungewisse Verbindlichkeiten aus Bürgschaften oder bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen bestanden zum Stichtag keine. Rückstellungen aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren bestanden ebenso nicht.

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Gemeinde Hosenfeld hat eine Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben gebildet. Aufgrund der veränderten Anzahl der Urlaubstage und des Zeitguthaben erhöhen sich die Rückstellungen um 18.670,66 €.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	7.452.088,66	7.006.397,34	-445.691,32 ↘

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.177.173,85	6.704.493,15	-472.680,70 ↘

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.122.027,71	6.647.935,58	-474.092,13 ▼

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

Anfangsbestand zum 01.01.2021	7.122.027,71 EUR
Kreditaufnahmen	+ 9.555,56 EUR
Tilgungen (zahlungswirksam)	- 470.649,92 EUR
Tilgungen (Konjunkturprogramm)	- 12.997,77 EUR
Endbestand zum 31.12.2021	6.647.935,58 EUR

Bilanzposition 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Zu den sonstigen Kreditgebern sind sämtliche Kreditgeber zu zählen, bei denen die Gemeinde einen Kredit zur Finanzierung einer Investition aufnimmt und nicht den vorigen Kreditgebern zugeordnet werden kann.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	55.146,14	56.557,57	1.411,43 ↗

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um fällige Tilgungsbeiträge zum 31.12.2021, welche durch die Helaba erst im Januar 2022 abgebucht wurden.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei kann es sich bspw. um Hypothekenschulden oder Leasingverträge handeln.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.254,99	16.469,59	-785,40 ↘

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den gemeindlichen Konten.

Hierunter wurden die vertraglich vereinbarten Thekeneinrichtungen der Bürgerhäuser in Hainzell und Hosenfeld bilanziert.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0,00	9.217,22	9.217,22 ↗

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um den Kostenausgleich nach dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.266,77	81.325,10	2.058,33 ↗

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.931,26	0,00	-24.931,26 ↘

Bilanzposition 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter der Position sind Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den o.g. Unternehmen auszuweisen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen sind.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.544,54	8.097,32	4.552,78 ↗

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West und der Ekom21, Gießen sowie dem Zweckverband Abfallsammlung, Landkreis Fulda.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	149.917,25	186.794,96	36.877,71 ↗

Unter dieser Bilanzposition wird u.a. der noch ausstehende Rückzahlungsbetrag aus dem Landesprogramm HESSENKASSE ausgewiesen sowie die fälligen Zinsverbindlichkeiten zum 31.12.2021. Des Weiteren werden Lohnsteuerverbindlichkeiten unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	450.013,16	463.090,89	13.077,73 ↗

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und die Grabräumung. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat im weiteren Sinne Eigenkapitalcharakter, da dieser in den Folgejahren zahlungsunwirksam aufgelöst wird.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 900.720,11 Euro aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -357.031 Euro beträgt die Veränderung 1.257.751,24 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Ordentliche Erträge	9.063.973,38	8.929.800,00	9.992.438,20	1.062.638,20 ↗	11,90 ↗
Ordentliche Aufwendungen	8.602.608,16	9.158.031,13	8.831.118,08	-326.913,05 ↘	-3,57 ↘
Verwaltungsergebnis	461.365,22	-228.231,13	1.161.320,12	1.389.551,25 ↗	608,84 ↗
Finanzerträge	7.519,92	10.200,00	7.065,68	-3.134,32 ↘	-30,73 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	149.556,08	151.700,00	131.257,45	-20.442,55 ↘	-13,48 ↘
Finanzergebnis	-142.036,16	-141.500,00	-124.191,77	17.308,23 ↗	12,23 ↗
Ordentliches Ergebnis	319.329,06	-369.731,13	1.037.128,35	1.406.859,48 ↗	380,51 ↗
Außerordentliche Erträge	75.590,73	12.700,00	31.695,61	18.995,61 ↗	149,57 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	16.015,96	0,00	9,55	9,55 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	59.574,77	12.700,00	31.686,06	18.986,06 ↗	149,50 ↗
Jahresergebnis	378.903,83	-357.031,13	1.068.814,41	1.425.845,54 ↗	399,36 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.161.320,12 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 699.954,90 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.389.551,25 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das wesentlich zentralere Finanzergebnis in Höhe von -124.191,77 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 17.844,39 Euro und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 17.308,23 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 1.037.128,35 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 717.799,29 Euro abweicht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung 1.406.859,48 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt auch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 31.686,06 Euro in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis zusammen.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 1.068.814,41 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 689.910,58 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -357.031,13 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.425.845,54 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1. - Eigenkapital	3.053.379	3.904.845	4.209.747	4.588.651	5.657.465
1.1. - Nettoposition	5.189.726	3.922.216	3.922.216	3.922.216	3.922.216
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0	0	666.435	666.435
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	574.470	574.470
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	91.965	91.965
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.136.347	-17.371	287.531	0	1.068.814
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-2.136.347	-17.371	-17.371	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.078.366	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-57.982	-17.371	-17.371	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	171.828	851.466	304.902	378.904	1.068.814
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	110.641	810.855	255.141	319.329	1.037.128
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.187	40.611	49.760	59.575	31.686

4.2 Ertragslage

Das zweite Haushaltsjahr der COVID19-Pandemie war von einer sehr vorsichtigen Haushaltsplanung geprägt. Gemäß sehr konservativer Haushaltszahlen war mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 215.300 Euro gerechnet worden. Dass sich im Laufe des Haushaltsjahres die steuerlichen Erträge in nie dagewesener Form positiv entwickeln würden, war in keinsten Weise abzusehen. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes wurde eine Ergebnisverbesserung von über 350% erzielt.

4.3 Aufwandslage

Durch die exorbitante überplanmäßige Entwicklung der Erträge und einigen Ausgabe-einsparungen konnte die Aufwandsseite des Haushaltsplangefüges im Jahresverlauf entspannt betrachtet werden. Die gesamtwirtschaftlichen Probleme, die aus dem Ru-der gekommenen Lieferketten hatten für die Gemeinde Hosenfeld kaum Auswirkungen. Lediglich die Aufarbeitung des Investitionsstaus der letzten beiden Jahre kam nur schleppend voran. Eine Vielzahl von Haushaltsermächtigungen galt es abzarbeiten. Diese Abarbeitung wird auch in 2022 vorrangiges Ziel sein – insbesondere die Sanie-rung des Freibades im Rahmen des SWIM-Programms.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
09 - Einzahlungen aus laufender Ver-waltungstätigkeit	8.734.396,55	8.257.300,00	9.150.597,90	893.297,90 ↗	10,82 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.194.000,57	8.193.511,13	7.570.963,49	-622.547,64 ↘	-7,60 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwal-tungstätigkeit	1.540.395,98	63.788,87	1.579.634,41	1.515.845,54 ↗	2.376,35 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	327.704,65	913.800,00	535.392,48	-378.407,52 ↘	-41,41 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	845.133,28	4.792.266,12	556.354,12	-4.235.912,00 ↘	-88,39 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-517.428,63	-3.878.466,12	-20.961,64	3.857.504,48 ↗	99,46 ↗

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
30 - Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.022.967,35	-3.814.677,25	1.558.672,77	5.373.350,02 ↗	140,86 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich ver- gleichbaren Vorgängen für Investitio- nen	747.000,00	1.367.200,00	9.555,56	-1.357.644,44 ↘	-99,30 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich ver- gleichbaren Vorgängen für Investitio- nen	537.293,24	547.100,00	472.063,49	-75.036,51 ↘	-13,72 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätig- keit	209.706,76	820.100,00	-462.507,93	-1.282.607,93 ↘	-156,40 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Fi- nanzmittelbedarf aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen	-514.669,97	0,00	-299.463,70	-299.463,70 ↘	-- ↘
39 - Finanzmittelüberschuss / Fi- nanzmittelbedarf des Haushalts- jahres	718.004,14	-2.994.577,25	796.701,14	3.791.278,39 ↗	126,60 ↗

5.2 Investitionstätigkeit

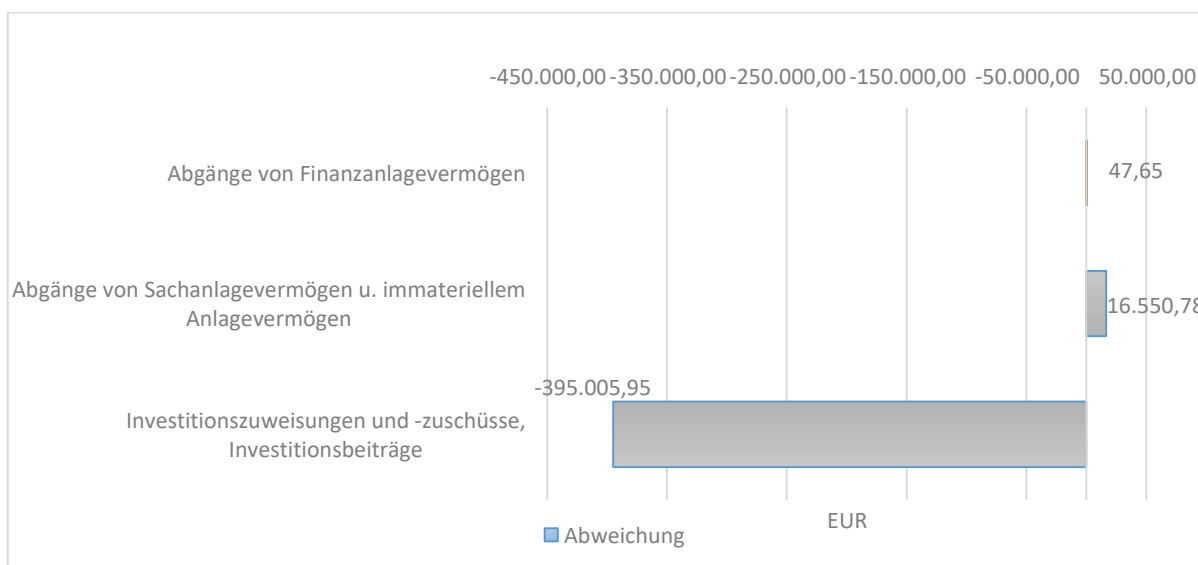
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

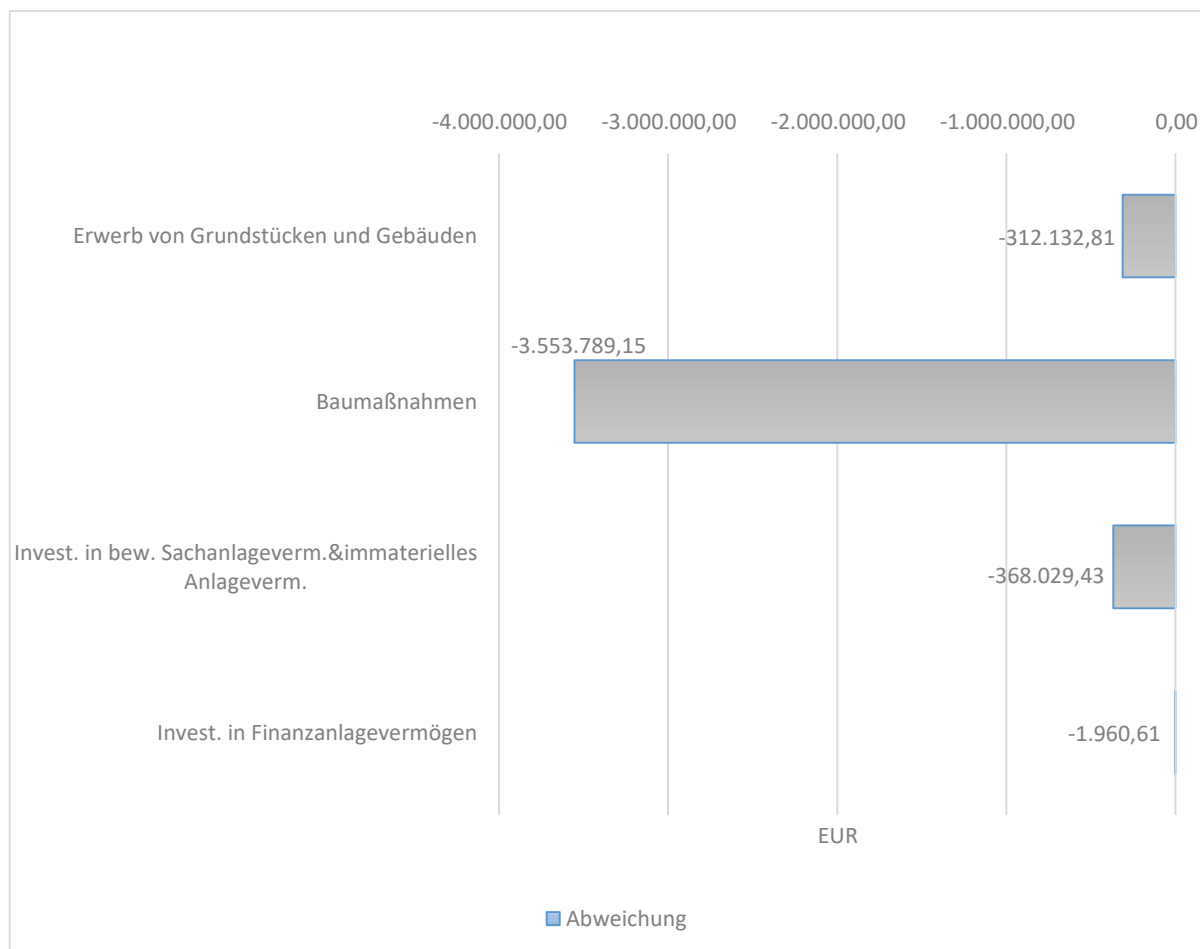
	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwei- sungen und -zuschüssen sowie Inves- titionsbeiträgen	324.464,34	913.300,00	518.294,05	-395.005,95 ↘	-43,25 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriel- lem Anlagevermögen	3.061,60	500,00	17.050,78	16.550,78 ↗	3.310,16 ↗

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	178,71	0,00	47,65	47,65 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	327.704,65	913.800,00	535.392,48	-378.407,52 ↘	-41,41 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	84.883,69	314.672,98	2.540,17	-312.132,81 ↘	-99,19 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	609.528,83	3.718.359,31	164.570,16	-3.553.789,15 ↘	-95,57 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	145.572,60	752.233,83	384.204,40	-368.029,43 ↘	-48,92 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.148,16	7.000,00	5.039,39	-1.960,61 ↘	-28,01 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	845.133,28	4.792.266,12	556.354,12	-4.235.912,00 ↘	-88,39 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-517.428,63	-3.878.466,12	-20.961,64	3.857.504,48 ↗	99,46 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Grundstück in der Gemarkung Hosenfeld Blatt 721, Flur 31, Flurstück 5/16 wurde im Grundbuch eine Belastungsvollmacht in Höhe von 2.500.000 EUR eingetragen. Eine Genehmigung dafür erteilte die Aufsichtsbehörde des Landkreises Fulda am 05.12.2019. Für das dinglich vollstreckbare Grundpfandrecht wurde keine Rückstellung gebildet, da nicht mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass aus der Belastungsvollmacht eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

- Leasing für den Dienstwagen Mazda MX-30 mit einer Vertragslaufzeit vom 15.06.2021 bis 14.06.2024 und einer monatlichen Leasingrate von 277,48 Euro
- Leasing für Großmäher mit einer Vertragslaufzeit vom 01.11.2021 bis 31.10.2022 und einer monatlichen Leasingrate von 824,63 Euro
- Mietvertrag für Räumlichkeiten Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld vom 01.07.2021 bis 30.06.2036 mit einer monatlichen Miete von 4.730,10 Euro zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 650,00 Euro
- Mietvertrag für Kopierer und Zubehör mit einer Vertragslaufzeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2025 und einer vierteljährlichen Miete von 2.729,57 Euro

Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der **Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (eKom21)** besteht das Risiko von Eventualverbindlichkeiten aus Personalaltlasten und Ablösezahlungen. Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kautionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kautionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Personalbestand entspricht zum Bilanzstichtag der planungsgerechten Vorschriften des beschlossenen Stellenplanes.

6.4 Organe

Vollständige Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

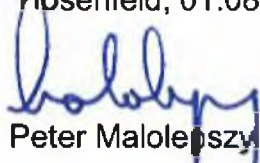
1. Gemeindevorstand der Gemeinde Hosenfeld

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Partei	Bemerkung
01	Erb, Thomas	Beigeordneter	CDU	
02	Gering, Martina	Beigeordnete	FWG	
03	Jökel, Matthias	Beigeordneter	FWG	
04	Kasseckert, Hubert	Beigeordneter	CDU	Erster Beigeordneter
05	Reuß, Monika	Beigeordnete	CDU	
06	Schmitt, Rita	Beigeordneter	CDU	
07	Schnabel, Christoph	Beigeordnete	CDU	
08	Wunderlich, Kai	Beigeordneter	FWG	

2. Gemeindevertretung der Gemeinde Hosenfeld

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Partei	Bemerkung
01	Alt, Michaela	Gemeindevertreterin	CDU	Vorsitzende
02	Alt, Thomas	Gemeindevertreter	CDU	
03	Balzer, Günter	Gemeindevertreter	CDU	
04	Betzhold, Sascha	Gemeindevertreter	CDU	
05	Bien, Marco	Gemeindevertreter	FWG	
06	Bolz, Lukas	Gemeindevertreter	FWG	
07	Erb, Sascha	Gemeindevertreter	CDU	
08	Faust, Thomas	Gemeindevertreter	CDU	
09	Gering, Margitta	Gemeindevertreterin	FWG	
10	Gesang, Horst	Gemeindevertreter	CDU	
11	Göhringer-Fladung, Martin	Gemeindevertreter	FWG	
12	Hasenauer, Michael	Gemeindevertreter	CDU	
13	Hosenfeld, Gangolf	Gemeindevertreter	FWG	
14	Hüter, Sebastian	Gemeindevertreter	FWG	
15	Koch, Thomas	Gemeindevertreter	FWG	
16	Leinweber, Benedikt	Gemeindevertreter	CDU	
17	Münker, Manuela	Gemeindevertreterin	CDU	
18	Schad, Christine	Gemeindevertreterin	FWG	
19	Scheibelhut, Gerd	Gemeindevertreter	FWG	
20	Schnabel, Peter	Gemeindevertreter	CDU	
21	Völlinger, Harald	Gemeindevertreter	FWG	
22	Weber, Siegfried	Gemeindevertreter	CDU	
23	Wehner, Patrick	Gemeindevertreter	FWG	

Hosenfeld, 01.08.2023



Peter Malolepszy
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2021

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	469.139,22 €	20.997,77 €	51.991,08 €	204.612,72 €	277.601,57 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	201.986,42 €	274.376,50 €	0,00 €	0,00 €	274.376,50 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303,83 €	32.501,51 €	0,00 €	0,00 €	32.501,51 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	145,00 €	125,00 €	0,00 €	0,00 €	125,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	22.278,61 €	20.379,39 €	0,00 €	0,00 €	20.379,39 €
	693.853,08 €	348.380,17 €	51.991,08 €	204.612,72 €	604.983,97 €

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Endes des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.177.173,85 €	538.808,57 €	1.646.964,56 €	4.518.720,02 €	6.704.493,15 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.254,99 €	2.341,14 €	9.665,95 €	4.462,50 €	16.469,59 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	9.217,22 €	0,00 €	0,00 €	9.217,22 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.266,77 €	81.325,10 €	0,00 €	0,00 €	81.325,10 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.931,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	3.544,54 €	8.097,32 €	0,00 €	0,00 €	8.097,32 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	149.917,25 €	140.504,96 €	46.290,00 €	0,00 €	186.794,96 €
Summe aller Verbindlichkeiten	7.452.088,66 €	780.294,31 €	1.702.920,51 €	4.523.182,52 €	7.006.397,34 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2021

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Endes des HHJ
3 Rückstellungen	2.217.517,25 €	139.545,00 €	602.188,00 €	583.021,66 €	2.058.805,91 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.890.121,00 €	65.945,00 €	602.188,00 €	369.251,00 €	1.591.239,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	1.586.525,00 €	65.945,00 €	488.672,00 €	297.950,00 €	1.329.858,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	303.596,00 €	0,00 €	113.516,00 €	71.301,00 €	261.381,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	245.200,00 €	73.600,00 €	0,00 €	195.100,00 €	366.700,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	82.196,25 €	0,00 €	0,00 €	18.670,66 €	100.866,91 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	82.196,25 €	0,00 €	0,00 €	18.670,66 €	100.866,91 €

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum Jahresabschluss 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen						Buchwert	
Anlagevermögen	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abgänge des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.829,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.829,18 €	6.826,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.826,18 €	3,00 €	3,00 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	572.413,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	572.413,25 €	247.134,25 €	0,00 €	40.601,00 €	0,00 €	0,00 €	287.735,25 €	284.678,00 €	325.279,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.927.956,86 €	0,00 €	5,20 €	0,00 €	2.927.951,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.927.951,66 €	2.927.956,86 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.522.025,17 €	3.892,38 €	0,00 €	45.920,79 €	12.571.838,34 €	5.310.041,17 €	0,00 €	262.922,17 €	0,00 €	0,00 €	5.572.963,34 €	6.998.875,00 €	7.211.984,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch	24.792.933,14 €	0,00 €	0,00 €	50.541,15 €	24.843.474,29 €	15.453.192,70 €	0,00 €	483.503,15 €	0,00 €	0,00 €	15.936.695,85 €	8.906.778,44 €	9.339.740,44 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	730.273,80 €	51.832,58 €	0,00 €	-18.480,38 €	763.626,00 €	334.464,80 €	0,00 €	45.829,20 €	0,00 €	0,00 €	380.294,00 €	383.332,00 €	395.809,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.748.690,14 €	411.484,32 €	21.572,64 €	38.281,12 €	3.176.882,94 €	2.240.605,17 €	0,00 €	136.132,44 €	21.567,64 €	0,00 €	2.355.169,97 €	821.712,97 €	508.084,97 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.835,58 €	143.974,55 €	0,00 €	-116.262,68 €	247.547,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	247.547,45 €	219.835,58 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.524,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	784.524,43 €	784.524,43 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	77.777,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.777,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	77.777,86 €	77.777,86 €
1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Beteil.verhält. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	65.071,79 €	5.063,43 €	47,65 €	0,00 €	70.087,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.087,57 €	65.071,79 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	45.448.331,20 €	616.247,26 €	21.625,49 €	0,00 €	46.042.952,97 €	23.592.264,27 €	0,00 €	968.987,96 €	21.567,64 €	0,00 €	24.539.684,59 €	21.503.268,38 €	21.856.066,93 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	kumulierte Abschreibungen Beginn HHJ	Abschreibungen des HHJ	Abgänge kumulierte Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kumulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.763.719,28 €	355.845,52 €	0,00 €	0,00 €	8.119.564,80 €	3.066.908,76 €	264.886,52 €	0,00 €	0,00 €	3.331.795,28 €	4.787.769,52 €	4.696.810,52 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	325.200,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	325.200,03 €	111.758,53 €	7.338,00 €	0,00 €	0,00 €	119.096,53 €	206.103,50 €	213.441,50 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	9.587.136,19 €	0,00 €	39.044,81 €	0,00 €	9.548.091,38 €	5.676.279,19 €	205.357,00 €	39.043,81 €	0,00 €	5.842.592,38 €	3.705.499,00 €	3.910.857,00 €
2.2. Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	317.437,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	317.437,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	317.437,58 €	317.437,58 €
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	34.630,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.630,09 €	13.383,09 €	720,00 €	0,00 €	0,00 €	14.103,09 €	20.527,00 €	21.247,00 €
	18.028.123,17 €	355.845,52 €	39.044,81 €	0,00 €	18.344.923,88 €	8.868.329,57 €	478.301,52 €	39.043,81 €	0,00 €	9.307.587,28 €	9.037.336,60 €	9.159.793,60 €

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

Aktiva**Passiva**

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2021	Ergebnis HHJ 31.12.2020
1	2	3	3	5	6	3	3
1	Anlagevermögen	21.503.268,38 €	21.856.066,93 €	1	Eigenkapital	5.657.464,99 €	4.588.650,58 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	284.681,00 €	325.282,00 €	1.1	Nettoposition	3.922.215,58 €	3.922.215,58 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,00 €	3,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	666.435,00 €	666.435,00 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	284.678,00 €	325.279,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	574.470,40 €	574.470,40 €
1.2	Sachanlagen	20.286.197,52 €	20.603.410,85 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	91.964,60 €	91.964,60 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.927.951,66 €	2.927.956,86 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.998.875,00 €	7.211.984,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.906.778,44 €	9.339.740,44 €	1.3	Ergebnisverwendung	1.068.814,41 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	383.332,00 €	395.809,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	821.712,97 €	508.084,97 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247.547,45 €	219.835,58 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	932.389,86 €	927.374,08 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.068.814,41 €	378.903,83 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	784.524,43 €	784.524,43 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.037.128,35 €	319.329,06 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	31.686,06 €	59.574,77 €
1.3.3	Beteiligungen	77.777,86 €	77.777,86 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	9.037.337,60 €	9.159.793,60 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	70.087,57 €	65.071,79 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.699.373,02 €	8.821.109,02 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.787.769,52 €	4.696.810,52 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	206.103,50 €	213.441,50 €
2	Umlaufvermögen	2.719.828,35 €	2.011.996,32 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.705.500,00 €	3.910.857,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	317.437,58 €	317.437,58 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	604.983,97 €	693.853,08 €	2.4	Sonstige Sonderposten	20.527,00 €	21.247,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	277.601,57 €	469.139,22 €	3	Rückstellungen	2.058.805,91 €	2.217.517,25 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	274.376,50 €	201.986,42 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.591.239,00 €	1.890.121,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.501,51 €	303,83 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	366.700,00 €	245.200,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	125,00 €	145,00 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	20.379,39 €	22.278,61 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	2.114.844,38 €	1.318.143,24 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	100.866,91 €	82.196,25 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	7.006.397,34 €	7.452.088,66 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	6.704.493,15 €	7.177.173,85 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.647.935,58 €	7.122.027,71 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	482.251,00 €	538.793,86 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	56.557,57 €	55.146,14 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.469,59 €	17.254,99 €
				4.5	Verbindl. aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	9.217,22 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.325,10 €	79.266,77 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	24.931,26 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	8.097,32 €	3.544,54 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	186.794,96 €	149.917,25 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	463.090,89 €	450.013,16 €
	Bilanzsumme Aktiva	24.223.096,73 €	23.868.063,25 €		Bilanzsumme Passiva	24.223.096,73 €	23.868.063,25 €

Ergebnisrechnung 2021

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2021	Ergebnis des Jahres 31.12.2021	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.723,85 €	49.300,00 €	24.718,15 €	-24.581,85 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.009.577,40 €	1.082.300,00 €	1.044.090,93 €	-38.209,07 €
GuV_03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	72.820,89 €	92.000,00 €	98.617,61 €	6.617,61 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	3.865.707,22 €	3.629.100,00 €	4.398.395,77 €	769.295,77 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	142.507,79 €	173.750,00 €	151.587,19 €	-22.162,81 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	3.163.687,43 €	3.031.550,00 €	3.017.449,01 €	-14.100,99 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	578.671,47 €	684.400,00 €	478.301,52 €	-206.098,48 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	182.277,33 €	187.400,00 €	779.278,02 €	591.878,02 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	9.063.973,38 €	8.929.800,00 €	9.992.438,20 €	1.062.638,20 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	2.276.307,05 €	2.438.070,00 €	2.370.770,36 €	-67.299,64 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	215.200,76 €	156.300,00 €	475.648,70 €	319.348,70 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.638.718,74 €	1.961.241,13 €	1.330.583,85 €	-630.657,28 €
GuV_14	66	Abschreibungen	974.736,17 €	1.073.220,00 €	987.341,77 €	-85.878,23 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	395.369,18 €	537.900,00 €	482.438,30 €	-55.461,70 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	3.065.289,22 €	2.948.100,00 €	3.149.900,68 €	201.800,68 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	3.502,00 €	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.485,04 €	39.700,00 €	34.434,42 €	-5.265,58 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	8.602.608,16 €	9.158.031,13 €	8.831.118,08 €	-326.913,05 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19)	461.365,22 €	-228.231,13 €	1.161.320,12 €	1.389.551,25 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	7.519,92 €	10.200,00 €	7.065,68 €	-3.134,32 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149.556,08 €	151.700,00 €	131.257,45 €	-20.442,55 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-142.036,16 €	-141.500,00 €	-124.191,77 €	17.308,23 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	319.329,06 €	-369.731,13 €	1.037.128,35 €	1.406.859,48 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	75.590,73 €	12.700,00 €	31.695,61 €	18.995,61 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.015,96 €	0,00 €	9,55 €	9,55 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	59.574,77 €	12.700,00 €	31.686,06 €	18.986,06 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	378.903,83 €	-357.031,13 €	1.068.814,41 €	1.425.845,54 €

Finanzrechnung (Teil B) 2021

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2020	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2021	Ergebnis des Jahres 31.12.2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.972,14 €	49.300,00 €	42.097,63 €	-7.202,37 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.287.632,07 €	1.082.300,00 €	1.383.567,31 €	301.267,31 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	62.002,90 €	92.000,00 €	97.032,05 €	5.032,05 €
04	Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	3.852.235,11 €	3.629.100,00 €	4.288.373,46 €	659.273,46 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	147.712,63 €	173.750,00 €	142.564,21 €	-31.185,79 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	3.163.687,43 €	3.031.550,00 €	3.018.199,01 €	-13.350,99 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.000,27 €	10.200,00 €	4.368,84 €	-5.831,16 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	188.154,00 €	189.100,00 €	174.395,39 €	-14.704,61 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	8.734.396,55 €	8.257.300,00 €	9.150.597,90 €	893.297,90 €
10	Personalauszahlungen	2.140.423,55 €	2.438.070,00 €	2.385.275,29 €	-52.794,71 €
11	Versorgungsauszahlungen	160.624,85 €	156.300,00 €	154.113,76 €	-2.186,24 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.379.041,43 €	1.957.841,13 €	1.268.047,28 €	-689.793,85 €
13	Transferauszahlungen	3.502,00 €	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	391.180,58 €	537.900,00 €	280.551,28 €	-257.348,72 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	2.931.158,91 €	2.905.100,00 €	3.315.002,67 €	409.902,67 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	150.057,35 €	151.700,00 €	132.398,88 €	-19.301,12 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	38.011,90 €	43.100,00 €	35.574,33 €	-7.525,67 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	7.194.000,57 €	8.193.511,13 €	7.570.963,49 €	-622.547,64 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09././Pos. FR_18)	1.540.395,98 €	63.788,87 €	1.579.634,41 €	1.515.845,54 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	324.464,34 €	913.300,00 €	518.294,05 €	-395.005,95 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	3.061,60 €	500,00 €	17.050,78 €	16.550,78 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	178,71 €	0,00 €	47,65 €	47,65 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	327.704,65 €	913.800,00 €	535.392,48 €	-378.407,52 €

24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	84.883,69 €	314.672,98 €	2.540,17 €	-312.132,81 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	609.528,83 €	3.718.359,31 €	164.570,16 €	-3.553.789,15 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	145.572,60 €	752.233,83 €	384.204,40 €	-368.029,43 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.148,16 €	7.000,00 €	5.039,39 €	-1.960,61 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	845.133,28 €	4.792.266,12 €	556.354,12 €	-4.235.912,00 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-517.428,63 €	-3.878.466,12 €	-20.961,64 €	3.857.504,48 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	1.022.967,35 €	-3.814.677,25 €	1.558.672,77 €	5.373.350,02 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	747.000,00 €	1.367.200,00 €	9.555,56 €	-1.357.644,44 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	537.293,24 €	547.100,00 €	472.063,49 €	-75.036,51 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	209.706,76 €	820.100,00 €	-462.507,93 €	-1.282.607,93 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	1.232.674,11 €	-2.994.577,25 €	1.096.164,84 €	4.090.742,09 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	343.476,79 €	0,00 €	107.859,07 €	107.859,07 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	858.146,76 €	0,00 €	407.322,77 €	407.322,77 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	-514.669,97 €	0,00 €	-299.463,70 €	-299.463,70 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	600.139,10 €	1.318.143,24 €	1.318.143,24 €	0,00 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	600.139,10 €	1.318.143,24 €	1.318.143,24 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	718.004,14 €	-2.994.577,25 €	796.701,14 €	3.791.278,39 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	1.318.143,24 €	-1.676.434,01 €	2.114.844,38 €	3.791.278,39 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	1.318.143,24 €	-1.676.434,01 €	2.114.844,38 €	3.791.278,39 €

Ermächtigungen von 2021 nach 2022

Belegdatum	Vorgang	Betrag	S/H	an KSt.-Nr.	an KSt.-Bez.	an Kto.-Nr.	an Kto.-Bez.
03.02.2022	ErmUebFJ	1.901,00 €	S	101010205	Bauhof	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	18.325,72 €	S	101010205	Bauhof	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	2.000,00 €	S	102020203	Bürgerbüro	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	140.276,03 €	S	102030101	Feuerschutz	81 000 00	Fuhrpark
03.02.2022	ErmUebFJ	28.000,00 €	S	102030101	Feuerschutz	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	2.000,00 €	S	102030101	Feuerschutz	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	25.000,00 €	S	104040101	Heimatspflege	56 000 00	Grundstückseinrichtungen
03.02.2022	ErmUebFJ	6.326,20 €	S	104040101	Heimatspflege	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	7.000,00 €	S	106020101	Spielplätze	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	2.000,00 €	S	106020101	Spielplätze	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	10.721,60 €	S	106020202	Kindergarten Kunterbunt Hainzell	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	1.000,00 €	S	106020202	Kindergarten Kunterbunt Hainzell	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	10.760,73 €	S	106020203	Kindergarten Löwenzahn Hosenfeld	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	2.000,00 €	S	106020203	Kindergarten Löwenzahn Hosenfeld	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	3.682,91 €	S	107010202	Sonstige Erholungseinrichtungen	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau
03.02.2022	ErmUebFJ	1.347.647,21 €	S	108030101	Schwimm- und Badeeinrichtungen	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau
03.02.2022	ErmUebFJ	5.957,67 €	S	110010101	Bauverwaltung	89 000 00	GWG d.Betriebs- und Geschäftsausstattung
03.02.2022	ErmUebFJ	50.000,00 €	S	110010105	Unbebaute Grundstücke	50 000 00	Unbebaute Grundstücke
03.02.2022	ErmUebFJ	170.000,00 €	S	111010101	Schmutz- und Niederschlagswasser	65 600 00	Kanalisation
03.02.2022	ErmUebFJ	319.273,06 €	S	111020101	Wasserversorgung	95 200 00	Anlagen im Bau, Tiefbau
03.02.2022	ErmUebFJ	480.000,00 €	S	112010101	Gemeindestraßen	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau
03.02.2022	ErmUebFJ	800.000,00 €	S	112010101	Gemeindestraßen	96 200 00	Infrastruktur.i.Bau, Tiefbau
03.02.2022	ErmUebFJ	24.476,21 €	S	112010101	Gemeindestraßen	96 300 00	Infrastruktur.i.Bau, Sonst.Baumaßnahmen
03.02.2022	ErmUebFJ	29.104,22 €	S	113010101	Bestattungswesen	56 000 00	Grundstückseinrichtungen
03.02.2022	ErmUebFJ	32.220,26 €	S	113010101	Bestattungswesen	56 000 00	Grundstückseinrichtungen
03.02.2022	ErmUebFJ	382.619,65 €	S	115010104	Bürgerhaus Hainzell	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau
03.02.2022	ErmUebFJ	6.500,00 €	S	115010105	Bürgerhaus Jossa	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau
03.02.2022	ErmUebFJ	35.167,42 €	S	115010108	Bürgerhaus Schletzenhausen	70 000 00	Anlagen Energieversorg./Betriebstechnik
03.02.2022	ErmUebFJ	87.432,04 €	S	115010108	Bürgerhaus Schletzenhausen	95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau
		4.031.391,93 €					

7.8. Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Hosenfeld

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Herr Bürgermeister Peter Malolepszy, Hainzeller Straße 1, 36154 Hosenfeld
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Hosenfeld**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer 6.1 bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 01.08.2023

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**